



Angepasste und ergänzend fortgeschriebene Hochschulentwicklungsplanung 2025

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort 2020 | 2 |
| Vorwort 2016 | 4 |
| 1. Struktur des sächsischen Wissenschaftssystems | 6 |
| 2. Leitlinien der Hochschulentwicklungsplanung 2025 | 8 |
| 3. Rahmenbedingungen | 9 |
| 3.1 Rechtlicher Rahmen | 9 |
| 3.2 Gesellschaftlicher Entwicklungsrahmen | 10 |
| 3.3 Finanzieller Entwicklungsrahmen | 14 |
| 3.4 Ausgewählte Kennzahlen (Ist) zum sächsischen Hochschulsystem | 17 |
| 4. Ziele der Hochschulentwicklungsplanung 2025 | 29 |
| 4.1 Übergreifende Ziele | 30 |
| 4.2 Lehre und Studium | 32 |
| 4.3 Forschung | 36 |
| 4.4 Dritte Mission- Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung | 37 |
| 5. Umsetzungsstrategien und Maßnahmen | 39 |
| 5.1 Profilbildung und Schwerpunktsetzung | 40 |
| 5.2 Fächerabstimmung | 45 |
| 5.3 Studienerfolgsstrategie | 54 |
| 5.4 Personalentwicklungskonzepte | 56 |
| 5.5 Gleichstellungskonzepte | 58 |
| 5.6 Kooperationsnetzwerke | 61 |
| 5.7 Verwertungsstrategien | 64 |
| 5.8 Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur | 66 |
| Schlussbestimmungen (Revisionsklausel) | 67 |

Vorwort 2020

Mit Beschluss vom 22. November 2016 hat das Kabinett die vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) erarbeitete staatliche Hochschulentwicklungsplanung 2025 (HEP 2025) zur Kenntnis genommen.

Aufgrund neuer Entwicklungen, die Auswirkungen auf die HEP 2025 haben, ist eine Anpassung und ergänzende Fortschreibung der HEP 2025 angezeigt. Mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) gem. Art. 91b GG vom 06. Juni 2019 wurde ein Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts 2020 aufgelegt. Damit liegt ein wichtiger Grund im Sinne der Revisionsklausel der HEP 2025 vor.

Die geänderte HEP 2025 strebt die Umsetzung der Ziele aus dem Zukunftsvertrag an. Mit dem Auflegen eines Nachfolgeprogramms zum Hochschulpakt 2020 hat sich auch die Zielrichtung der zusätzlichen Förderung im Hochschulbereich durch Bund und Länder geändert. Während die Mittel des Hochschulpakts in erster Linie für zusätzliche Studiermöglichkeiten eingesetzt wurden, die aufgrund der demografisch bedingten hohen Studienanfängerzahlen in den Jahren 2007 bis 2020 notwendig waren, sollen die zusätzlichen Mittel aus dem Zukunftsvertrag der Kapazitäts- und Qualitätssicherung dienen. Der Schwerpunkt der Zielsetzung liegt damit im Erhalt der bedarfsgerechten Kapazität, dem Ausbau von Dauerbeschäftigung und in der Verbesserung der Studienbedingungen und der Betreuungsstruktur.

Auch der politische Wille findet Berücksichtigung in der Anpassung und ergänzenden Fortschreibung der HEP 2025. Angestrebt wird der Ausbau der Studienfächer im Bereich der Daseinsvorsorge. So sollen z. B. sowohl in der Human- und Zahnmedizin, als auch in der gesamten Lehramtsausbildung (durch teilweise zeitlich befristete Kapazitätserhöhungen) die bisherigen Planungsgrößen aufgestockt werden.

Durch den Abschluss des Zukunftsvertrags erfährt die Hochschulentwicklungsplanung finanzielle Planungssicherheit über das Jahr 2023 hinaus. Dies hat zur Folge, dass die derzeitige Kapazität erhalten werden kann. In Abkehr von der ursprünglichen Fassung orientiert sich die angepasste HEP 2025 damit an einer Planungsgröße von insgesamt 101.000 Studierenden (einschließlich Humanmedizin) im Jahr 2025. Dies bietet die Möglichkeit, hinsichtlich der Anzahl der immatrikulierten Studierenden die bisher festgelegte Zielzahl für 2025 je Hochschule neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Hierbei werden insbesondere die Kapazitätsverschiebungen zu den Studienfächern im Bereich der Daseinsvorsorge Auswirkungen haben. Eine Auflistung der neuen Zielzahlen für 2025 ist folglich auch in der vorliegenden Änderung enthalten.

Die im März 2020 aufgetretene COVID-19-Pandemie¹ hat die Hochschulen in kürzester Zeit vor neuen Herausforderungen gestellt. Neben den allgemein aufgetretenen Beeinträchtigungen des Lockdowns wurden die Hochschulen vor allem mit der unmittelbaren Umstellung auf die digitale Lehre beansprucht. Eine unmittelbare Folge der Pandemie stellen auch die ausgesprochenen und teilweise noch andauernden Ein- und Ausreisebeschränkungen dar. Die Bewerberlage für das Wintersemester 2020/21 legt zumindest die Vermutung nahe, dass ein Teil der potentiellen ausländischen Studienanfänger² aufgrund der noch andauernden Einreise-/Ausreisebestimmungen ihr Studium in absehbarer Zeit nicht in

¹ Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html (zuletzt abgerufen am 26.01.2021, 09:11 Uhr).

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Sachsen aufnehmen werden. Mangels verlässlicher Prognosen zum weiteren Verlauf können die tatsächlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Hochschulbereich noch nicht beurteilt werden.

Im Dialog mit den Hochschulen ist die folgende Anpassung und ergänzende Fortschreibung auf Grundlage der ursprünglichen Fassung der HEP 2025 entstanden:

Vorwort 2016

Gemäß Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen wird der „Sächsische Hochschulentwicklungsplan bis 2020“ (HEP 2020) im Dialog mit den Hochschulen bis 2025 fortgeschrieben. Ziel ist es, das Studienangebot und die Forschungsfelder noch besser zu verzahnen und landesweit aufeinander abzustimmen. Dabei sollen auch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarf an bestimmten Studiengängen sowie die Anforderungen an die Sicherung der Exzellenz der Hochschulen berücksichtigt werden.³

Es sind bei Erhalt aller 14 staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) eine standortspezifische Ausdifferenzierung und Schwerpunktbildung mit den Instrumenten der Neuen Hochschulsteuerung vorgesehen. Für die Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches soll sich die Planung an einer Zielgröße von 95.000 Studierenden (einschließlich Humanmedizin) im Jahr 2025 orientieren. Gleichzeitig wird angestrebt, die Vorgaben des Hochschulpaktes bis 2020 zu erfüllen.

Bei einer Verständigung mit den Hochschulen auf eine solche „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) bietet die Koalition den Abschluss einer langfristigen Zuschussvereinbarung bis 2025 an und verzichtet auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017.

Für die Hochschulen vollzieht sich Hochschulentwicklungsplanung damit erstmalig nicht vor dem Hintergrund eines Ressourcenabbaus. Die Hochschulentwicklung insgesamt und die Umsetzung an den einzelnen Hochschulen sind so ausschließlich auf eine bessere Aufgabenerfüllung durch die Hochschulen gerichtet. Diese erstreckt sich dabei auf das gesamte Aufgabenspektrum und schließt die quantitative und qualitative Dimension ein. Die weitere kontinuierliche Bereitstellung der personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen durch den Freistaat Sachsen ist verknüpft mit der Erwartungshaltung, dass die Hochschulen Aufgabenmehrungen an einzelnen Stellen im Gesamtsystem durch Entlastungen an anderen bewältigen können.

Die Hochschulentwicklungsplanung muss nicht nur einen für beide Seiten tragfähigen Abwägungsprozess zwischen staatlichen Vorgaben zur Umsetzung einer umfassend zu verstehenden Daseinsvorsorge auf der einen Seite und der verfassungsrechtlich garantierten Hochschulautonomie auf der anderen Seite beinhalten. Zugleich steht jeder Hochschulentwicklungsplan vor der Herausforderung, mit einem großen zeitlichen Vorlauf Abwägungen zwischen verschiedenen Zielgrößen vorwegzunehmen. Die Planung muss daher hinreichend flexibel ausgestaltet sein, um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge sind daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorzugeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere für die hochschulspezifischen Ziele bedarf es bei einer späteren Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts. Die im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) verankerte Neue Hochschulsteuerung stellt hierfür die Instrumente bereit.

Neben dem politischen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag begründet auch eine wesentliche Abweichung in der tatsächlichen Entwicklung im Verhältnis zu den Annahmen bei der Erstellung des HEP 2020 die Fortschreibung dieser Planung. Der HEP 2020 berücksichtigte hinsichtlich der angenommenen Rahmenbedingungen die Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Studienanfänger in Sachsen aus dem Jahr 2008. Neuere Vorausberechnungen lagen nicht vor und sind damals nicht annähernd antizipiert

³ Vgl.: Koalitionsvertrag 2014-2019, S. 22.

worden. In der Realität wurden diese Zahlen aus mehreren Ursachen wie z.B. der Aussetzung der Wehrpflicht, den doppelten Abiturjahrgängen und einer deutlich steigenden Studierneigung um etwa ein Drittel übertroffen. Zwischenzeitlich wurden die bisherigen Zahlen deutlich nach oben korrigiert. Die „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 – 2025“⁴ der KMK ist die Basis für den Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern, mithin für die dritte Programmphase des Hochschulpakts 2020. Allein aus dieser Entwicklung heraus gewinnt die Frage nach der Sicherung der Qualität in der Lehre eine noch deutlich stärkere Bedeutung.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers.

⁴ Statistische Veröffentlichung der KMK, Dokumentation Nr. 205 – Juli 2014.

1. Struktur des sächsischen Wissenschaftssystems

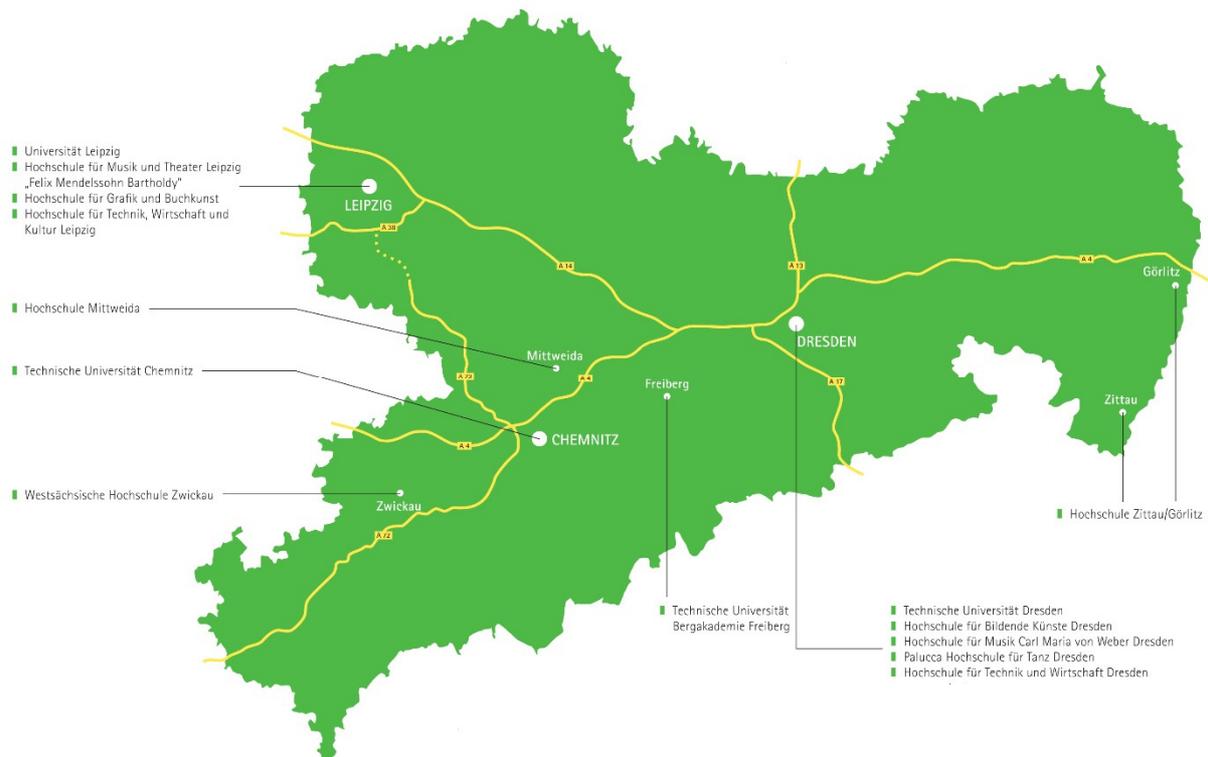
Der Freistaat Sachsen besitzt eine vielfältige Wissenschaftslandschaft mit ausgeprägten technischen, künstlerischen, natur-, kultur-, lebens- und geisteswissenschaftlichen Schwerpunkten. Das derzeitige Wissenschaftssystem von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (aFE) ist durch ein hohes Maß von Kooperation und Komplementarität gekennzeichnet. Die Hochschulen sind dabei insbesondere auch wichtige Institutionen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften, wie z.B. an Lehrern, Ingenieuren, Ärzten, Juristen und Betriebswirten.

Die vier Universitäten (Technische Universität Chemnitz (TUC), Technische Universität Dresden (TUD), Technische Universität Bergakademie Freiberg (TU/BAF) und Universität Leipzig (UL)) sind insgesamt durch ein großes Fächerspektrum gekennzeichnet. Zusammen decken sie mit wenigen Ausnahmen das vollständige wissenschaftliche Fächerspektrum ab. Sie sind die größten Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen und bilden mit ihrer national und international nachgewiesenen Forschungsstärke den Kern des Hochschulsystems. Neben der Forschung und Lehre gewährleisten sie insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die fünf Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW), Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK), Hochschule Mittweida (HSM), Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG), Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ)) sind eine tragende Säule in der sächsischen Hochschullandschaft. Mit der Wahrnehmung überwiegend praxisorientierter Lehr- und Forschungsaufgaben und der Erfüllung dieser Aufgaben mit hoher Qualität sind sie ein Erfolgsmodell.

Die fünf Kunsthochschulen (Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK), Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM), Palucca Hochschule für Tanz Dresden (PHfT), Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB), Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (HfMT)) zeichnen sich durch das besondere Verhältnis von künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung aus. Im Zentrum ihres Selbstverständnisses steht die künstlerische Praxis.

Abb. Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK



Die Evangelische Hochschule Dresden (EHS) wirkt im Bereich der sozialen Berufe. Sechs weitere Hochschulen in kirchlicher und privater Trägerschaft sowie zwei staatliche Verwaltungshochschulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern ergänzen den Hochschulbereich. Die Berufsakademie Sachsen rundet mit ihrem auf die direkte Ausbildungskooperation mit der Wirtschaft ausgerichteten Profil den tertiären Bildungsbereich ab.

In mit öffentlichen Mitteln grundfinanzierten aFE im Freistaat Sachsen sind Wissenschaftler an acht Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie an zwei der WGL zugeordneten Forschungsinstituten der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, an zwei Helmholtz-Zentren, zwei Helmholtz-Instituten und drei Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, an einem Standort des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen, an 14 Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, an sechs Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und an acht landesfinanzierten Forschungseinrichtungen tätig.

Im Bereich der Medizin ist die enge Kooperation der Universitätsklinik Dresden und Leipzig mit der TUD und der UL von besonderer Bedeutung für Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Die Staatsbetriebe Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Landesamt für Archäologie Sachsen und Sächsische Staatstheater aber auch der Staatsbetrieb Sachsenforst und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sind fachspezifisch mit ihrem Forschungsauftrag in der sächsischen Wissenschaftslandschaft verortet. Die SLUB als Staatsbibliothek des Freistaates Sachsen und Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden ist mit ihren strukturbildenden Informationsdienstleistungen eine der größten und leistungsfähigsten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland.

2. Leitlinien der Hochschulentwicklungsplanung 2025

Die Hochschulentwicklung bis 2025 wird sich unter Beachtung folgender Leitlinien vollziehen:

1. Der Freistaat stattet die sächsischen Hochschulen mit weitreichenden Freiheiten und auskömmlichen öffentlichen Ressourcen aus, um ihre Aufgabenerfüllung sicherzustellen und ihre Entwicklungspotenziale zu stärken. Dem Spannungsfeld zwischen Hochschulautonomie und den Planungs- und Steuerungsaufgaben des Staates begegnet er mit einem partnerschaftlichen Dialog und den Instrumenten der Neuen Hochschulsteuerung. Die Staatsregierung gibt den Hochschulen finanzielle und inhaltliche Planungssicherheit und sieht von kurzfristigen Eingriffen ab. Bei der Erreichung der mit den Hochschulen vereinbarten Ziele können die Hochschulen Umsetzungs- und Gestaltungsspielräume nutzen.
2. Die Hochschulen nutzen die mit der Hochschulautonomie gewonnenen Freiheiten verantwortungsvoll. Sie werden den Zielsetzungen durch die Staatsregierung gerecht und stehen zu den Konsequenzen ihrer Handlungen. Die Hochschulleitungen bauen ihre strategische Führungskompetenz aus, treiben die Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung ihrer Einrichtungen voran, stellen die Transparenz ihrer Entscheidungen und die Partizipation der Mitgliedsgruppen der Hochschule sicher.
3. Der Freistaat Sachsen bekennt sich zur regionalen Verteilung der Einrichtungen im tertiären Bildungssektor. Das aus Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen bestehende Hochschulsystem erfüllt in Verbindung mit der Berufsakademie Sachsen die unterschiedlichen Bedarfe aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft.
4. An den sächsischen Hochschulen wird das Fächerspektrum in seiner Breite und Vielfalt gelehrt und entsprechend geforscht. Dabei setzen die Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedürfnisse. In ausgewählten Feldern erreichen und verstetigen die Hochschulen Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau. Die Hochschulen sorgen für erfolgreiche und qualitätsgesicherte Studienabschlüsse und streben unter Beachtung der Qualitätsstandards die Reduzierung der Quote der Studienabbrüche an.
5. Die Hochschulen leisten über die Bereitstellung sozial, kulturell oder ökonomisch nutzbaren Wissens einen Beitrag zur Regional- und Landesentwicklung. Sie betreiben aktiv Wissens- und Technologietransfer, entwickeln Innovationsstrukturen und wirken bei der Bewältigung regionaler Herausforderungen mit.
6. Die Hochschulen pflegen strategische Kooperationsbeziehungen. Dabei bedienen sie gleichsam internationale und regionale Ansprüche. Sie stehen im internationalen Austausch und arbeiten mit anderen Wissenschaftseinrichtungen zusammen. Regional nutzen sie die räumliche Nähe zu ihren Partnern. Sie optimieren gemeinsam Angebote, nutzen Synergieeffekte, steigern ihre Sichtbarkeit und bauen so die Wettbewerbsfähigkeit aus.
7. Die Hochschulen nutzen die soziale Vielfalt der Hochschulangehörigen und Mitglieder konstruktiv. Sie heben die Verschiedenheit der Hochschulangehörigen und Mitglieder positiv hervor und versuchen diese zu ihrem Vorteil zu nutzen. Dabei werden Diskriminierungen jeder Art verhindert, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit (Leitbild der inklusiven Hochschule) sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Die Hochschulen fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs auf Grundlage entsprechender Konzepte. Sie nehmen die Fürsorgepflicht für ihre Hochschulangehörigen und Mitglieder wahr und verbessern durch verbindliche Standards für befristet Beschäftigte und verlässlichere Karriereperspektiven deren Planungssicherheit.

3. Rahmenbedingungen⁵

3.1 Rechtlicher Rahmen

Mit der Änderung der Rechtsform der Hochschulen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2009 wurde eine weitgehende Autonomie der Hochschulen festgeschrieben. Um dieser gerecht zu werden, wurden neue Formen der staatlichen Aufsicht sowie der externen und internen Hochschulsteuerung geschaffen.

Diese Neue Hochschulsteuerung (NHS) bewegt sich in dem rechtlichen Rahmen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) i.d.F.d. Bek. vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. Jg. 2013 Bl.-Nr. 1 S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, der Sächsischen Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO) SächsGVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 17 S. 440 und der Sächsischen Hochschulsteuerungsverordnung SächsGVBl. Jg. 2013 Bl.-Nr. 17 S. 958. Für die staatliche Hochschulentwicklungsplanung ist das SMWK im Zusammenwirken mit den Hochschulen zuständig (vgl. § 10 Abs. 1 S.1 und 2 SächsHSFG).

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG soll die Staatsregierung in Vereinbarungen mit den Hochschulen die insgesamt auf den Hochschulbereich entfallende Höhe der Zuschüsse nach § 11 Abs. 6 SächsHSFG jeweils für mehrere Jahre festlegen. Mit der Zuschussvereinbarung vom 11. Dezember 2013 wurde dies für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 verwirklicht. Zur Umsetzung der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung erfolgte für den Zeitraum von 2014 bis 2016 auf der Basis dieser Zuschussvereinbarung mit allen Hochschulen der Abschluss jeweils einer Zielvereinbarung gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG. Für den Zeitraum 2017 bis 2024 wurde eine weitere Zuschussvereinbarung abgeschlossen.

Im Rahmen der NHS wurde die Mittelzuweisung an die Hochschulen zu einer leistungsorientierten Budgetierung weiterentwickelt und beginnend mit dem Haushaltsplan 2014 in die Praxis eingeführt. Diese besteht ab 2021 aus zwei Säulen, Grundbudget (Abdeckung der Grundlast) und Innovationsbudget (Umsetzung der Zielvereinbarungen, Mittel für einzelne innovative Vorhaben) (vgl. § 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung).

Aufbauend auf den Empfehlungen und Festlegungen der KMK haben die Hochschulen gemäß § 9 SächsHSFG die Pflicht zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Dieser Auftrag erstreckt sich auf alle Leistungen der Hochschulen insbesondere in Forschung und Lehre, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages. § 9 Abs. 1 SächsHSFG normiert dabei das Veröffentlichungsgebot für Evaluierungsmaßnahmen und das Evaluierungsgebot für o.g. Leistungen sowie das Qualitätssicherungssystem als solches.

Die Hochschulen beachten § 12 SächsSorbG.

⁵ Die nachfolgend aufgeführten Daten basieren auf den Angaben der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes, soweit nicht im Text anderes angegeben ist.

3.2 Gesellschaftlicher Entwicklungsrahmen

Wissen ist eine eigene Produktivkraft und die entscheidende Ressource im internationalen Wettbewerb für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland. Der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft wird geprägt von einem hohen Bedarf an Hochqualifizierten, während die Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten konstant hoch bleibt.

Der Wandel zur Wissensgesellschaft wird diesen Trend noch verstärken. Die wissensbasierte Ausgestaltung und die hohen Anforderungen von Berufsfeldern fordern eine wachsende Zahl an Menschen mit akademischer Bildung. Zugleich wächst die Bedeutung von Innovationen als Wachstumsmotor. Der Umfang wissenschaftlichen Wissens nimmt zu, begleitet von weiteren Differenzierungen des wissenschaftlichen Systems. Damit steigt die Zahl von Anknüpfungspunkten zwischen wissenschaftlicher Forschung und gesellschaftlicher An- bzw. Verwendung von Forschungsergebnissen. Technologisch wird diese Entwicklung verstärkt durch den digitalen Wandel, der eine enorme Herausforderung für Gesellschaft und Wirtschaft, Infrastruktur und Dienstleistungen darstellt.

Vor diesem Hintergrund kommt den Hochschulen des Freistaates Sachsen eine hohe Verantwortung zu. Die sächsischen Hochschulen sind geistige Zentren des Landes. Sie ziehen aus der ganzen Welt Studierende sowie Wissenschaftler nach Sachsen. Der Freistaat ist bei den Studienanfängern somit ein „aufnehmendes“ Land.

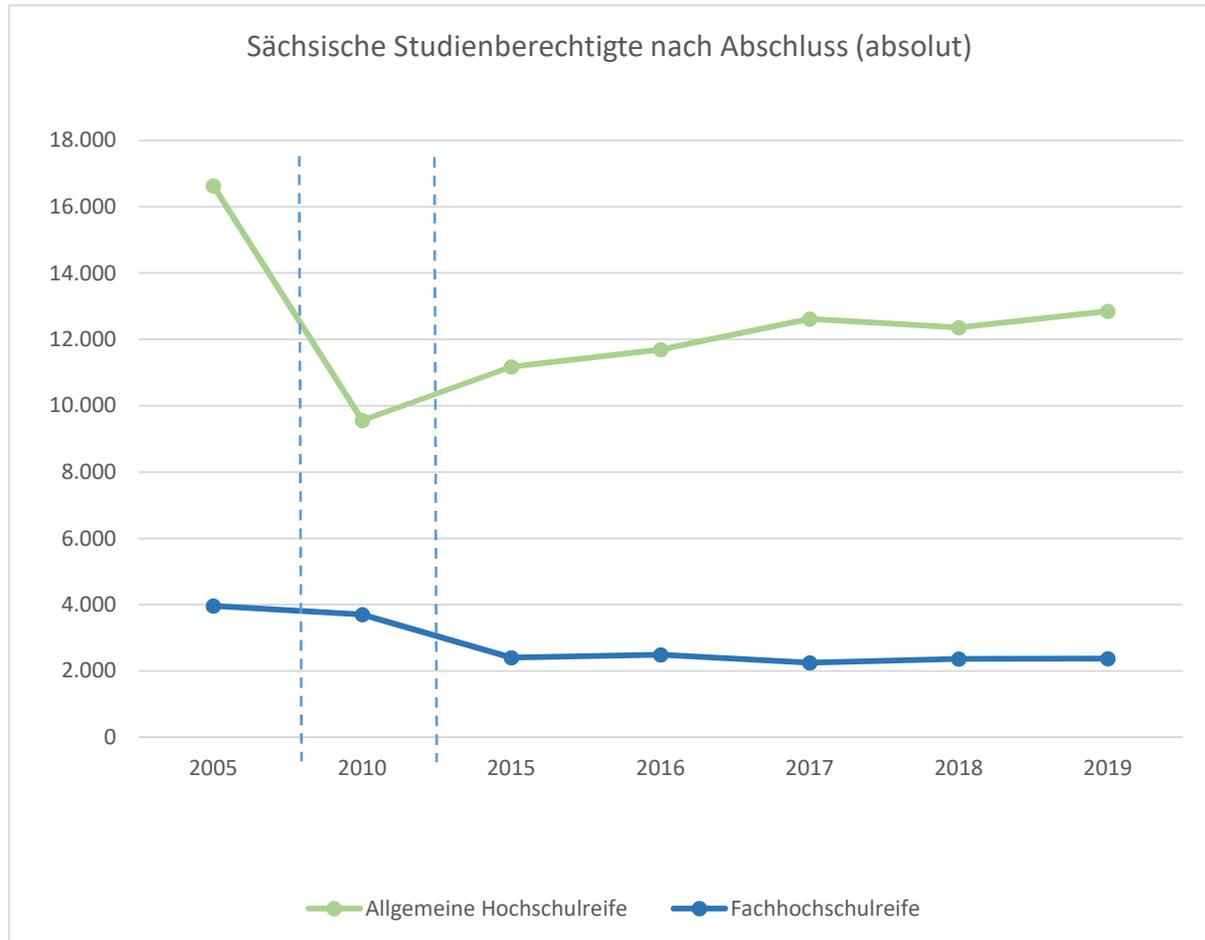
Die Hochschulen stehen dabei auch vor der Herausforderung, durch eine hervorragende Lehre möglichst viele gut ausgebildete Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt zu entlassen. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass absehbare Veränderungen des Arbeitsmarktes tiefgreifende Umstellungen in der fachlichen Ausrichtung (z.B. Abkehr von der starken Technikorientierung) des sächsischen Hochschulsystems erfordern würden. Mit Blick auf die staatliche Daseinsvorsorge bestehen die Anforderungen an die Hochschulen bei den Staatsexamensstudiengängen darin, ihren Beitrag zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfes zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung von Lehrern, Juristen, Ärzten und Apothekern.

Allerdings sind die Hochschulen nicht einfach Ausbildungsstätten für den heimischen Arbeitsmarkt. Sachsen gehört – wie Ostdeutschland überhaupt – zu den „abgebenden“ Ländern. Aufnehmende Länder sind die süddeutschen Länder. Diese Wanderungsbewegungen von jungen, gut ausgebildeten Menschen sind einerseits zentral für den Austausch von Wissen über die Landesgrenzen hinweg und bilden somit eine wichtige Grundlage für Innovationen. Andererseits muss es durch ein attraktives Beschäftigungs- und Lebensumfeld gelingen dem Ungleichgewicht bei der Wanderungsbewegung entgegenzuwirken, um die Deckung des Fachkräftebedarfs in Sachsen zu sichern.

Auch in Sachsen wird die demografische Entwicklung weiterhin Einfluss auf das Hochschulsystem nehmen. Die Bevölkerungsentwicklung ist in Deutschland durch einen Prozess des gleichzeitigen Schrumpfens und Alterns gekennzeichnet. Die Länder sind in unterschiedlicher Weise von diesem Phänomen regional ganz verschieden betroffen. Das Hochschulsystem steht vor der besonderen Situation, dass dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang eine wachsende Bildungsbeteiligung junger Menschen gegenübersteht.

Im Jahr 2015 verließen in Sachsen 13.581 Absolventen die Schule mit allgemeiner bzw. Fachhochschulreife. Damit stieg die Zahl der studienberechtigten Schulabgänger seit 2014 wieder an. Im Jahr 2019 verließen in Sachsen 15.228 Absolventen die Schule mit allgemeiner bzw. Fachhochschulreife.

Abb.: Sächsische Studienberechtigte – Hochschul- und Fachhochschulreife (absolut) – Stand 2019



Dabei sind die Entwicklungen innerhalb der Studienanfängerzahlen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife gegenläufig. Während die Zahl der Schulabsolventen mit Fachhochschulreife tendenziell sinkt, steigt die Zahl der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife weiter an.

2015 wurde ein neuer Höchststand der Studienberechtigtenquote (Anteil der Studienberechtigten an der altersspezifischen Bevölkerung) von knapp 48 % erreicht, dieser ist jedoch danach wieder rückläufig (45 % im Jahr 2019).

| Tab.: Studienberechtigtenquote in Sachsen – Hochschul- und Fachhochschulreife (in %) Jahr | 2005 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| Insgesamt | 36,8 | 38,0 | 40,7 | 43,3 | 44,3 | 45,7 | 48,0 |
| Weiblich | 41,8 | 42,4 | 44,4 | 47,4 | 47,9 | 50,4 | 53,2 |
| Männlich | 32,1 | 33,9 | 37,1 | 39,3 | 40,9 | 41,3 | 43,0 |
| Allgemeine Hochschulreife | 29,7 | 29,5 | 31,6 | 34,1 | 36,8 | 38,1 | 40,3 |
| Fachhochschulreife | 7,1 | 8,6 | 9,1 | 9,1 | 7,5 | 7,7 | 7,7 |

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Insgesamt | 46,3 | 46,8 | 44,1 | 45,0 |
| Weiblich | 52,4 | 53,0 | 51,1 | 50,7 |
| Männlich | 40,7 | 41,2 | 37,8 | 39,8 |
| Allgemeine Hochschulreife | 38,6 | 39,9 | 37,1 | 38,1 |
| Fachhochschulreife | 7,7 | 6,9 | 7,0 | 6,9 |

Der Anteil der Frauen, die eine Studienberechtigung erworben haben, war in den Jahren 2010 bis 2014 im Durchschnitt um 8 Prozentpunkte höher als bei den Männern. Die Differenz ist bis 2018 auf über 13 Prozentpunkte angewachsen und geht 2019 auf knapp 11 % zurück. Der Anteil der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife ist nach kurzzeitigen Anstiegen in den Jahren 2010 bis 2012 wieder auf das Niveau von 2005 gefallen, während die Zahl der Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife bis 2015 kontinuierlich gestiegen ist und auf etwa gleichbleibenden Niveau verbleibt. Beide Anteile lagen 2014 unter dem Bundesdurchschnitt (11,8 % und 41 %). Dies traf auch 2019 noch zu (10,4 % und 40,2 %).

Es ist mit einem weiteren Anstieg der Studienberechtigtenzahlen zu rechnen, jedoch werden die hohen Werte wie z.B. von 2006 mit gut 20.800 bis 2025 nicht wieder erreicht. Erwartet werden Zahlen zwischen 15.900 (2021) und 17.200 (2025) für die sächsischen Schulabsolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB).⁶ Dieses sächsische Potential an Studienanfängern reicht nicht, um den Fachkräftebedarf in Sachsen zu decken. Aus diesem Grund muss es weiterhin gelingen, Studienberechtigte aus anderen Ländern und Staaten für ein Studium in Sachsen zu gewinnen.

Nicht alle Studienberechtigten entscheiden sich für ein Hochschulstudium. So begannen z.B. aus dem Schulabsolventenjahrgang 2010 rund 75 % der Studienberechtigten mit Hochschulreife bis 2019 ein Studium an einer Hochschule in Deutschland. Bei den Schulabsolventen mit allgemeiner Hochschulreife betrug dieser Wert gut 83 % und bei den Schulabsolventen mit Fachhochschulreife knapp 56 %. Die sächsischen Frauen mit einer HZB nehmen relativ seltener ein Studium auf als die sächsischen Männer. Ca. 70 % der Frauen des Schulabsolventenjahrganges von 2010 entschieden sich bis zum Jahr 2019 für ein Studium in Deutschland. Gut 80 % waren es dagegen bei den Männern.

Die Zeit zwischen dem Erwerb der HZB und dem Studienbeginn wird kürzer. Von den studienberechtigten Schulabgängern insgesamt begann im Jahr 2019 knapp die Hälfte (45 %) mit dem Studium im Jahr des Schulabschlusses. So nahmen von den männlichen studienberechtigten Schulabgängern 2019 aus Sachsen 50 % im Jahr des Schulabschlusses ein Studium in Deutschland auf. Auch auf die weiblichen studienberechtigten Schulabgänger trifft der Effekt des schnelleren Studienbeginns zu – wenn auch in geringerem Maße. Von den weiblichen studienberechtigten Schulabgängern 2019 aus Sachsen nahmen 41 % im Jahr des Schulabschlusses ein Studium in Deutschland auf. Diese Gesamttendenz stellt die sächsischen Hochschulen vor die Herausforderung, dass die sächsischen Studierenden im Durchschnitt jünger werden.

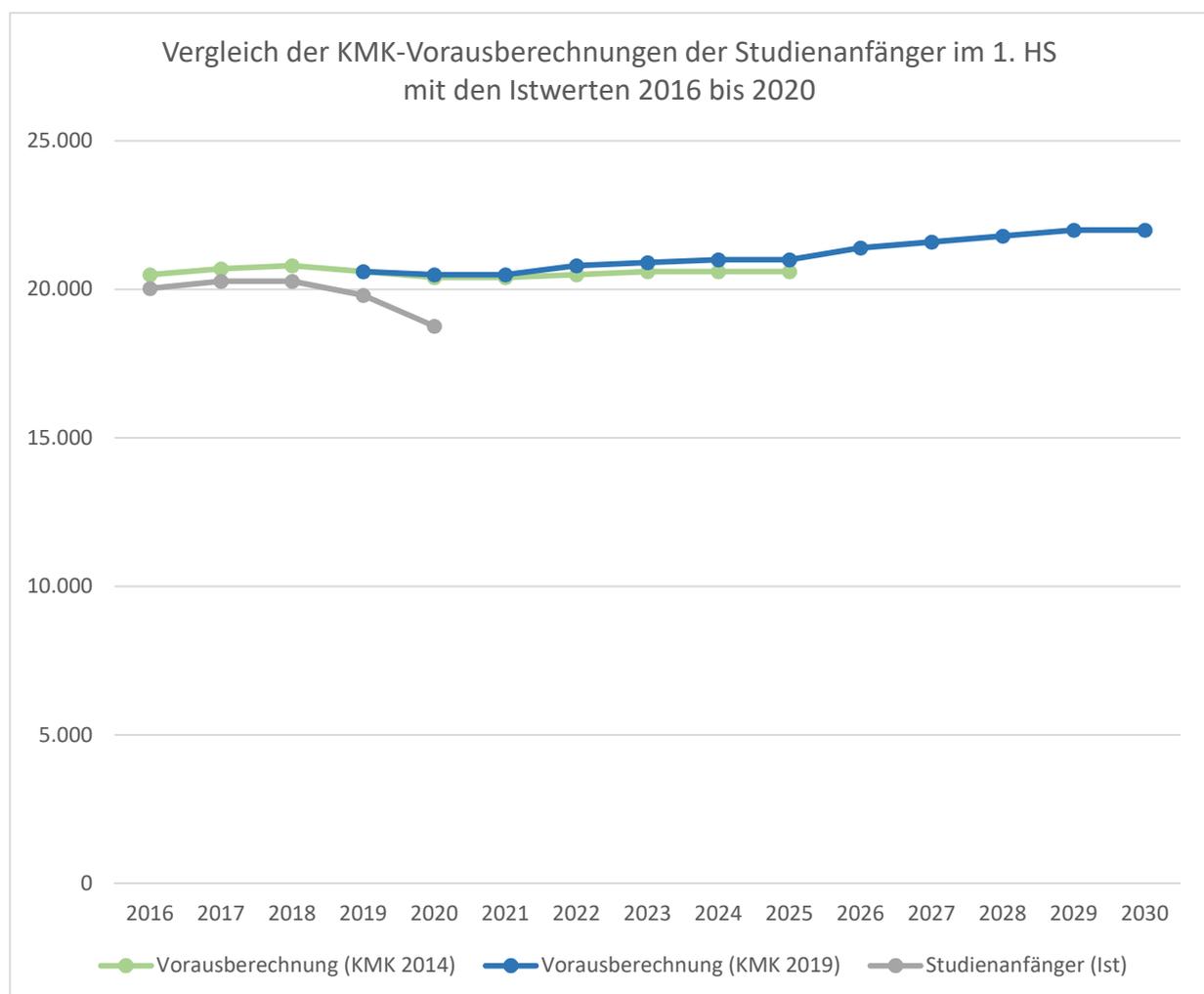
Im Juli 2014 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz eine „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 – 2025“ als KMK-Dokumentation Nr. 205, die dem SMWK als Grundlage für die Hochrechnung der Studierendenzahlen in Sachsen dient. Die KMK-Vorausberechnung wurde erstellt auf Grundlage der länderspezifischen demografischen Entwicklungen. Bei der Berechnung der Zahl der Studienanfänger geht diese davon aus, dass

⁶ vgl. KMK-Dok. Nr. 225 „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030“, November 2020.

die der Voraus- bzw. Hochrechnung zu Grunde liegenden Verhältnisse wie z.B. die Wanderungen und Zugangshürden zum Studium gleich bleiben.

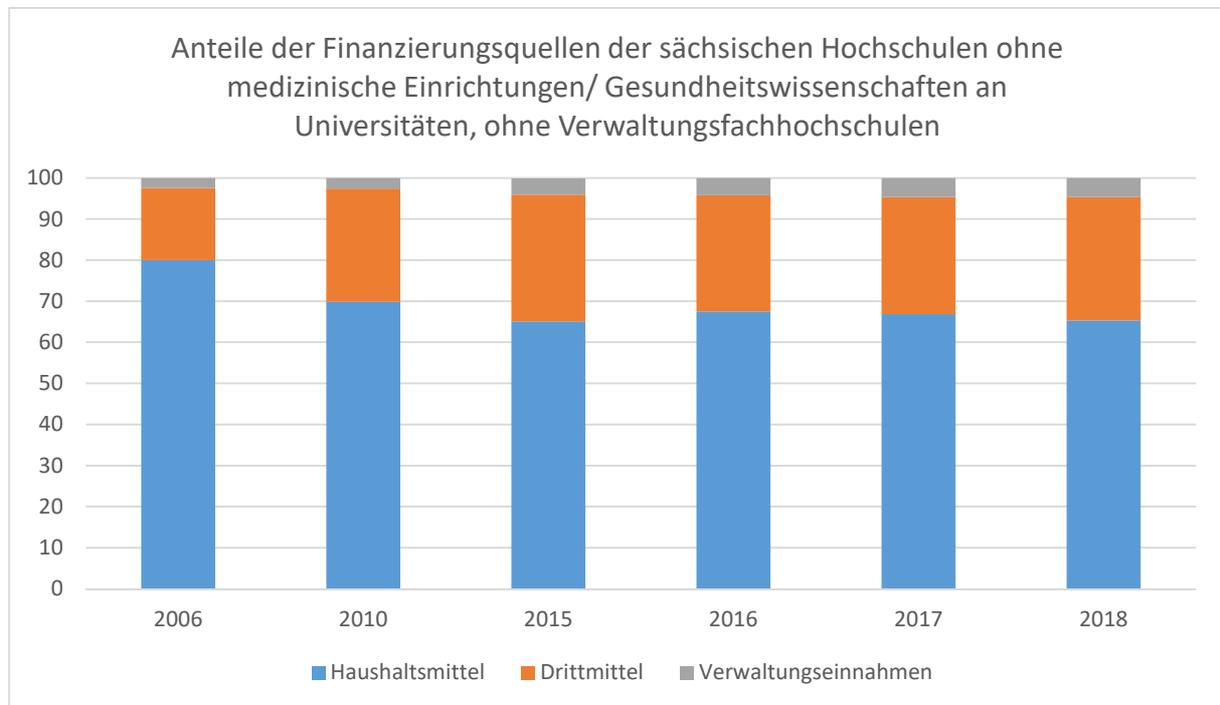
Im Mai 2019 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz die Aktualisierung „Vorausberechnung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 – 2030“ (zuletzt Juli 2014 für die Jahre 2014 – 2025). Die Vorausberechnung geht von einer künftig gleichbleibenden Studierneigung der Studienberechtigten, gleichbleibenden Verhältnissen hinsichtlich der Wanderung zwischen den Ländern sowie der Verfügbarkeit von Studienplätzen für den so entstehenden Bedarf aus und ermittelt auf dieser Basis die zu erwartenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Für den Freistaat Sachsen geht die Vorausberechnung ab 2018 von einem deutlichen Anstieg der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis ins Jahr 2030 auf insgesamt 22.000 aus.

Abb.: KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen in Sachsen im Vergleich der Vorausberechnungen 2014 – 2025 und 2019 – 2030 ab 2016



3.3 Finanzieller Entwicklungsrahmen

Abb. Anteile der Finanzierungsquellen der Hochschulen



Die Entwicklung der Hochschulfinanzierung in den letzten Jahren ist durch einen Anstieg des Anteils der im Wettbewerb eingeworbenen Mittel gekennzeichnet. Während die direkten Zuweisungen aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen im Wesentlichen die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der Stellenplan- und Tarifentwicklung nachvollziehen, sind durch die Erfolge in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, durch den Hochschulpakt, durch vielfältige verstärkte Programm- und Projektaktivitäten des Bundes und durch die Nutzung der Europäischen Strukturfonds die öffentlich finanzierten Drittmiteleinahmen der Hochschulen im Vergleich dazu deutlich schneller gestiegen. Die Steigerungen der Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft und anderen nichtöffentlichen Bereichen der Gesellschaft sind dahinter zurückgeblieben.

Gemäß der Zuschussvereinbarung vom 19. Dezember 2016 stehen den Hochschulen insgesamt 9.034 Stellen (ohne Medizinischen Fakultäten; dort 1.926 Stellen) zur Verfügung. Der entsprechende Anteil der Personalkosten am Gesamtbudget der Hochschulen berücksichtigt jeweils den Anstieg durch die Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Die Zuschussvereinbarung regelt, wie der Anteil des Sachkosten- und Investitionsbudgets am Gesamtbudget der Hochschulen entsprechend dem allgemeinen Preisanstieg angepasst wird.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 trägt der Bund die Kosten für die Umsetzung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) alleine. Die Länder wurden aufgefordert, die freiwerdenden Mittel für die Bildung einzusetzen. Im Freistaat Sachsen wurden diese Mittel anteilig nach dem Verhältnis der Schüler- und der Studierendenförderung im Kultus- und Hochschulressort veranschlagt. Für die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen stehen daher 43 Mio. € (davon 40 Mio. € in einem Zusatzbudget) jährlich zur Verfügung. Hinzu treten Darlehensrückflüsse. Da mit der vollständigen Übernahme der Kosten für das BAföG

durch den Bund, der Freistaat Sachsen keine neuen BAföG-Darlehen mehr ausreicht, werden die Einnahmen aus den Darlehensrückzahlungen ab 2021 deutlich sinken.

Auf der Grundlage von Artikel 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes haben der Bund und die Länder den Hochschulpakt 2020 vereinbart. Mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014 wird sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023 geregelt. Der Freistaat Sachsen kann bei Umsetzung des Hochschulpaktes im Zeitraum von 2017 bis 2023 mit insgesamt etwa 364 Mio. € Bundesmitteln rechnen.

Noch offen ist, wie sich die Verfügbarkeit von Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds abzeichnet. Die aktuelle Förderperiode endet 2020. Bei einer sich ggf. anschließenden Förderperiode wird aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen keine wesentliche Partizipationsmöglichkeit erwartet.

Am 1. Januar 2015 ist die Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes in Kraft getreten. Damit ist eine deutliche Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in der Wissenschaft verbunden. Bund und Länder können Hochschulen verstärkt in ihrer Schlüsselfunktion für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands unterstützen. Mit der Grundgesetzänderung wird zusätzlich eine langfristige Förderung von Hochschulen, einzelnen Instituten oder Institutsverbänden ermöglicht. Darüber hinaus können Verbindungen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen einfacher gemeinsam durch Bund und Länder unterstützt und effizienter ausgestaltet werden. Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage sind die Exzellenzstrategie – als Nachfolge zur Exzellenzinitiative – und der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken – als Nachfolge des Hochschulpaktes – herausgehoben.

Gemäß dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 20. Juni 2016 wird die Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie) ab 2018 mit jährlich 533 Mio. € gefördert. Dabei ist in der Förderlinie Exzellenzuniversität die Unterstützung auf Dauer angelegt, Exzellenzcluster sind weiterhin zeitlich befristet. Die Technische Universität Dresden partizipiert als Exzellenzuniversität mit drei Exzellenzclustern an diesem Programm mit jährlich etwa 34 Mio. €.

Mit Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 6. Juni 2019 wurde ein dauerhaftes Nachfolgeprogramm zum Hochschulpaktes 2020 aufgelegt. Der Bund stellt ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 unter Anrechnung der Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes 2020 1,88 Mrd. € jährlich und ab 2024 2,05 Mrd. € jährlich bereit. Der Anteil der Länder ergibt sich aus deren gewichteten Anteil an den Studienanfängern (20%), den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (60%) und Absolventen (20%). Die Länder kofinanzieren die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag in gleicher Höhe ohne die Grundfinanzierung der Hochschulen abzusenken. Für den Freistaat Sachsen kann (unter Einbezug der Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes) mit Bundeszuweisungen auf dem gleichen Niveau wie aus dem Hochschulpakt in den vergangenen Jahren gerechnet werden.

Daneben wurde ein Programm „Innovative Hochschule“ im Umfang von 550 Mio. € für zehn Jahre aufgelegt, welches sich insbesondere an Fachhochschulen und kleinere Universitäten richtet. Hier war der Verbund der fünf sächsischen staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Wettbewerb erfolgreich und erhält jährlich ca. 3 Mio. €.

Das Bund-Länder-Programm „Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ („FH-Personal“) ermöglicht in den Jahren 2019 bis 2028 Förderungen mit einem Gesamtvolumen von etwa 432 Mio. €. Die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ soll die Hochschulen dabei unterstützen, eine dauerhaft hochwertige und wettbewerbsfähige Lehre sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden aus diesem Programm ab 2021 jährlich 150 Mio. € zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden dem Programm zur „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ bis 2032 Mittel im Gesamtumfang von 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt, um die Karriere des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten besser zu planen.

Die Hochschulen müssen ihre internen Planungen daraufhin ausrichten, dass alle vereinbarten Ziele und damit verbundene Bedarfe mit den in der entsprechenden Zuschussvereinbarung festgelegten Budgets, mit den Mitteln aus den genannten Bund-Länder-Programmen - und den im Wettbewerb eingeworbenen Drittmitteln erreicht werden.

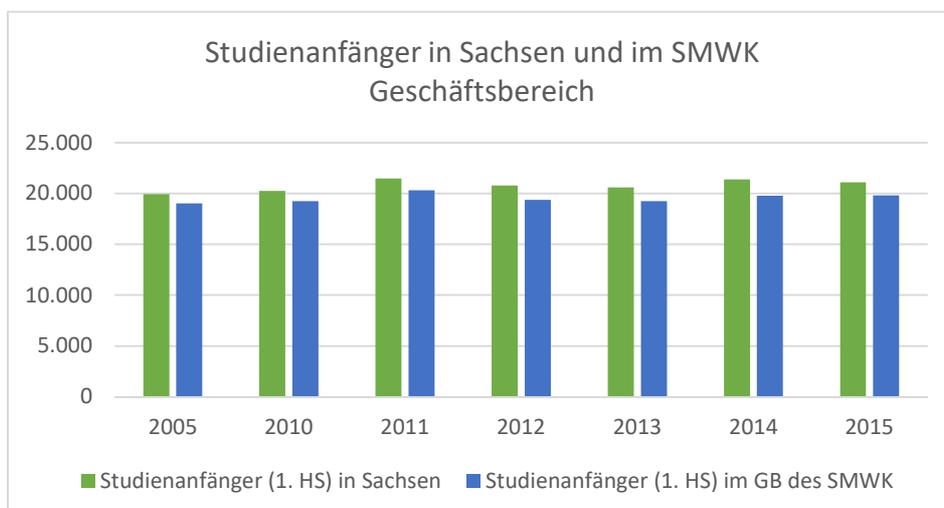
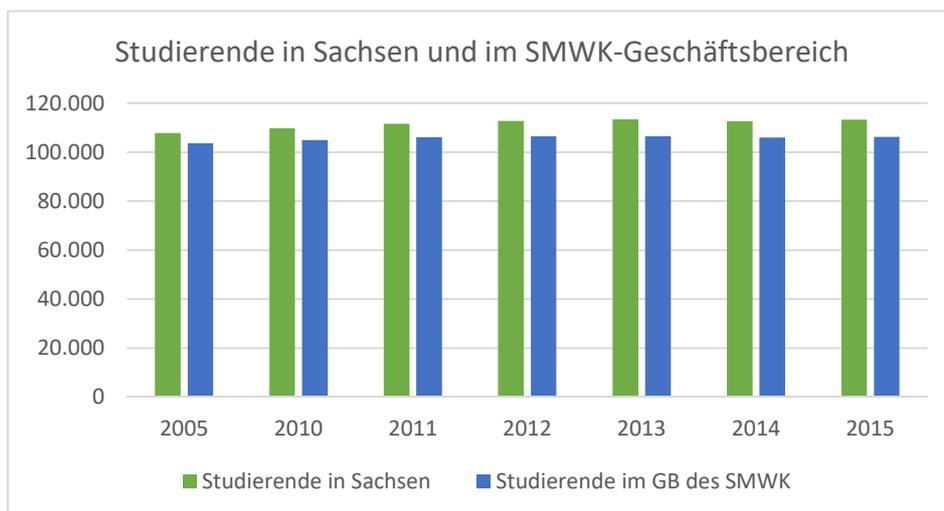
3.4 Ausgewählte Kennzahlen (Ist) zum sächsischen Hochschulsystem

Sachsen verfügt über ein leistungsfähiges und ausdifferenziertes Hochschulsystem. Bei der weiteren Hochschulentwicklungsplanung wird diese erreichte Ausgangssituation berücksichtigt. Neben dem bereits beschriebenen Entwicklungsrahmen ist damit für die weitere Planung auch die derzeitige Entwicklung verschiedener anderer Kennzahlen heranzuziehen. Aus diesem Grund werden im Folgenden Eckdaten zu den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK aus den letzten Jahren (2010 – 2015) – im Vergleich auch mit dem Jahr 2005 (Basisjahr Hochschulpakt) – betrachtet. Diese Daten zeigen die zeitliche Entwicklung auf. Berücksichtigung finden dabei im Wesentlichen Daten zu Studierenden, Studienanfängern, Absolventen, Promotionen und Drittmitteln.

Im Zuge der Anpassung und ergänzenden Fortschreibung der HEP 2025 vom 14.09.2021 wird unter 3.4.4 die weitere Entwicklung der Kennzahlen zum Ist (2020) dargestellt.

3.4.1 Studierende, Studienanfänger und Absolventen (Stand: 22. November 2016)

Abb.: Studierende und Studienanfänger im 1. HS 2005 und 2010 bis 2015 für Sachsen insgesamt und SMWK-Geschäftsbereich



Im Jahr 2015 waren an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK 106.302 (Sachsen insgesamt: 113.281) Studierende immatrikuliert. Seit dem Jahr 2005 mit 103.634 Studierenden im Geschäftsbereich des SMWK stieg deren Zahl mit Unterbrechungen in den Jahren 2006 und 2008 bis zum Jahr 2013 an und erreichte den vorläufig höchsten Wert von 106.532 Studierenden.

Von 100 Studierenden sind im Jahr 2015 55 Männer und 45 Frauen. Gegenüber 2005 mit noch 53 Männern und 47 Frauen bezogen auf 100 Studierende hat sich das Geschlechterverhältnis bis zum Jahr 2015 kontinuierlich weiter zu Gunsten der Männer verändert, obwohl in Sachsen mehr Frauen eine HZB erhalten als Männer (vgl. „Gesellschaftlicher Entwicklungsrahmen“).

Während im Jahr 2014 im Bundesgebiet 33 % an Fachhochschulen studierten, waren im gleichen Jahr in Sachsen und auch im Jahr 2015 nur 25 % an einer Fachhochschule eingeschrieben. Dieser Anteil ist seit 2005 für Sachsen nahezu konstant, während er bundesweit seit 2005 eine Aufwertung um 6 % erfahren hat.

Die meisten Studierenden waren im Jahr 2014 in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit 31.490 Studierenden sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 22.877 Studierenden eingeschrieben. In diesen beiden Fächergruppen unterscheiden sich die Studierendenanteile des Landes und im Bundesgebiet: in Sachsen sind anteilig deutlich mehr in den Ingenieurwissenschaften immatrikuliert als bundesweit (insgesamt 5 % mehr) – in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind die Verhältnisse entgegengesetzt (9 % weniger). Die Anteile in den weiteren Fächergruppen entsprechen im Wesentlichen den Bundesverhältnissen. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 verteilen sich die Studierendenanteile auf die Fächergruppen im Geschäftsbereich des SMWK im Vergleich mit dem Bundesergebnis wie folgt:

Tab.: Anteile der Studierenden nach Fächergruppen 2005 und 2014 im Geschäftsbereich des SMWK im Vergleich zum Bundesergebnis

| Fächergruppe | Anteil der Studierenden in % | | | |
|--|----------------------------------|------|------------|------|
| | SMWK-Geschäftsbereich in Sachsen | | bundesweit | |
| | 2005 | 2014 | 2005 | 2014 |
| Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften | 1,6 | 1,5 | 2,0 | 2,0 |
| Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften | 5,2 | 5,6 | 5,5 | 5,8 |
| Ingenieurwissenschaften | 24,0 | 29,7 | 16,4 | 20,2 |
| Kunst, Kunstwissenschaften | 4,6 | 4,3 | 4,1 | 3,4 |
| Mathematik, Naturwissenschaften | 18,4 | 15,8 | 18,0 | 18,2 |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | 21,5 | 21,6 | 30,9 | 30,5 |
| Sport | 1,8 | 1,6 | 1,5 | 1,0 |
| Sprach- und Kulturwissenschaften | 21,9 | 19,0 | 21,2 | 18,5 |
| Veterinärmedizin | 1,0 | 0,9 | 0,4 | 0,3 |

Entsprechend der Ausrichtung und Schwerpunktbildung der sächsischen Hochschulen liegt der Anteil der Studierenden in den MINT-Fächern (Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften) seit 2005 an allen Studierenden bei über 42 %. Es ist den Hochschulen gelungen, diesen Anteil 2011 bis 2014 noch einmal auf über 45 % anzuheben. In den genannten Fächern existiert jedoch ein deutliches Ungleichgewicht bei den Geschlechterverhältnissen: Auf 100 Studierende in den MINT-Fächern kamen im Durchschnitt 75 Männer und 25 Frauen. Dieses Verhältnis blieb seit 2005 konstant: In der Fächergruppe

Ingenieurwissenschaften kann bei beiden Geschlechtern eine Steigerung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2014 um 27 % festgestellt werden.

Entgegen der früheren Vorausberechnung der KMK von 2008, die für den HEP 2020 genutzt wurde und die einen Rückgang der Studienanfängerzahlen um gut 20 % vorhersagte, betrug die Studienanfängerzahl im 1. Hochschulsemester (1. HS) im Jahr 2015 21.104, knapp 6 % (1.164 Studienanfänger) mehr als im Jahr 2005.

56 % der jungen Menschen in Sachsen, die 2014 ein Studium aufnahmen, entschieden sich für ein Studium an einer Hochschule im Geschäftsbereich des SMWK. Im Jahr 2005 waren es knapp die Hälfte der Studienberechtigten aus Sachsen, die im Land das Studium begannen. Damit ist die Attraktivität für die eigenen Studienanfänger in Sachsen gestiegen.

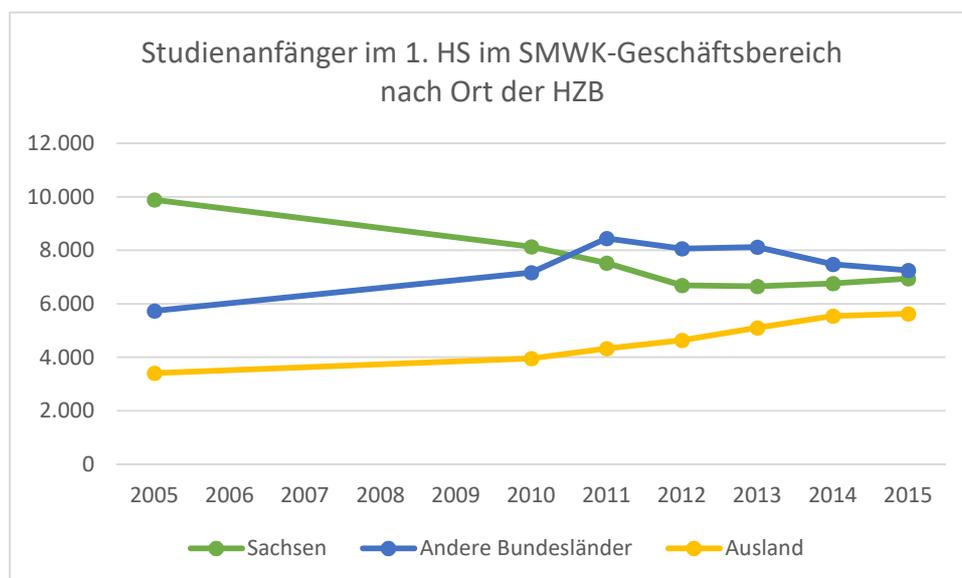
Die Differenz zwischen der Zahl der Studienanfänger bzw. Studierenden, die in Sachsen studieren und in einem anderen Land die HZB erworben haben (Zuwanderung nach Sachsen), und denen, die in einem anderen Land mit sächsischer HZB ihr Studium beginnen (Abwanderung aus Sachsen), wird als Wanderungssaldo (in Sachsen) bezeichnet. Der Wanderungssaldo ist ein Indikator für die überregionale Attraktivität der Hochschulstandorte bei Studienanfängern. Der Saldo ist in Sachsen nach wie vor, wie aus nachfolgender Übersicht hervorgeht, positiv und ansteigend. Gegenwärtig ist der Saldo auf das Fünffache von 2005 angewachsen. Sachsen zählt damit zu den Studierendenimportländern.

Tab.: Wanderungssaldo der Studienanfänger in Sachsen

| 2005 | 2010 | 2013 | 2014 |
|------|-------|-------|-------|
| 785 | 2.506 | 3.846 | 3.979 |

Die Zahl der Studienanfänger aus anderen Ländern überwiegt damit im Geschäftsbereich des SMWK seit 2011 die Zahl der „Landeskinder“.

Abb.: Studienanfänger (1. HS) 2005 und 2010 bis 2015 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK nach Ort der HZB für Ländergruppen absolut und prozentual

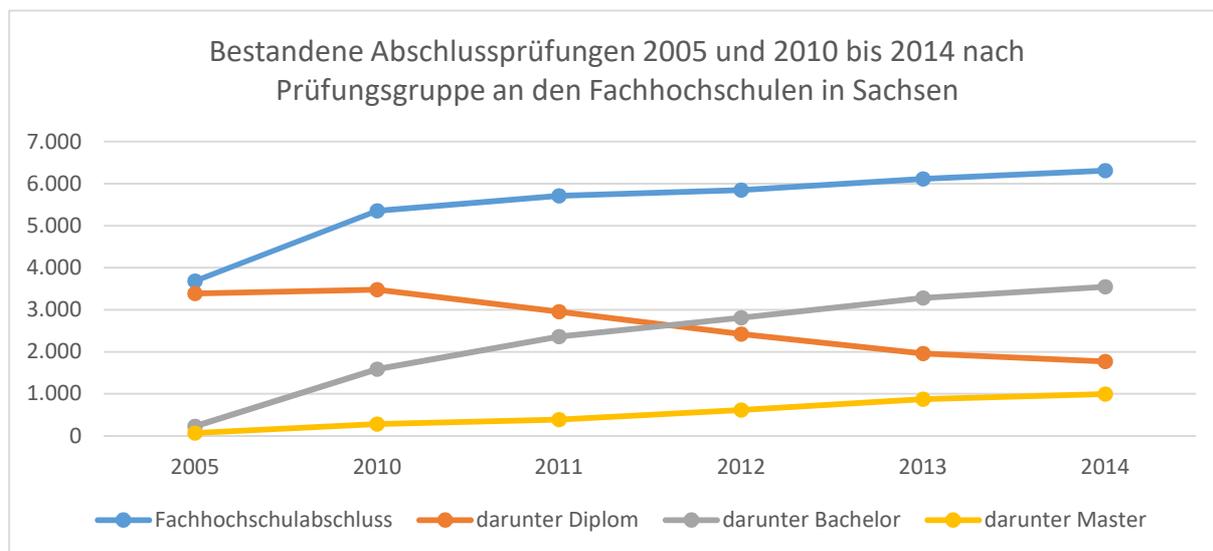
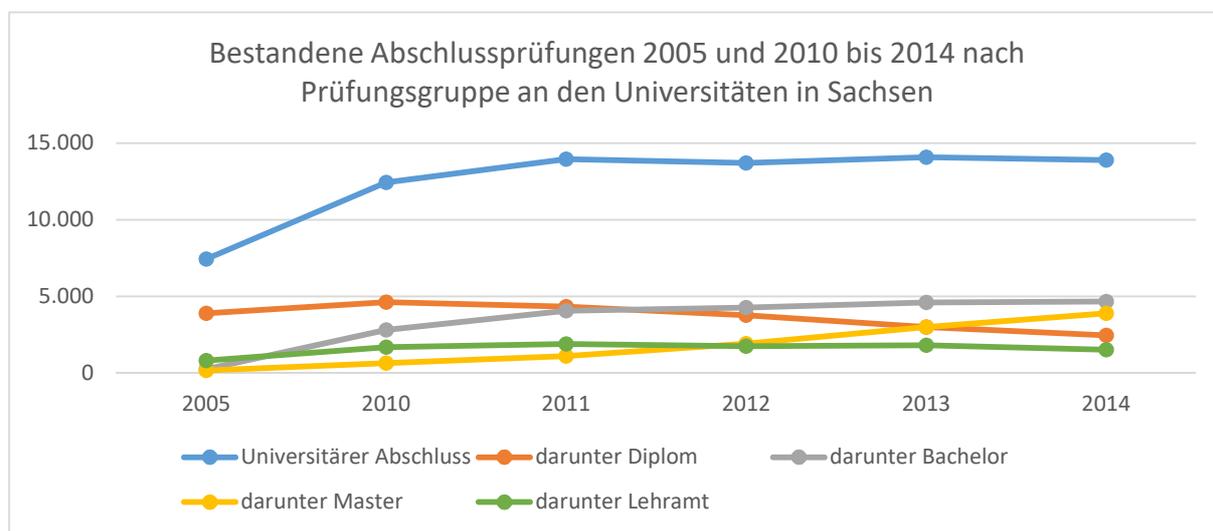


Der Anteil der Sachsen an den Studienanfängern insgesamt ist, wie aus der Übersicht hervorgeht, bis 2015 gesunken. Dagegen erreichte der Anteil der Bildungsausländer (ausländische Studierende mit Erwerb der HZB im Ausland) an den Studienanfängern 2015

einen Höchststand von 5.634 Studienanfängern im Geschäftsbereich des SMWK (alle Hochschulen: 5.846). Durch die Steigerung der Attraktivität der sächsischen Hochschulen ist es gelungen, die Rückgänge der Anteile der sächsischen Studienanfänger und der Studienanfänger aus den anderen Ländern zu kompensieren und Sachsen zum „Studienanfängerimporteur“ zu entwickeln. Das wird in nachfolgender Grafik nach Ort der HZB veranschaulicht.

Im Prüfungsjahr 2014 beendeten ca. 21.700 Absolventen an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK das Studium erfolgreich, darunter 14.100 mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Zahl der Absolventen, die dem Arbeitsmarkt als hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, hat sich seit 2005 mit ca. 12.200 Absolventen insgesamt bis zum Prüfungsjahr 2014 erheblich erhöht. Zu beachten ist dabei, dass sich die Zahl der Abschlüsse auch dadurch erhöht hat, da im gestuften System viele Studierende zwei Abschlüsse erwerben (Bachelor und Master).

Abb.: Verteilung auf die verschiedenen Abschlüsse (Bachelor, Master, Diplom, Lehramt) an den Universitäten und Fachhochschulen 2005 und 2010 bis 2014



Die Regelstudienzeit bezeichnet die Anzahl der Semester, innerhalb der ein Studiengang abgeschlossen werden kann. Der Anteil der Absolventen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen konnten, hat sich an den sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren von 33 % im Jahr 2010 auf über 36 % im Jahr 2013 erhöht. Mit dieser Entwicklung liegt Sachsen noch unter dem Bundesdurchschnitt von gut 39 % Absolventen in der Regelstudienzeit, hat aber hinsichtlich des Abstandes zum Bundesdurchschnitt aufgeholt. Zählt man zur Regelstudienzeit noch zwei Semester dazu, so beendet der überwiegende Anteil der Absolventen in diesem Zeitraum das Studium erfolgreich.

Über den Einstieg der sächsischen Absolventen ins Berufsleben weist die zweite sächsische Absolventenstudie nach, dass die sächsischen Absolventen ein großes Interesse am sächsischen Arbeitsmarkt haben. 75 % bewerben sich für die Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit in Sachsen. Das verdeutlicht, dass ein wesentlicher Anteil der Studierenden in Sachsen eine große soziale Bindung zu Sachsen entwickelt hat. Mehr als die Hälfte der Befragten der Studie verbleibt beim Einstieg ins Berufsleben dann tatsächlich mit der ersten Erwerbstätigkeit in Sachsen.

3.4.2 Personal (Stand: 22. November 2016)

Am 1. Dezember 2014 waren an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK 42.228 Personen beschäftigt. Das waren gut 56 % mehr an Personal als im Jahr 2005. Der Anteil des drittmittelfinanzierten Personals am Personal 2014 insgesamt betrug gut 30 %, während er im Jahr 2005 nur bei knapp 14 % lag. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist das drittmittelfinanzierte Personal 2014 auf ca. das 3,5-fache gestiegen.

Im gleichen Zeitraum ging die Anzahl der im Staatshaushalt ausgebrachten Stellen der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) um ca. 5 % zurück.

Abb.: Anzahl der Stellen an Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK (ohne Hochschulmedizin) 2005 und 2010 bis 2018

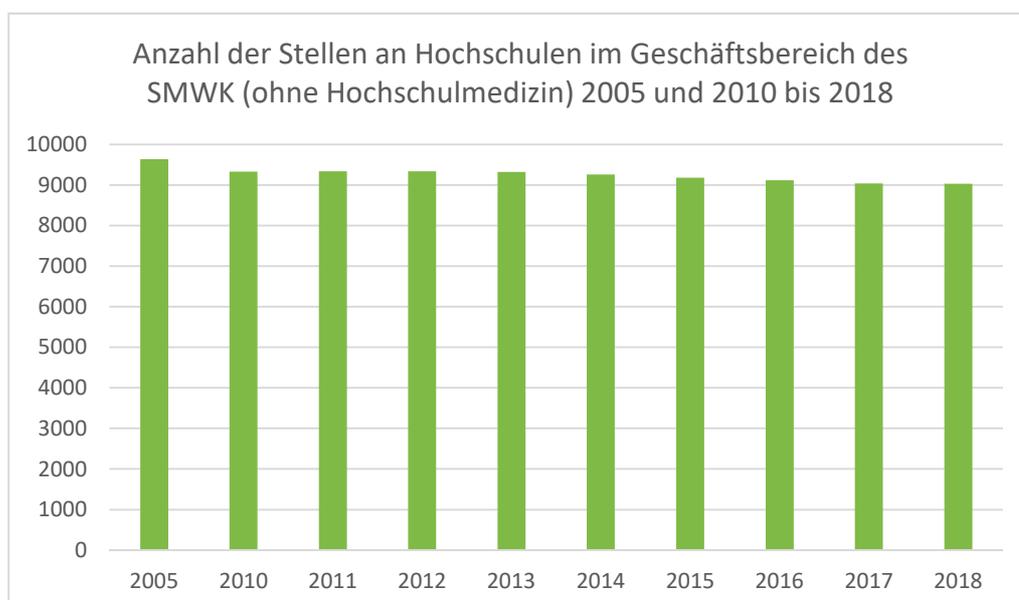
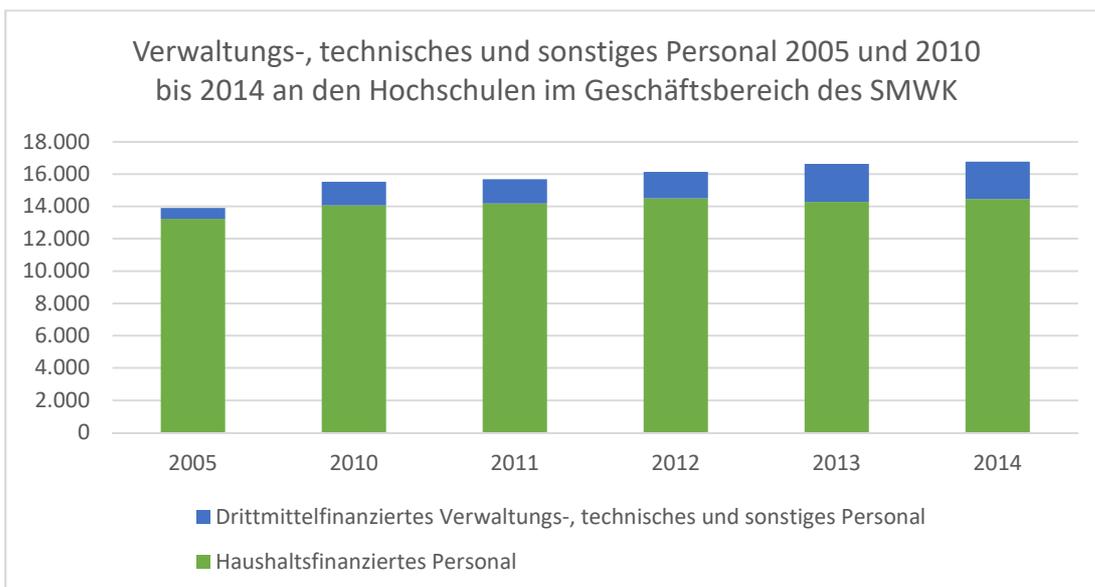
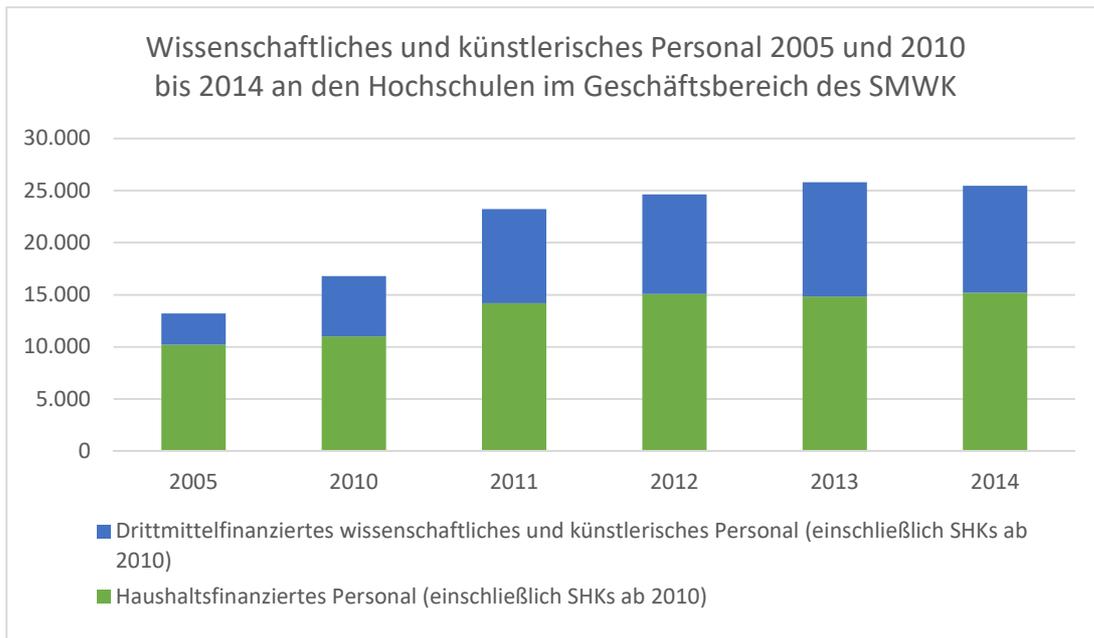


Abb.: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal 2005 und 2010 bis 2014 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK



Gut 60 % der Beschäftigten gehören 2014 zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Im nichtwissenschaftlichen Bereich des Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personals arbeiteten ca. 40 % der Beschäftigten. Diese Relation gilt seit dem Jahr 2011.

Nach Hochschularten betrachtet, betrug im Jahr 2014 der Anteil am Personal bei den Universitäten insgesamt gut 86 %, der Anteil der Fachhochschulen belief sich auf reichlich 10 % und der Anteil der Kunsthochschulen erreichte ca. 3 %.

Tab.: Personal 2005 und 2010 bis 2014 nach Hochschularten im SMWK-Geschäftsbereich im Vergleich zu Insgesamt

| Jahr | Personal insgesamt | Wissenschaftliches und künstlerisches Personal | Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal |
|-------------------------|--------------------|--|--|
| Universitäten | | | |
| 2005 | 23.325 | 10.887 | 12.438 |
| 2010 | 27.732 | 13.862 | 13.870 |
| 2011 | 34.021 | 20.062 | 13.959 |
| 2012 | 35.107 | 20.760 | 14.347 |
| 2013 | 36.613 | 21.768 | 14.845 |
| 2014 | 36.478 | 21.449 | 15.029 |
| Fachhochschulen | | | |
| 2005 | 2.556 | 1.289 | 1.267 |
| 2010 | 3.379 | 1.937 | 1.442 |
| 2011 | 3.675 | 2.162 | 1.513 |
| 2012 | 4.250 | 2.726 | 1.524 |
| 2013 | 4.353 | 2.820 | 1.533 |
| 2014 | 4.342 | 2.854 | 1.488 |
| Kunsthochschulen | | | |
| 2005 | 1.240 | 1.037 | 203 |
| 2010 | 1.198 | 985 | 213 |
| 2011 | 1.203 | 993 | 210 |
| 2012 | 1.412 | 1.154 | 258 |
| 2013 | 1.458 | 1.202 | 256 |
| 2014 | 1.408 | 1.150 | 258 |

Von allen Beschäftigten an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK waren 2014 52 % weiblich. Das ist vor allem auf den hohen Frauenanteil von knapp 71 % beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal zurückzuführen. Dagegen betrug der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 2014 insgesamt knapp 40 % und bei den Professoren nur 19 %. Die Universitäten verzeichneten mit einem Frauenanteil von 17 % 2014 bei den Professoren einen geringen Wert. An den Fachhochschulen ist hingegen ein Frauenanteil von knapp 19 % unter den Professoren zu verzeichnen. Signifikant höher, über 33 % lag der Frauenanteil an den Kunsthochschulen.

Die Kennzahl Betreuungsrelation (zahlenmäßiges Verhältnis der Studierenden zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal in Vollzeitäquivalenten) wird bundesweit als Indikator für die Messung der Studienbedingungen und der Ausbildungsqualität herangezogen. In Sachsen war die Betreuungsrelation 2014 insgesamt günstiger als im Bundesdurchschnitt. 2014 entfielen 14 Studierende auf eine wissenschaftliche und künstlerische Lehrkraft (12,1 an Universitäten und Kunsthochschulen; 26,4 an Fachhochschulen), der Bundeswert lag bei knapp 17 Studierenden je Lehrkraft (14,1 an Universitäten und Kunsthochschulen; 25,3 an Fachhochschulen). Seit 2005 lag die Betreuungsrelation an den sächsischen Hochschulen mit geringen Schwankungen im Schnitt bei 15 Studierenden je Lehrkraft. Seit 2012 hat sich dieses Verhältnis wieder verbessert.

3.4.3 Promotionen und Drittmittel (Stand: 22. November 2016)

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gerade für die Hochschulen einen stetig zunehmenden Anteil der wettbewerblich vergebenen Forschungsprojekte mit sich gebracht. Die Hochschulen im Freistaat Sachsen sind hier gut positioniert und stellen sich diesem Wettbewerb. Das ist auch an der gestiegenen Zahl der Promotionen als Indikator für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK im Hinblick auf die

Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses ablesbar. Die Anzahl der Promotionen stieg von 1.059 im Jahr 2005 um gut 37 % bzw. auf 1.456 Promotionen im Jahr 2014 an.

Die Hochschulen in Sachsen warben im Jahr 2013 rund 540 Mio. € Drittmittel ein, 36 % mehr als 2005. Diese Mittel werden zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt von öffentlichen und privaten Stellen eingeworben. Die Drittmittel entsprechend ihrer Anteilshöhe nach Drittmittelgebern werden in der nachfolgenden Übersicht in Prozent dargestellt.

Tab.: Verteilung der Drittmittel der sächsischen Hochschulen nach Drittmittelgeber in %

| Jahr/ Drittmittelgeber | 2005 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Bund | 31,9 | 32,9 | 34,4 | 31,1 | 30,8 |
| Deutsche Forschungsgemeinschaft | 22,6 | 23,7 | 24,4 | 24,5 | 24,2 |
| Europäische Union | 1) | 16,8 | 15,9 | 17,8 | 18,0 |
| Gewerbliche Wirtschaft | 22,2 | 18,4 | 17,6 | 16,7 | 17,3 |
| Sonstige | 23,3 | 8,2 | 7,7 | 9,9 | 9,7 |
| Insgesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

1) Europäische Union 2005 unter Sonstige ausgewiesen.

Der größte Drittmittelanteil kommt demnach vom Bund, gefolgt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Europäischen Union und der gewerblichen Wirtschaft.

Die Universitäten sind dabei sowohl in der absoluten Höhe wie auch in der Einwerbung von Drittmitteln pro Professor und im Verhältnis der Drittmittel pro laufende Grundmittel in der bundesdeutschen Spitzengruppe. So warb ein sächsischer Universitätsprofessor durchschnittlich 421.600 € an Drittmitteln im Jahr 2013 ein. Das ist knapp das 1,7- fache des Bundeswertes. Auch die sächsischen Fachhochschulen sind im bundesweiten Vergleich ihres Hochschultyps besonders forschungsstark. Sie übertreffen bei der Einwerbung von Drittmitteln mit 44.230 € pro Professor/Jahr den Bundesdurchschnitt um den Faktor 1,5.

Ein wichtiges Kriterium für Forschungsstärke und wissenschaftliche Exzellenz ist auch der Erfolg der Beteiligung sächsischer Hochschulen an den wettbewerblichen Rahmenprogrammen der EU für Forschung und Innovation. Das aktuelle Rahmenprogramm Horizon 2020 (2014-2020) ist mit einem Budget von rund 80 Mrd. € ausgestattet. Die Europäische Kommission vergibt diese Mittel nach entsprechenden Ausschreibungen im europäischen Exzellenzwettbewerb. Aktuell liegt die Erfolgsquote sächsischer Universitäten bei der Beteiligung an Horizon 2020 im Durchschnitt bei rund 14 % (zwischen 8 und 16 %), dies entspricht dem Durchschnitt der Universitäten in Europa.⁷

3.4.4 Weitere Entwicklung ausgewählter Kennzahlen (Stand: 30. Juni 2021)

Im Jahr 2020 waren an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK 100.935 Studierende immatrikuliert (in Sachsen insgesamt: 107.576). Damit ist die Anzahl der Studierenden seit 2016 gesunken (2016: 104.524 Studierende im Geschäftsbereich des SMWK und 111.499 insgesamt in Sachsen).

Der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen ist seit 2005 für Sachsen bis 2020 nahezu konstant – etwa 24 % der Studierenden in Sachsen sind an Fachhochschulen eingeschrieben

⁷ Horizon 2020 Annual Monitoring Report 2014 der Europäischen Kommission.

(Geschäftsbereich des SMWK). Dagegen betrug der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen im Bundesgebiet im Jahr 2019 37 %.

Entsprechend der Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der sächsischen Hochschulen liegt der Anteil der Studierenden in den MINT-Fächern (Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften) stabil bei etwa 45 %. Der Frauenanteil in den MINT-Fächern ist weiterhin gering, jedoch hat sich dieser in den letzten Jahren leicht gesteigert (2019: 28 % Frauen).

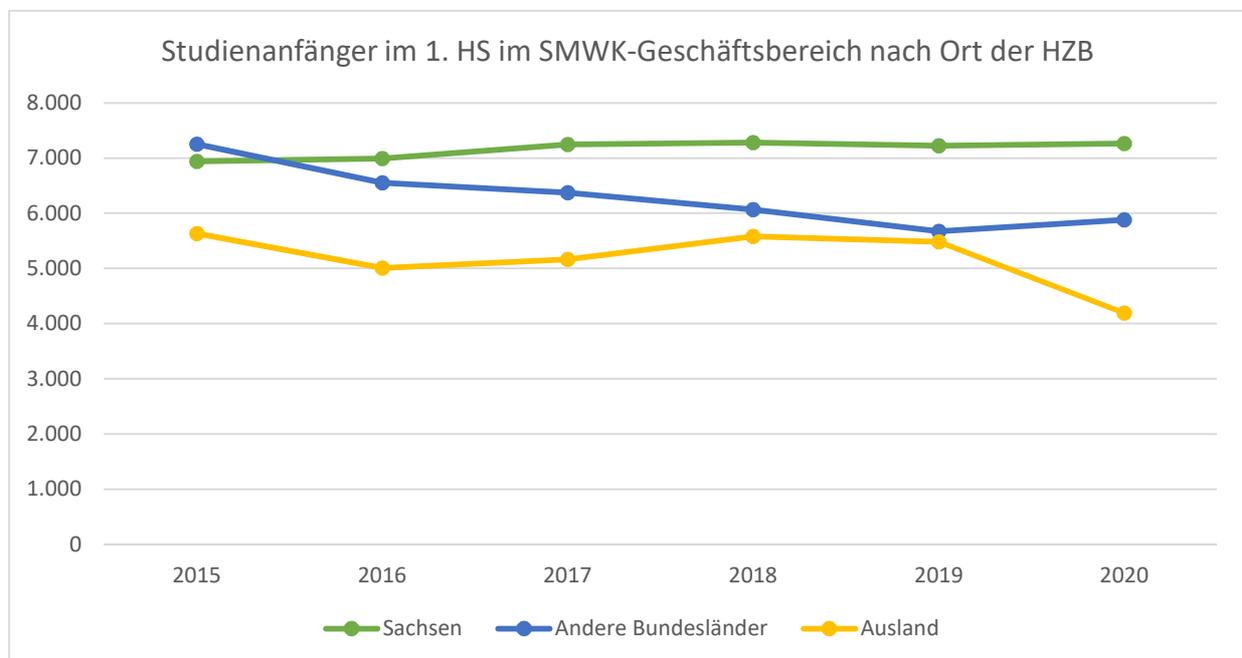
Bezogen auf die Nachfrage der sächsischen Studienberechtigten ist festzustellen, dass im Jahr 2019 nur noch knapp die Hälfte (47,8 %) der studienberechtigten jungen Menschen aus Sachsen sich für ein Studium an einer Hochschule im Geschäftsbereich des SMWK entschieden (2014: 56 %). Die Nachfrage von nichtsächsischen Studienberechtigten ist weiterhin groß, jedoch seit dem Jahr 2015 zurückgehend.

Der Wanderungssaldo, der als Indikator für die überregionale Attraktivität der Hochschulstandorte bei Studienanfängern herangezogen werden kann, ist in Sachsen nach wie vor positiv. Sachsen zählt damit weiterhin zu den Studierendenimportländern.

Tab.: Wanderungssaldo der Studienanfänger in Sachsen

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------|-------|-------|-------|------|
| 3.497 | 2.491 | 2.059 | 1.352 | 941 |

Abb.: Studienanfänger (1.HS) 2015 bis 2020 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK nach Ort der HZB für Ländergruppen absolut



Der Anteil der Sachsen an den Studienanfängern insgesamt steigt im Geschäftsbereich des SMWK 2018 und 2019 wieder leicht an (39 %) und erreicht 2020 knapp 42 % und damit den vorläufig höchsten Wert seit 2010. Der Anteil der Bildungsausländer (ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland) an den Studienanfängern erreichte im Jahr 2018 einen Höchststand von 30 % und blieb 2019 im

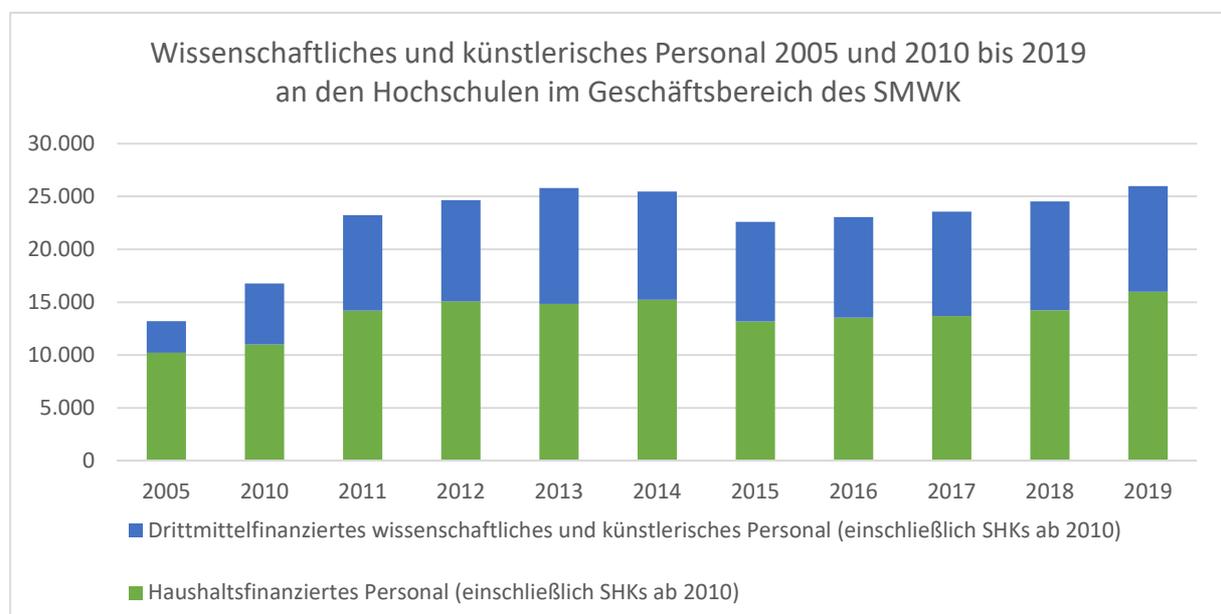
Geschäftsbereich des SMWK stabil. Im Jahr 2020 sinkt der Anteil der ausländischen Studienanfänger mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland im Geschäftsbereich des SMWK auf 24 %, was auf die Folgen der Corona Pandemie zurückzuführen ist. Der Anteil der Studienanfänger mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Bundesland sinkt von 35,3 % im Jahr 2016 auf 32,1 % im Jahr 2018 und 30,8 % 2019. Dieser Anteil steigt im Jahr 2020 wieder auf 34 % an.

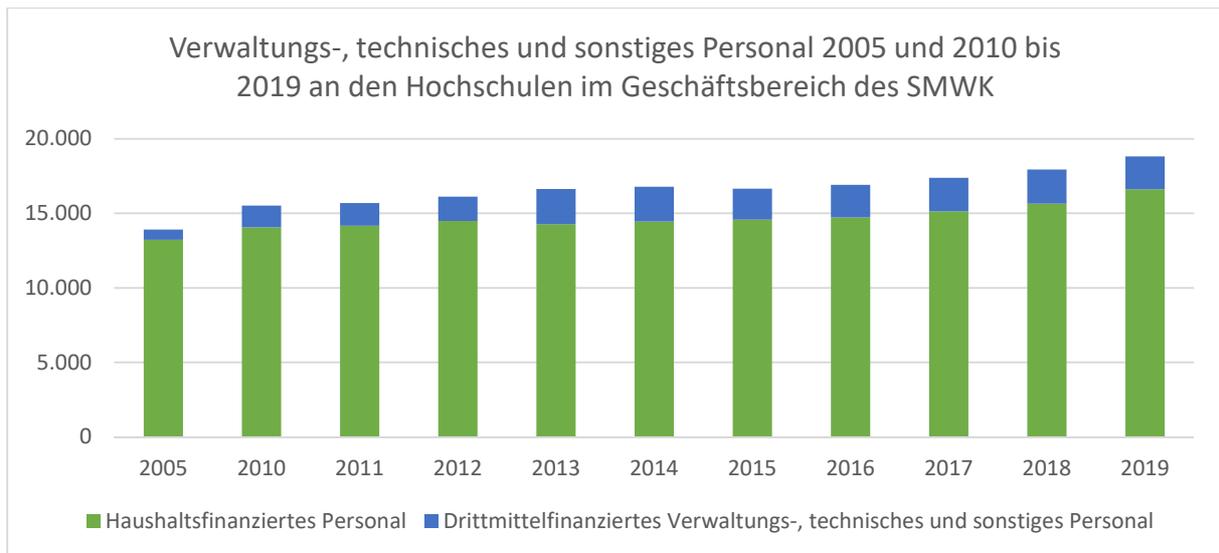
Im Prüfungsjahr 2019 beendeten 21.392 Absolventen das Studium erfolgreich, darunter 12.651 mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Der Anteil der Absolventen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen konnten, hat sich an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK in den letzten Jahren von 33 % im Jahr 2016 auf 31 % 2018 und 2019 verringert. Mit dieser Entwicklung liegen die Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von knapp 34 % im Jahr 2019. Zählt man zur Regelstudienzeit noch zwei Semester dazu, so beendeten 2019 knapp 75 % der Absolventen in diesem Zeitraum das Studium erfolgreich.

Am 1. Dezember 2015 waren an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK 41.486 Personen beschäftigt. Bis zum Jahr 2019 ist die Beschäftigtenzahl auf 45.848 im Geschäftsbereich des SMWK angestiegen. Das ergibt eine Steigerung von knapp 11 % im Vergleich der Jahre 2015-2019. Der Anteil des drittmittelfinanzierten Personals an der Beschäftigtenzahl ist in den letzten Jahren gleichbleibend und beträgt etwa 27 %.

Abb.: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal 2005 und 2010 bis 2019 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK





Die Abbildungen zeigen, dass beim Personal bis zum Jahr 2019 keine wesentlichen strukturellen Veränderungen eingetreten sind. Der Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Beschäftigten betrug in den Jahren 2015 bis 2018 knapp 60 %. Im nichtwissenschaftlichen Bereich (Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal) sind folglich ca. 40 % der Beschäftigten tätig. Diese Relation gilt seit dem Jahr 2011.

Nach Hochschularten betrachtet ist der jeweilige Anteil am Personal insgesamt in den Jahren 2015 bis 2019 stabil. An den Universitäten sind gut 86 % aller Beschäftigten an sächsischen Hochschulen tätig, an den Fachhochschulen ca. 10 % und an den Kunsthochschulen knapp 4 %.

Eine weitere bedeutende Kennzahl ist die Betreuungsrelation. Diese gibt an, wie viele Studierende rechnerisch durch eine wissenschaftliche bzw. künstlerische Lehrkraft betreut werden. In Sachsen war die Betreuungsrelation in den Jahren 2015 bis 2019 an den Hochschulen insgesamt (ohne Verwaltungsfachhochschulen), wie bereits seit 2010, insgesamt günstiger als im Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2015 ergab die Betreuungsrelation in Sachsen 14 Studierende je wissenschaftliche und künstlerische Lehrkraft, dagegen betrug der Bundeswert knapp 17. Von 2015 bis 2019 hat sich die Betreuungsrelation an den sächsischen Hochschulen auf durchschnittlich 12,9 Studierende je Lehrkraft weiter verbessert. Der Bundesdurchschnitt liegt 2019 bei 16 Studierende je Lehrkraft.

Die Anzahl der Promotionen hat seit 2005 deutlich zugenommen. Von 1.059 Promotionen im Jahr 2005 stieg die Anzahl um 54,5 % auf 1.636 Promotionen im Jahr 2019 an.

Die Drittmiteinnahmen der sächsischen Hochschulen betragen 2018 rund 594 Mio. € als höchstem Wert seit 2014 (2014 rund 540 Mio. €, 2015 541 Mio. €, 2016 513 Mio. € und 2017 gut 536 Mio. €). Die Universitäten sind dabei sowohl in der absoluten Höhe als auch in der Einwerbung von Drittmitteln pro Professor und im Verhältnis der Drittmittel pro laufende Grundmittel in der bundesdeutschen Spitzengruppe. Im Jahr 2018 wurden je Universitätsprofessor in Sachsen durchschnittlich 458.100 € an Drittmitteln eingeworben. Im Bundesvergleich wurde damit in Sachsen das 1,5-fache eingeworben. Auch die sächsischen Fachhochschulen im Geschäftsbereich des SMWK sind im bundesweiten Vergleich ihrer Hochschulart besonders forschungsstark. Sie übertreffen bei der Einwerbung von Drittmitteln mit 61.800 € pro Professor/Jahr den Bundesdurchschnitt ebenfalls um 50 %.

Die Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 wurde intensiviert. Aktuell liegt die Erfolgsquote sächsischer Universitäten bei der Beteiligung bei 15,2 % und damit knapp über dem Durchschnitt der deutschen Hochschulen von 14,8 %.⁸

⁸ eCorda-Datenbank der Europäischen Kommission vom März 2019

4. Ziele der Hochschulentwicklungsplanung 2025

Dem SMWK obliegt die staatliche Hochschulentwicklungsplanung im Zusammenwirken mit den Hochschulen kraft Gesetzes, § 10 Abs. 1 SächsHSFG. Diese Planungspflicht des SMWK umfasst grundsätzlich alle Aufgabenbereiche der Hochschule i.S.v. § 5 Abs. 2 SächsHSFG. Zugleich beinhaltet Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (Art. 21 der Sächsischen Verfassung) eine das Verhältnis der Wissenschaft zum Staat regelnde wertentscheidende Grundsatznorm. Danach hat der Staat im Bereich des mit öffentlichen Mitteln eingerichteten und unterhaltenen Wissenschaftsbetriebs durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass das Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung soweit unangetastet bleibt, wie das unter Berücksichtigung der anderen legitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen und der Grundrechte der verschiedenen Beteiligten möglich ist (sog. „Hochschulurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973).

Die staatliche Hochschulentwicklungsplanung bewegt sich in diesem Spannungsfeld und muss sich bei jedem Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit an der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne messen lassen, d.h. es bedarf einer Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter in einer Zweck-Mittel-Relation, wobei sich hier insbesondere die Frage stellt, ob der Nutzen für den verfolgten Zweck (bildungs-, bedarfs- oder haushaltspolitische Ziele) in einem wohl abgewogenen Verhältnis zur damit verbundenen Beeinträchtigung steht. Im Sinne dieses Abwägungsprozesses nimmt das SMWK seine Planungspflicht nach § 10 Abs. 1 SächsHSFG im Zusammenwirken mit den Hochschulen wahr und hat die folgenden Zielvorgaben und Erwartungshaltungen formuliert.

4.1 Übergreifende Ziele

Die sächsischen Hochschulen bleiben durch ihre Leistungsfähigkeit und Qualität der Aufgabenerfüllung, durch die Kultur im Umgang miteinander und ihr Renommee ein Magnet für Studierende, Nachwuchswissenschaftler und Forscher. Durch attraktive, wettbewerbsfähige Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen gelingt es den Hochschulen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Zum Erhalt und Ausbau der Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit sollen die Hochschulen miteinander sowie mit den aFE und den forschungsstarken Kultureinrichtungen kooperieren. Die beteiligten Hochschulen formulieren mit ihren Partnern gemeinsame strategische Ziele in ausgewählten Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Dritte Mission, Infrastruktur) und setzen diese in einer langfristig bis dauerhaft ausgerichteten Kooperation um. Dabei erzielen sie Synergieeffekte und Effizienzgewinne. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und die Berufsakademie Sachsen sollen bei geeigneten Zielen einbezogen werden.

Die Hochschulen intensivieren ihre Verbindungen zur Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Kultur. Sie stärken zum Beispiel über den Wissens- und Technologietransfer, Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen und die Bereitstellung von qualifizierten Absolventen ihre Rolle als Standortfaktor.

Die Hochschulen optimieren die internen Steuerungsinstrumente und Verwaltungsstrukturen.

Profilbildung als Ziel und Prozess einer fachlichen Schwerpunktsetzung in ihrem Leistungsangebot ist Aufgabe jeder Hochschule. Mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen wird diese transparent untersetzt. Sowohl nach innen als auch nach außen verdeutlicht die erfolgreiche Profilbildung Stärken und Prioritäten der Hochschule. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung.

Die hochschulinternen Entwicklungspläne sind bis zum 30. Juni 2022 unter Beachtung des angepassten und ergänzend fortgeschriebenen HEP 2025, der Zuschuss- und der entsprechenden Zielvereinbarung fortzuschreiben. Dabei übertragen die Hochschulen die Weiterentwicklung des Zielvereinbarungsprozesses zwischen SMWK und Hochschule innerhalb kurzer Zeiträume entsprechend auf die internen Zielvereinbarungen.

Ziel für jede Hochschule ist die Etablierung und Weiterentwicklung einer flächendeckenden Personalentwicklungsplanung. In diesem Zusammenhang setzen die Hochschulen den einvernehmlich zwischen SMWK, den Hochschulen und dem Hauptpersonalrat vereinbarten „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um. Dies beinhaltet auch die Schaffung transparenter Bedingungen sowohl für die wissenschaftliche Karriere als auch für den Ausstieg aus dieser (z.B. Wechsel in die regionale Wirtschaft). Die Hochschulen definieren Aufgaben, welche auf Grund ihres dauerhaften oder unbestimmt langfristigen Charakters grundsätzlich von unbefristet Beschäftigten erfüllt werden sollen. Daher streben die Hochschulen einen Anteil der unbefristeten Beschäftigungen bei den aus dem Stellenplan und sonstigen Haushaltsmitteln finanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern von mindestens 40,0 % an.

Die Hochschulen schaffen die intern steuerbaren Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Studium und Familie. Sie bekennen sich zum Ziel einer familiengerechten Hochschule.

Die Hochschulen erkennen die besondere Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an und sichern die Chancengleichheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Umgang mit Vielfalt ist Querschnittsaufgabe für alle Hochschulen. Vielfalt als Zielperspektive erfordert einen umfassenden Diversity-Ansatz, welcher auf die Förderung der Wahrnehmung und Anerkennung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und der Wertschätzung gegenüber der Individualität jedes Hochschulangehörigen und Mitgliedes gerichtet ist. Die Hochschulen erkennen die Gleichstellung von Minderheiten als Zielsetzung an.

Die Hochschulen betreiben eine gezielte Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem. Im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung soll ein systematisches gleichstellungspolitisches Monitoring stattfinden. Die Geschlechtergerechtigkeit wird als Qualitätskriterium implementiert.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird von den Hochschulen sowohl beim Wechsel in den tertiären Bildungsbereich als auch beim Wechsel innerhalb des tertiären Bildungsbereichs gewährleistet.

Die Hochschulen sind Orte der Internationalität und stehen für eine gelebte Willkommenskultur. Durch die Integration der ausländischen Studierenden und Mitarbeiter in das kulturelle und soziale Leben leisten die Hochschulen einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für alle.

Von den Hochschulen wird die Umsetzung ihrer hochschulspezifischen Internationalisierungsstrategien erwartet. Die Einbindung in internationale Studierendenströme und Forschungsnetzwerke ist kein Selbstzweck, sondern dient der bestmöglichen Aufgabenerfüllung und zugleich der internationalen Mobilität.

4.2 Lehre und Studium

Die Hochschulen sichern und verbessern die Qualität der Lehre.

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität und Wahrung des Qualitätsanspruches orientiert sich die weitere Hochschulentwicklung an eine Zielgröße von 101.000 Studierenden im Jahr 2025 bei einer konstanten Stellenausstattung aus Landesmitteln (9.034 Stellen ohne Medizinische Fakultäten und 1.926 Stellen in den medizinischen Fakultäten). In den Jahren 2021-2023 werden den Hochschulen entsprechend den aufwachsenden Mitteln des Zukunftsvertrags zusätzlich Stellen zur Verfügung gestellt. Ab 2024 stehen den Hochschulen aus den Mitteln des Zukunftsvertrags insgesamt 800 Stellen zur Verfügung. Die sächsischen Hochschulen erzielen ein positives Wanderungssaldo bei den Studienanfängern aus anderen Ländern.

Der relative Anteil der Fachhochschulen von gegenwärtig etwa 24 % der Studierenden soll mindestens gehalten werden und nach Möglichkeit steigen.

Die Zielvorgaben für die Studierendenzahl der einzelnen Hochschulen für 2025 sind:

Gemäß Koalitionsvertrag soll sich die Hochschulentwicklungsplanung für die 14 staatlichen Hochschulen an einer Planungsgröße von 101.000 Studierende in den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK (einschließlich Humanmedizin) ausrichten. Hochschulspezifische Planungsansätze sind nötig, um im weiteren Prozess mit realistischen Größen für die standortspezifischen Studierendenzahlen arbeiten zu können. Berücksichtigt ist die Festlegung im Koalitionsvertrag zur langfristigen Sicherung der 14 staatlichen Hochschulen (im Geschäftsbereich des SMWK). Ausgangsbasis sind die amtlichen Statistiken mit den Stichtagen 1. Dezember 2013 und 1. November 2019.

| Hochschule | Studierende 2013/14 insgesamt | Studierende 2019/20 insgesamt | Studierende 2024/25 Planungsansatz |
|---|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Universität Leipzig | 26 607 | 29 399 | 28.000 |
| Technische Universität Dresden | 35 118 | 30 123 | 30 000 |
| Technische Universität Chemnitz | 10 921 | 9 873 | 10 000 |
| Technische Universität Bergakademie Freiberg | 5 345 | 3 880 | 4 400 |
| Universitäten | 77 991 | 73 275 | 72 400 |
| | | | |
| Hochschule für Bildende Künste Dresden | 617 | 515 | 550 |
| Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | 559 | 508 | 500 |
| Hochschule für Musik und Theater Leipzig | 946 | 1 163 | 1 150 |
| Hochschule für Musik Dresden | 591 | 611 | 660 |
| Palucca Hochschule für Tanz Dresden | 157 | 179 | 170 |
| Kunsthochschulen | 2 870 | 2 976 | 3 030 |
| | | | |
| Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden | 5 206 | 4 578 | 5 000 |
| Hochschule für Technik, Wirtschaft | 6 185 | | 6 400 |

| | | | |
|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| und Kultur Leipzig | | 6 139 | |
| Hochschule Mittweida | 6 252 | 6 805 | 6 300 |
| Hochschule Zittau/Görlitz | 3 233 | 2 818 | 3 000 |
| Westfälische Hochschule Zwickau | 4 795 | 3 501 | 4 200 |
| Fachhochschulen | 25 671 | 23 841 | 24 900 |
| | | | |
| Gesamt | 106 532 | 100 092 | 100 330 |

Zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Freistaates Sachsen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, wird ein konstantes Niveau der Zahl der Studienanfänger und der Absolventen angestrebt.

Die Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften für die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Für die Daseinsvorsorge besteht eine besondere Verantwortung. Die Hochschulen müssen durch die hochschulinterne Ressourcenallokation dafür Sorge tragen, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten entsprechend bereit stehen.

An den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig ist in Kooperation mit dem jeweiligen Universitätsklinikum die Zahl der Studienanfänger in der Humanmedizin um 90 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin erhöht worden⁹. Die Anzahl der Studienplätze in der Zahnmedizin wird trotz der geänderten zahnärztlichen Approbationsordnung und den daraus resultierenden neuen Curricularwerten gehalten. Damit ist, gemäß der bundeseinheitlichen kapazitätsrechtlichen Vorgaben, mit folgenden Studienanfängerzahlen in Summe beider Standorte zu rechnen: etwa 615 in der Humanmedizin und etwa 120 in der Zahnmedizin.

Die Universitäten in Chemnitz, Dresden und Leipzig, sowie die Musikhochschulen in Dresden und Leipzig, erfüllen die Vorgaben für die Lehramtsausbildung. Mit Blick auf zusätzliche Bedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, den Notwendigkeiten der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund sowie der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Kapazität ab 2021 auf etwa 2700 Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen (einschließlich Modellstudiengänge) zeitlich befristet erhöht. Festlegungen bezüglich der Schularten und Fächer sind in den entsprechenden Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsprognose bis zum Schuljahr 2029/2030 zu treffen.

Ziel für die Hochschulentwicklung 2025 ist, die MINT-Quote auf einem Stand von über 40 % zu halten¹⁰. Die Hochschulen leisten durch gezielte Maßnahmen, z.B. durch die gendergerechte Ausgestaltung von MINT-Studiengängen, ihren Beitrag zur Nutzung des Potentials von Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe.

Die Hochschulen verbessern den Studienerfolg. Das Erreichen des Bundesdurchschnitts bei der Erfolgsquote wird angestrebt. Dies betrifft sowohl die Studienerfolgsquote als auch die qualitativen Maßstäbe. Absolventen sächsischer Hochschulen zeichnen sich mit herausragenden fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen aus. Die Hochschulen evaluieren regelmäßig die Studienerfolgsstrategien und schreiben diese fort.

⁹ Erhöhung um 90 zusätzliche Humanmedizin Studienplätze: 50 für Modellstudiengang Humanmedizin an der TU Dresden in Kooperation mit dem Klinikum Chemnitz, Verstärkung von 20 Studienplätzen und 20 weitere Studienplätze für den Studiengang Medizin in Leipzig.

¹⁰ Die bisher angestrebte MINT-Quote in Höhe von 44 % kann bis 2025 aufgrund der fachlichen Schwerpunktsetzung der Staatsregierung in den Bereichen Lehramt, Medizin, Gesundheitsfachberufe und Pflege nicht erreicht werden.

Die Einhaltung der Regelstudienzeit soll sich verbessern und so die mittlere Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen verkürzen.

Die Hochschulen leisten ihren Beitrag, um die Studienorientierung zu verbessern.

Die Hochschulen gehen verantwortungsvoll mit Kapazitätsfestsetzungen um. Durch eine aktive Ressourcenallokation zwischen den Lehreinheiten sorgt die Hochschulleitung für einen Abbau von Über- und Unterlastsituationen von Lehreinheiten.

Die Hochschulen nutzen vor allem die sich insgesamt nach 2020 verbessernde Betreuungsrelation zum Abbau von Überlastsituationen in einzelnen Bereichen.

In Sachsen soll das Studium grundsätzlich in den derzeit existierenden Studienbereichen entsprechend der Anlage „Fächerabstimmung“ auch 2025 möglich sein.

Studiengänge sollten möglichst in der Bezeichnung einen klaren Wiedererkennungswert über die einzelne Hochschule hinaus haben und so bereits eine inhaltliche Orientierung z.B. für Studieninteressierte und zukünftige Arbeitgeber bieten. Die grundständigen Studiengänge sollen den Studienfächern der bundeseinheitlichen Statistik entsprechen.

Die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung wird verstetigt. Hochschuldidaktische Qualifizierung erfolgt für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen und unter stärkerer Nutzung des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS). Das HDS entwickelt sich als zentrale Koordinierungsstelle für hochschuldidaktische Qualifizierung und Digitalisierung in der Hochschulbildung weiter. Die Digitalisierung in der Hochschulbildung wird zu einer Kernaufgabe der sächsischen Hochschulentwicklung. Hierbei soll besonderer Wert auf Diskriminierungsschutz und Barrierefreiheit gelegt werden. Um den Transfer digitaler Lehrformate in der Breite zu unterstützen, bringen sich HDS sowie der Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz mit ihren jeweiligen Kompetenzen ein. In Übereinstimmung mit der Verpflichtungserklärung des Freistaates Sachsen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wird die „Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung“ fortgeschrieben.

Die Berücksichtigung von guter Lehre bei der hochschulinternen Mittel-/Leistungsvergabe wird Standard. Die Hochschulen legen entsprechende rechtliche Grundlagen in ihren Ordnungen.

Die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme sind weiter zu entwickeln. Die erfolgreiche Etablierung soll in der Regel über eine Systemakkreditierung oder ein anderes adäquates Verfahren bestätigt werden.

Seit dem Wintersemester 2018/2019 (Inkrafttreten des Staatsvertrages über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung) sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auch die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Alle sächsischen Hochschulen beteiligen sich nunmehr grundsätzlich mit örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).

Die Hochschulen sollen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Hochschulen realisieren ein angemessenes Verhältnis von Bachelor- zu Masterstudiengängen.

Die Fachhochschulen entwickeln ihr Masterangebot vorrangig in ihren forschungsstarken und profilbildenden Bereichen. Sie bauen ihre Kooperationen mit den Universitäten in Lehre und

Studium aus und verbessern die Abstimmungen. Die Fachhochschulen gestalten in Abstimmung mit der Berufsakademie Sachsen duale und berufsbegleitende Masterangebote.

4.3 Forschung

Die Universitäten stärken ihre zentrale Rolle in der Forschungslandschaft Sachsens.

Die Fachhochschulen sichern durch eine kontinuierliche, eng mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft verknüpfte Forschungsarbeit die im Bundesvergleich herausgehobene Forschungsstärke.

An den sächsischen Universitäten werden Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau erreicht. Dies ist zu verstärken und gleichzeitig soll die Sichtbarkeit sächsischer Forschungsstärke auf nationaler und internationaler Ebene z.B. durch Forschungscluster erhöht werden.

Über die Sicherung und Steigerung der Qualität der Forschung, der Schaffung von kritischen Massen und entsprechenden Struktur- und Ressourcenentscheidungen in den Hochschulen sind Forschergruppen zu identifizieren, gezielt zu stärken und zu exzellenten Bereichen zu entwickeln.

Spitzenforschung impliziert zwar die Auswahl einiger weniger Forscher, Forschergruppen, Institute oder Exzellenzzentren, doch bedarf es dazu einer breiten Grundlage auf hohem Niveau. Die Förderung der Spitze darf daher nicht zu Lasten der Qualität in der Breite gehen. Die Hochschulen bestimmen daher in ihrem jeweiligen Forschungsprofil über die Forschungsschwerpunkte und ermöglichen aber auch anderen Bereichen hinreichend Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Hochschulen überprüfen regelmäßig ihr jeweiliges Forschungsprofil und passen es dynamisch an. Dabei berücksichtigen sie nationale und globale Entwicklungen in den Wissenschaftsdisziplinen und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Hochschulen stellen sich dem Wettbewerb. Ziel sind dabei u.a. gute Positionen im DFG-Förderatlas und hohe Beteiligungsquoten bei Forschungsprogrammen des Bundes und der EU.

Die positive Begutachtung von Anträgen in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder ist ein herausgehobenes Ziel für die sächsischen Universitäten und ihre Kooperationspartner.

Unter dem Blickwinkel von Kooperation und Komplementarität stimmen sich gegenseitig Hochschulen und aFE bei gleichen und ähnlichen Forschungsfeldern ab. Hochschulen und aFE erschließen durch eine hohe Anzahl gemeinsamer Berufungen auch unterhalb der Institutsleitungen zusätzliche Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Die Hochschulen halten ihre Drittmittleinwerbungen auf hohem Niveau. Sie streben dabei die Erhöhung der Drittmittleinnahmen aus der Wirtschaft an.

Die Stärkung der kooperativen Promotion z.B. über den Aufbau von Kooperationsplattformen ist gleichermaßen Aufgabe der Fachhochschulen und der Universitäten. Die Universitäten sollen der steigenden Bedeutung von strukturierten Promotionsverfahren angemessen Rechnung tragen. Die Hochschulen richten ein Promotionskolleg als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung ein.

4.4 Dritte Mission- Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

Zur Erhöhung ihrer regionalen Wirksamkeit und der Verbesserung der Reaktionszeit auf demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen optimieren die sächsischen Hochschulen jeweils ihre gesellschaftsbezogenen Aktivitäten. Auf der Basis der Gesamtheit ihrer gesellschaftsbezogenen, ökonomischen und nicht-ökonomischen Aktivitäten entwickeln sie spezifische strategische Ansätze und setzen diese über entsprechende Instrumente und Maßnahmen um.

Zur Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit von Hochschulen sollen Kooperationsnetzwerke eingerichtet, weiter entwickelt und verstetigt werden. Dialog- und Gestaltungsprozesse führen die Hochschulen aktiv unter Einbeziehung regionaler Akteure aus Wirtschaft, Kultur, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Die Hochschulen stärken Demokratie und Zivilgesellschaft. Sie bringen sich aktiv in gesellschaftliche Diskurse ein. Hierzu nutzen sie unter anderem die Instrumente nichtökonomischer gesellschaftsbezogener Aktivitäten. Dabei hat die Hochschulkultur, die geprägt ist von gelebter Demokratie, Wertschätzung, Weltoffenheit und Toleranz, Beispielwirkung für andere gesellschaftliche Prozesse.

Zur Gewinnung eigener Steuerungs- und Strategiefähigkeit für das regionale Innovationsgeschehen, wirken die Hochschulen auf eine Erhöhung der Transparenz regionaler Transferstrukturen und die Steigerung der Kenntnis über Transferakteure und ihrer Leistungen hin. Im Zusammenwirken mit anderen Transferakteuren stellen sie die Leistungsvielfalt sicher und erhöhen die Qualität der Angebote.

Zur Erhöhung der Transferbereitschaft ihrer Struktureinheiten, Mitglieder und Angehörigen schaffen Hochschulen ein Anreizsystem. Erfolgreiche Transferaktivitäten werden in der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelverteilung sowie in den internen Zielvereinbarungen berücksichtigt.

Zur Gewinnung bzw. Bindung von Studierenden und Mitarbeitern, insbesondere jungen Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchskünstlern, sowie zur Dämpfung der Abwanderungsneigung schaffen Hochschulen attraktive Studien- und Arbeitsbedingungen und ein familienfreundliches Klima.

Über Bildung, Ausbildung und Weiterbildung leisten die Hochschulen einen zentralen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Zur Identifikation regionaler Bedarfe stehen sie im Dialog mit Arbeitgebern, Kammern, Kommunen, Gewerkschaften und Verbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit. Dabei nutzen Hochschulen verstärkt Instrumente, welche die Verbindung zwischen Studierenden und Arbeitgebern fördern. Darüber hinaus ermöglichen Hochschulen den Personalaustausch im Dialog mit anderen Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft.

Zur Stärkung der Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft initiieren, stabilisieren und optimieren die Hochschulen über ihre Transferaktivitäten Wertschöpfungsketten. Sie unterstützen das Schließen von Lücken in Wertschöpfungsketten insbesondere durch gezielte Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE), Validierungstätigkeiten, die Prüfung der Marktfähigkeit von Forschungsergebnissen, die bessere Verwertung eigener Patente und Ausgründungen. Auf die besonderen Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft reagieren die Hochschulen durch darauf angepasste Transferaktivitäten.

Zum Ausbau des sächsischen Gründungsgeschehens sollen die sächsischen Hochschulen mehr Studieninhalte, Studiengänge und Weiterbildungsangebote im Themenfeld Entrepreneurship anbieten. Sie beteiligen Gründer an praxisorientierter Lehre, ermöglichen

Einblicke in die Unternehmenspraxis und berücksichtigen verstärkt
Geschäftsmodellinnovationen und Unternehmensnachfolgen.

5. Umsetzungsstrategien und Maßnahmen

Die Leitlinien und Ziele bedürfen grundsätzlich der konkreten Maßnahmeplanung, Ausgestaltung und Umsetzung durch die Hochschulen. Gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG schreiben diese ihre Entwicklungspläne auf der Grundlage der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung und der mit jeder Hochschule zu schließenden Zielvereinbarung fort, sodass entsprechend die Adressaten der Umsetzung die Fakultäten, zentralen Einrichtungen, die Hochschulverwaltung und die Hochschulleitung sind. Im Bewusstsein dessen und des bereits beschriebenen Spannungsfeldes zwischen staatlicher Planungspflicht und Hochschulautonomie, beschreibt das SMWK im Folgenden konkrete Anforderungen an die Hochschulen zur Umsetzung.

5.1 Profilbildung und Schwerpunktsetzung

Die Hochschulen befinden sich im Spannungsfeld zwischen notwendiger fachlicher Breite und erforderlicher Schwerpunktsetzung. Unter den Bedingungen der Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Disziplinen, der Sicherung von Mindestgrößen von Studierendenzahlen in den Studiengängen, der Bildung von kritischen Massen von Forschungskompetenzen sowie der personellen/ finanziellen Ressourcen und der bereitgestellten Infrastruktur müssen die Hochschulen jeweils ihre Position in diesem Spannungsfeld bestimmen.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zu den Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems vom Juli 2013 ausgeführt: „Im Zuge eines mehrdimensionalen Differenzierungsprozesses sind die Hochschulen gefordert, ihr funktionales Profil mit Hilfe eigener Mittel und unterstützt durch passgenaue Anreizsysteme zu entwickeln. Entsprechend ausgebildete Profile können sehr unterschiedlich sein und werden an den Hochschulen zur gezielten Herausbildung weniger, dafür aber sehr starker Leistungsbereiche führen.“ „Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Entwicklungen nachdrücklich und empfiehlt den Hochschulen, ihre strategische Profilbildung durch eine stärkere Differenzierung innerhalb der Leistungsdimension Lehre voranzutreiben.“ Der Wissenschaftsrat greift damit die seit mehreren Jahren von Hochschulen und Hochschulpolitik geführte Debatte zur Profilbildung erneut auf.

Im Sächsischen HEP 2020 wurden unter dem Begriff Profilbildung die institutionellen Profile von Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und der Berufsakademie Sachsen herausgearbeitet.¹¹

Die Hochschulen wurden zudem aufgefordert darzulegen, wie der Abgleich des Studienangebotes, der Forschungsaktivitäten und der Ressourcenallokation in der Hochschule mit den gewählten Profillinien erfolgte und deren Umsetzung insgesamt bewertet wird. Darauf aufbauend sollten die Hochschulen ausführen, welche starken Bereiche künftig gefestigt werden und wie das Studienangebot der Hochschule im Kontext des Angebotes benachbarter Hochschulen zu betrachten und strategisch auszurichten ist.¹²

In ihren eigenen Entwicklungsplänen legten die Hochschulen auf dieser Grundlage ihre Zielstellungen zur Profilbildung in Lehre und Forschung in ihrer gesamten Breite dar. Allerdings umfassen die Profildarstellungen der Hochschulen in der Regel das komplette Lehr- und Forschungsangebot. Dies dürfte Ausdruck der Sorge aus den Bereichen und Wissenschaftsdisziplinen sein, dass durch eine Schwerpunktsetzung eine Rangfolge zwischen Fächern oder Bereichen implementiert und verfestigt und so zu einer Entscheidung über den Fortbestand einzelner Fächer und entsprechender Bereiche wird.

In den Zielvereinbarungen mit dem SMWK verpflichteten sich die Hochschulen zu Verbesserungen in der Profilentwicklung. Damit wird u.a. der landesweite Schwerpunkt im MINT-Bereich gefestigt und die Zuordnung von Studienangeboten zu Profillinien der Hochschulen unterstützt. Im Zuge der Fortschreibung des Sächsischen Hochschulentwicklungsplanes ist jedoch eine deutlichere Bestimmung der Profilbildung notwendig.

„Der Wissenschaftsrat sieht die Profilbildung einer jeden Hochschule als eine ihrer dauerhaften Kernaufgaben.“ „Indem die einzelne Hochschule durch gezielte Schwerpunktbildung in Hinblick auf die unterschiedlichen Leistungsdimensionen in ihrer individuellen Entwicklung gestärkt wird, kann der Hochschulbereich insgesamt seiner Funktion als

¹¹ HEP 2020: Kapitel 3.1.1.

¹² HEP 2020: 141.

„Organisationszentrum der Wissenschaft“ besser nachkommen.“¹³ Für die sächsischen Hochschulen heruntergebrochen bedeutet dies, dass jede Hochschule im Rahmen der hochschulinternen Entwicklungsplanung ihre im Folgenden genannten Profile nach der Definition des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes entsprechend untersetzt. Gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz erfolgt Profilbildung durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1. Profilbildung bezeichnet demnach das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Sowohl nach innen als auch nach außen verdeutlicht die erfolgreiche Profilbildung Stärken und Prioritäten der Hochschule. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung.

Universitäten

Die vier sächsischen Universitäten prägen mit ihrer Forschungsstärke den Wissenschaftsstandort Sachsen maßgeblich. Spitzenforschung und Nachwuchsförderung, Lehre und Studium auf hohem Niveau, entsprechen dem Selbstverständnis als größte Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten für akademische Fachkräfte gleichermaßen. Die Universitäten stehen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ermöglicht – nicht nur im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder – eine große Sichtbarkeit. Sächsische Universitäten sind anerkannte Kooperationspartner für Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Gesellschaft.

- Die TU Chemnitz kombiniert den Kern einer Technischen Universität in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften mit einem breiten Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die TU Chemnitz bearbeitet Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Technik. Zu ihrem inter- und transdisziplinären Profil gehören die regionale Verantwortung sowie die nationale und internationale Sichtbarkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei Kernkompetenzen „Materialien und Intelligente Systeme“, „Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau“ und „Mensch und Technik“. Die TU Chemnitz strebt eine Beteiligung in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie an. Das Studienangebot wird geprägt durch profilbildende Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften eng verknüpft mit den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.
Die TUC strebt mit Unterstützung der Sächsischen Staatsregierung die Errichtung und Etablierung eines Wasserstoffzentrums mit regionaler, nationaler und internationaler Strahlkraft in Chemnitz, des Smart Rail Connectivity Campus in Annaberg-Buchholz zur Erforschung nachhaltiger und digitaler Bahntechnologien sowie der Forschungsplattform Kälte- und Energietechnik in Reichenbach zur Erforschung von Klima- und Kältetechnologien an.
- Die TU Dresden zeichnet sich durch ein sehr breites Fächerspektrum aus, das die Ingenieur- und Naturwissenschaften, die Lebenswissenschaften einschließlich Medizin, aber auch die Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst. Zusätzlich zu ihren regional gebundenen gesellschaftsbezogenen Aktivitäten nimmt sie eine überregionale, globale Verantwortung in ihren Kernaufgaben Forschung und Lehre sowie in ihrer Dritten Mission wahr. Ihre fünf Forschungsprofillinien „Gesundheitswissenschaften, Biomedizin und Bioengineering“, „Informationstechnologien und Mikroelektronik“, „Material- und Werkstoffwissenschaften“, „Energie, Mobilität und Umwelt“ sowie „Kultur und Gesellschaftlicher Wandel“ entwickelt sie in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Netzwerk DRESDEN-concept weiter. Das Studienangebot der TU Dresden umfasst das oben genannte breite Spektrum und wird profilbildend von den

¹³ Drs. 3228-13 Braunschweig 12. Juli 2013: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (beide Zitate).

Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, dem Studienbereich Humanmedizin, den Ingenieurstudiengängen sowie den geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen geprägt, als auch von der damit vielfach verbundenen Lehramtsausbildung. Die TU Dresden verfolgt das Ziel, sich zu einer global bezogenen und gleichzeitig regional verankerten Spitzenuniversität für das 21. Jahrhundert zu entwickeln, um innovative Beiträge zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten und dauerhaft eine der fünf leistungsstärksten deutschen Universitäten zu sein. Sie wird alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, ihren Status als Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder im Jahr 2026 erneut zu bestätigen.

- Die TU Bergakademie Freiberg vereint als Ressourcenuniversität die wissenschaftlichen Disziplinen der Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften mit ihren Forschungs- und Lehraufgaben in allen Bereichen der Wertschöpfungskette der Rohstoffe/ Materialien. Charakterisierend sind dabei die vier Profildomänen „Geo“, „Materialien“, „Energie“ und „Umwelt“. Das profildomänenspezifische Thema der Ressourcenwirtschaft wird in internationaler Verankerung gleichmäßig durch Studiengänge in allen sechs Fakultäten geprägt, um auch zukünftig umfassende interdisziplinäre Forschung sowie eine entsprechende Ausbildung der Studierenden zu ermöglichen.
- Die Universität Leipzig gehört zu den großen und medizinführenden Traditions-Universitäten in Deutschland. Die drei strategischen Forschungsfelder „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“, „Intelligente Methoden und Materialien“ und „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“ entwickelt die Universität weiter. Zu ihrem Profil gehören die regionale Verantwortung sowie die internationale Wahrnehmung und Ausstrahlung. Für das Studienangebot sind die Fächergruppen Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Natur- und Lebenswissenschaften, darunter auch eine große Vielfalt sogenannter „Kleiner Fächer“ profilprägend. Die Universität Leipzig ist zudem Sachsens Zentrum für Fächer, die der staatlichen Daseinsvorsorge dienen. Zu nennen sind hier ins-besondere die Ausbildung von Juristen, Lehrern, Medizinern, Pharmazeuten und Veterinärmedizinern.

Kunsthochschulen

Die fünf Kunsthochschulen bieten den Studierenden die Voraussetzungen, sich zu eigenständigen, schöpferischen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, im Kontext nationaler und internationaler Maßstäbe und Anforderungen ihre eigenen künstlerischen Vorhaben zu entwickeln, zu reflektieren und umzusetzen. Die sächsischen Kunsthochschulen sind den Studierenden Werkstatt und Experimentalraum zur eigenen freien künstlerischen Entfaltung. Sie sind zentrale Kooperationspartner der Kunst- und Kultureinrichtungen in Sachsen und prägen mit zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Formate das Kulturleben ihrer Region in entscheidender Weise.

- Die Hochschule für Bildende Künste Dresden vereint künstlerisch praktische Studienangebote mit bühnen- und theaterbezogenen Fächern und der wissenschaftlichen Ausbildung von Restauratoren.
- Das Studienangebot der Hochschule für Musik Dresden umfasst das gesamte Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der musikpädagogischen Studiengänge. Sie ist zudem für die Erteilung des musikalisch-künstlerischen Unterrichts am Sächsischen Landesgymnasium für Musik zuständig.
- Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden mit einer integrierten Oberschule und Internat ist hochspezialisiert auf Studienangebote im Tanz, in der Tanzpädagogik und in der Choreografie.
- Das Fächerangebot der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig ist das einer künstlerisch-bildnerisch und gestalterisch geprägten Kunsthochschule.

- Das Fächerangebot der Hochschule für Musik und Theater Leipzig umfasst neben dem gesamten Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der Musikpädagogik die Erweiterung um theaterspezifische Studiengänge und die Kirchenmusik.

Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die fünf Fachhochschulen konzentrieren sich in Lehre und Forschung auf anwendungsorientierte Schwerpunkte. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für die Deckung des Fachkräftebedarfes und bei der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Region. Durch ihre regionale Verankerung reagieren die Fachhochschulen schnell auf Veränderungen der standortabhängigen Rahmenbedingungen. Auf ausgewählten Gebieten erreichen die Fachhochschulen durch ihre Forschungsstärke nationale Sichtbarkeit. Die praxis- und berufsfeldorientierte akademische Ausbildung ermöglicht den Absolventen einen guten Einstieg in die berufliche Laufbahn.

- Die HTW Dresden hat ein ausgeprägtes ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliches Fächerangebot, ergänzt durch Angebote in den Agrarwissenschaften und Angebote an der Schnittstelle von Ingenieur- zu Kunstwissenschaften. Die weitere Profilentwicklung erfolgt in den vier Bereichen „Mobilsysteme und Mechatronik“, „Nachhaltige Lebensgrundlagen“, „Informationssysteme“ und „Unternehmensführung und Gründung“. Das Studienangebot ist profillbildend durch die Studiengänge der Ingenieur-, Agrar- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Informationsverarbeitung geprägt, ergänzt um kreative Anteile..
- Die HTWK Leipzig ist aufgrund ihres breiten Fächerangebots in den Ingenieurwissenschaften die Ingenieurschmiede der Leipziger Region. Das Fächerspektrum wird im Wesentlichen ergänzt durch ihr wirtschafts-, sozial- und informationswissenschaftliches Angebot. Die Hochschule entwickelt ihre vier Profillbereiche „Bau & Energie“, „Life-Science & Engineering“, „Medien & Information“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ weiter. Die Studiengänge in diesen Profillinien spiegeln die ingenieur-, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkte der HTWK Leipzig wieder.
- Die Hochschule Mittweida hat im Zuge der digitalen Transformation profillbildend ein von interdisziplinärer Informatik und Medien geprägtes Fächerangebot entwickelt. Zusammen mit klassischen ingenieur- und wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten sowie der Sozialen Arbeit orientiert sie sich grundversorgend an den Bedürfnissen der sächsischen Wirtschaft und Gesellschaftsstruktur und positioniert sich bei ausgewählten Themen überregional und international. Eng verbunden mit der Lehre bildet sie ihr Profil um den Schwerpunkt Laser in vier Forschungsbereichen ab.
- Die Hochschule Zittau/Görlitz bietet ein breites Fächerspektrum in den Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an. Sie setzt ihre Profillbildung zum einen in den inhaltlichen Kompetenzfeldern „Energie und Umwelt“ und „Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft“ zum anderen in den funktionalen Kompetenzfeldern „Brücke gen Polen, Tschechien und MOE-Staaten“ und „Wissens- und Technologietransfer in die Region“ fort. Das Studienangebot wird profillbildend in den Studienbereichen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen sowie den Studienfächern Elektrotechnik, Maschinenbau, Umwelttechnik und Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) geprägt.
- Die Westsächsische Hochschule Zwickau bündelt unter dem Thema Mobilität ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Angebote und berücksichtigt dabei insbesondere den Aspekt der Nachhaltigkeit. Mit der Angewandten Kunst hat die Hochschule ein überregional anerkanntes Alleinstellungsmerkmal. Die Hochschule entwickelt ihre Profillinien zur Mobilität weiter und stärkt deren interdisziplinären Ansatz in Lehre und angewandter Forschung.

Die Schwerpunkte (Profillinien und -bereiche) sind kontinuierlich zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und mit dem SMWK im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG abzustimmen. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Profilbildung erfordert in der Umsetzung immer die Sicherung der Qualität in allen Leistungsdimensionen, auch in den nicht profilbestimmenden Bereichen. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten enthalten.

5.2 Fächerabstimmung

Die Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes der Hochschulen, ist gesetzlicher Auftrag gemäß § 10 Abs. 1 S. 3 SächsHSFG. Sie erfolgt durch die Festlegung von verbindlichen Rahmenbedingungen in der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung.

Um dies zu erreichen, stimmt das SMWK hierzu in Zusammenwirken mit den Hochschulen das Fächerangebot landesweit ab. Es verfährt dabei nach folgenden Grundsätzen:

Doppel- und Mehrfachangebote von Studienfächern sollen unter Würdigung der Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet werden. In diese Würdigung fließen insbesondere die Nachfrage und die Auslastung der Studiengänge der jeweiligen Hochschulen, die Bedeutung des Studienfaches für die Profilierung des jeweiligen Hochschulstandortes in Forschung und Lehre sowie die regionale Bedeutung des entsprechenden Studienangebotes ein. Ausdrücklich werden auch arbeitsteilige Konzepte verzahnter Studienangebote (Bachelor- und Masterstudiengänge an verschiedenen Hochschulen) unterstützt. Im Hinblick auf die Sicherung des breiten Fächerspektrums erfährt die Aufrechterhaltung von unikaten Studienfächern besondere Beachtung.

In der Übersicht in Anlage 1 sind die Studienfächer systematisiert nach Studienbereichen und Fächergruppen (Bundesstatistik – Begriffsdefinitionen siehe Anlage 2) mit der jeweiligen Hochschule dargestellt.

Im Folgenden werden die Studienfächer aufgeführt, welche bis zum Jahr 2020 an der entsprechenden Hochschule eingerichtet oder aufgehoben werden sollten. Die Veränderungen betrafen

- die Einstellungen der Studienfächer „Biologie“ und „Allgemeine Sprachwissenschaften/Indogermanistik“ an der HS Mittweida,
- die Einstellung des Studienfaches „Chemie“ an der HS Zittau/Görlitz,
- die Einstellung des Studienfaches „Rechtswissenschaft“ an der TU Bergakademie Freiberg,
- die Einstellungen des Studienfaches „Rechtswissenschaft“ und des Studienfaches „Wirtschaftsrecht“ an der TU Dresden sowie
- die Einrichtung des Studienfaches „Pflégewissenschaft/-Management“ an der HS Zittau/Görlitz.

Insgesamt wird hierdurch eine standortspezifische Ausdifferenzierung und Schwerpunktbildung sichergestellt.

Soweit eine Hochschule – wie in der obigen Tabelle dargestellt – ein Studienfach anbietet,

- soll die Hochschule
 - o in diesem Studienfach zumindest einen grundständigen Studiengang unterhalten, der dieses Studienfach in seiner Breite abbildet oder
 - o einen aufbauenden Studiengang anbieten, welcher auf einen solchen grundständigen Studiengang an einer anderen sächsischen Hochschule abgestimmt ist und
- kann die Hochschule weitere Studiengänge im gleichen Studienfach anbieten.

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedürfen die Hochschulen bei der Weiterentwicklung des Studienangebotes für die Aufnahme und für die Aufgabe von Studienfächern jeweils des Einvernehmens des SMWK. Das SMWK wird bei der Erteilung des Einvernehmens die vorgenannten Maßstäbe anwenden. Neu angebotene Studienfächer sollen dabei in der Regel durch eine hinreichende Sachnähe zu anderen Studienfächern dieser Hochschule gekennzeichnet sein und somit die Profilbildung und Schwerpunktsetzung verstärken.

SMWK wird bei der Erteilung des Einvernehmens zu Anträgen der Hochschulen für die Aufgabe oder Aufnahme von Studienfächern sein Ermessen unter Beachtung des folgenden Grundsatzes ausüben:

Studienfächer sollen nur bei entsprechender Sachnähe (in Ableitung aus einem der vorhandenen Studienfächer bzw. als Kombination aus mehreren vorhandenen Studienfächern) sowie zur Stärkung der Profilbildung und Schwerpunktsetzung aufgenommen werden. Die Aufnahme neuer Studienfächer setzt im Interesse der Qualitätssicherung voraus, dass die Hochschule für dieses Studienfach Eckprofessuren eingerichtet hat oder einrichten wird. Die Qualität in einem anderen von der Hochschule angebotenen Studienfach darf dadurch (etwa aufgrund einer Umwidmung von Professuren) nicht gefährdet werden. Unter Eckprofessur ist die Widmung für ein wesentlich bestimmendes Lehrgebiet in diesem Studienfach zu verstehen.

Im Wintersemester 2020/21 gab es an den staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK etwa 1.000 Studiengänge. Das Rektorat ist gemäß § 83 Abs. 3 Nr. 3 SächsHSFG im Benehmen mit dem Senat für die Einrichtung, Aufhebung und wesentliche Änderung von Studiengängen zuständig. Gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSFG ist der Fakultätsrat für den Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen zuständig. Diese bedürfen zwar der Genehmigung des Rektorates (§ 13 Abs. 4 SächsHSFG), aber mit Ausnahme der Studiengänge, welche mit einer staatlichen Prüfung abschließen, ist der entsprechende Fakultätsrat in der inhaltlichen Gestaltung innerhalb des gesetzlichen Rahmens an keine staatlichen Vorgaben gebunden.

Unabhängig davon besteht insbesondere aus Gründen der Qualitätssicherung, der Profilbildung und des effektiven Ressourceneinsatzes ein Interesse von Hochschulleitung und SMWK, dass Studiengänge inhaltlich hinreichend breit angelegt sind und gleichzeitig hinreichend nachgefragt sind. Der Trend zu sehr spezialisierten Studiengängen und damit auch einer großen Zahl von Studiengängen mit im Mittel weniger Studierende wird kritisch gesehen. Studiengänge sollten dabei möglichst in der Bezeichnung einen klaren Wiedererkennungswert über die einzelne Hochschule hinaus haben und so bereits eine inhaltliche Orientierung z.B. für Studieninteressierte und zukünftige Arbeitgeber bieten. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates führte (Okt. 15) aus: "Der Wissenschaftsrat hat immer empfohlen, Bachelor eher immer breit anzulegen, damit eine gute Grundlage zu schaffen, die anschlussfähig ist für weitere Studien aber auch für Tätigkeiten im Arbeitsmarkt. Aber die sollten nicht zu spezialisiert sein, weil der Arbeitsmarkt auch nicht einfach prognostizierbar ist. Wir wissen nicht welche Anforderungen in fünf oder zehn Jahren gestellt werden." Wenn ein Studiengang "ausschließlich auf spezifische berufliche Tätigkeiten oder sogar konkrete Arbeitsplätze hin ausgerichtet" sei, so der Wissenschaftsrat, könne man nicht mehr von Hochschulbildung sprechen.

In den Zielvereinbarungen 2017-20 gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG griff das SMWK die skizzierte Linie des Wissenschaftsrates auf. Für das damalige Studienangebot wurden die folgenden hochschulspezifische Handlungsbedarfe gesehen (zur Übersichtlichkeit sind die Ergebnisse der Fächerabstimmung mit aufgeführt):

TUC

In den Studienbereichen „Anglistik, Amerikanistik“, „Germanistik“, „Geschichte“ und „Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein“ soll die TUC auf das Profil als Technische Universität ausgerichtete Studienangebote entwickeln, welche mit einer zeitlichen Perspektive nach 2020 die bestehenden „klassischen“ Studienangebote ablösen. Die fachlichen Kompetenzen in den entsprechenden Fachgebieten sollen dabei erhalten bleiben.¹⁴

¹⁴ Die entsprechenden Studienangebote wurden entwickelt, die fachlichen Kompetenzen bleiben erhalten (Sachstand zum 31.12.2020)

Im Studienbereich „Informatik“ wird zumindest die Beibehaltung der bereits erfolgten Angebotsverdichtung erwartet. Die Zahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen soll dadurch erhöht werden.¹⁵

Das SMWK unterstützt die Überlegungen zur Einführung fächerübergreifender Grundlagenangebote für die Studienbereiche „Informatik“, „Ingenieurwesen allgemein“, „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“, „Mathematik“, „Mathematik, Naturwissenschaften allgemein“ und „Physik, Astronomie“.¹⁶

In die Studienangebote - „Wirtschaftsphysik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt“ wird nicht mehr immatrikuliert.¹⁷ Für die Studiengänge „Computational Science“ wird die Vorlage eines Konzepts zu deren Perspektiven unter Beachtung der Nachfragesituation bis 30.09.2019 erwartet.¹⁸

Der Studienbereich „Sport, Sportwissenschaft“ kooperiert in immer stärkerem Maß mit den Ingenieurwissenschaften. Ein Angebot in „klassischer“ Sportwissenschaft in Konkurrenz zur UL wird nicht etabliert.¹⁹

Für den Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ werden alle vier Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.²⁰

TUD

Das SMWK unterstützt die Zielrichtung der Hochschulleitung der TUD zum gemeinsamen Vorgehen mit der HTW zur Einstellung des Studienangebotes in der Architektur an der HTW und zur Konzentration in der Kartografie an der HTW.²¹

Die Studienfächer „Rechtswissenschaften“ und „Wirtschaftsrecht“ werden eingestellt.²²

Das Internationale Hochschulinstitut (IHI) als Einrichtung der TUD wird am Standort Zittau gesichert. Die Profilbildung des IHI erfolgt im Benehmen mit der HSZG.²³

Für den Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ werden alle vier Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.²⁴

TUBAF

¹⁵ Die Angebotsverdichtung wurde zumindest beibehalten (Sachstand zum 31.12.2020).

¹⁶ Entsprechende Grundlagenangebote wurden eingeführt. (Sachstand zum 31.12.2020).

¹⁷ In die Studienangebote „Wirtschaftsphysik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird nicht mehr immatrikuliert; Ein Konzept zur Perspektive unter Beachtung der Nachfragesituation für den Studiengang „Computational Science“ wurde erstellt und termingerecht vorgelegt. (Sachstand zum 31.12.2020).

¹⁸ Das Konzept wurde erstellt und termingerecht vorgelegt (Sachstand 31.12.2020)

¹⁹ Der Studienbereich „Sport, Sportwissenschaft“ kooperiert mit den Ingenieurwissenschaften (Sachstand zum 31.12.2018).

²⁰ Die Abstimmung ist erfolgt (Sachstand 31.12.2020)

²¹ Die TU Dresden hat ihrerseits die notwendigen Maßnahmen zur Konzentration der Kartographie an der HTW Dresden eingeleitet (Sachstand zum 31.12.2020).

²² Die Studienfächer „Rechtswissenschaften“ und „Wirtschaftsrecht“ wurden eingestellt (Sachstand zum 31.12.2018).

²³ Die Sicherung des IHI als Einrichtung der TU Dresden am Standort Zittau ist erfolgt; die Profilbildung des IHI im Benehmen mit der HS Zittau/Görlitz ist erfolgt (Sachstand zum 31.12.2018).

²⁴ Die Abstimmung ist erfolgt (Sachstand zum 31.12.2020).

Die Konzentration des Studienbereichs „Geowissenschaften (ohne Geografie)“ an der TUBAF auf der Basis der zwischen der TUBAF und der UL getroffenen Absprachen zur inhaltlichen Abgrenzung und Schwerpunktsetzung wird unterstützt.²⁵

Das Studienfach „Rechtswissenschaft“ wird eingestellt.²⁶

Für die Studienangebote im Studienbereich „Mathematik, Naturwissenschaften allgemein“ wird eine Verbesserung der Auslastung erwartet.²⁷

Im Studienbereich „Rechts-, Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften allgemein“ wird der Diplomstudiengang „BWL für Ressourcenwirtschaft“ eingestellt und das Bachelor- und Masterangebot „Energie- und Ressourcenwirtschaft“ beibehalten.²⁸

Im Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ soll das Studienangebot „Business and Law“ nicht fortgeführt werden.²⁹ Für diesen Studienbereich werden alle vier Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.³⁰

UL

Das SMWK befürwortet die Neuausrichtung der Theaterwissenschaft an der UL im Studienbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaften“.³¹

Die Konzentration des Studienbereichs „Geowissenschaften (ohne Geografie)“ an der TUBAF auf der Basis der zwischen der UL und der TUBAF getroffenen Absprachen zur inhaltlichen Abgrenzung und Schwerpunktsetzung wird unterstützt.³²

Im Studienbereich „Musik, Musikwissenschaften“ befürwortet das SMWK die Erstellung eines hochschulübergreifenden Studienangebotes mit der HfMT und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU).³³

Für den Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ werden alle vier Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.³⁴

HfBK

Das SMWK unterstützt die Überlegungen der HfBK zur perspektivischen Neuorientierung der bisherigen Fachhochschul-Studiengänge im Bereich Theaterausstattung hin zu einem Kunsthochschul-Studiengang.³⁵

²⁵ Die Konzentration des Studienbereichs „Geowissenschaften (ohne Geografie)“ an der TUBAF ist erfolgt (Sachstand zum 31.12.2018).

²⁶ Das Studienfach „Rechtswissenschaft“ wurde eingestellt (Sachstand zum 31.12.2018).

²⁷ Die Auslastung hat sich aufgrund sinkender Studierendenzahlen verschlechtert (Sachstand zum 31.12.2020).

²⁸ Das Bachelor- und Masterangebot „Energie- und Ressourcenwirtschaft“ wird beibehalten; die Einstellung des Diplomstudiengangs „BWL für Ressourcenwirtschaft“ dauert an (Sachstand zum 31.12.2020).

²⁹ Die Umsetzung dauert an (Sachstand 31.12.2020)

³⁰ Die Abstimmung ist erfolgt (Sachstand zum 31.12.2020).

³¹ Die Neuausrichtung ist erfolgt (Sachstand zu, 31.12.2018).

³² Die Konzentration des Studienbereichs „Geowissenschaften“ (ohne Geografie) an der TUBAF ist erfolgt (Sachstand zum 31.12.2018).

³³ Ein hochschulübergreifenden Angebotes ist erstellt (Sachstand zum 31.12.2020).

³⁴ Die Abstimmung ist erfolgt (Sachstand zum 31.12.2020).

³⁵ Die Neuorientierung ist erfolgt. Studierende wurden erstmals zum 01.10.2020 immatrikuliert(Sachstand zum 31.12.2020)

PHfT

Der Bachelor-Studiengang Tanzpädagogik soll perspektivisch auslaufen und die PHfT sich in diesem Fachgebiet auf die Masterausbildung konzentrieren.³⁶

HfMT

Für den Studiengang Korrepetition wird die Vorlage eines Konzepts zu dessen Perspektiven unter Beachtung der bundesweiten Entwicklungen bis zum 30.09.2019 erwartet.³⁷

Für die Gesamtheit der Studiengänge im Studienbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaften“ sollte das Studienangebot in der aktuellen Größe erhalten bleiben.³⁸

Im Studienbereich „Musik, Musikwissenschaften“ befürwortet das SMWK die Erstellung eines hochschulübergreifenden Studienangebotes mit der UL und der MLU.³⁹

HTW

Das SMWK unterstützt die Zielrichtung der Hochschulleitung der HTW zum gemeinsamen Vorgehen mit der TUD zur Einstellung des Studienangebotes in der Architektur an der HTW und zur Konzentration in der Kartografie an der HTW.⁴⁰

HTWK

Das SMWK erwartet, dass das Studienangebot Mathematik in Abstimmung mit der UL entwickelt wird.⁴¹

Im Studienbereich Sozialwesen wird das SMWK an dem Auftrag zur fachlichen Abstimmung mit der HSM, der HSZG, der EHS und der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn gemäß HEP 2020 festhalten.⁴²

In den Studiengang „Angewandte Mathematik“ wurde zum WS 2016/2017 letztmalig immatrikuliert. Der Studiengang läuft aus und wird nicht mehr angeboten.⁴³

HSM

Der Studienbereich „Elektrotechnik“ soll am Standort erhalten bleiben, es wird jedoch eine Angebotsverdichtung erwartet. Die Zahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen soll dadurch erhöht werden.⁴⁴

Die Studienfächer „Biologie“ und „Allgemeine Sprachwissenschaften/Indogermanistik“ an der HSM werden eingestellt.⁴⁵

Im Studienfach „Biotechnologie“ sollen die verfahrenstechnischen Aspekte im Vordergrund stehen. Im Studienfach „Film und Fernsehen“ soll die medientechnische Schwerpunktsetzung gestärkt werden.⁴⁶

³⁶ Der Bachelor-Studiengang Tanzpädagogik ist ausgelaufen (Sachstand zum 31.12.2018).

³⁷ Das Konzept wurde termingerecht eingereicht (Sachstand 31.12.2020)

³⁸ Das Studienangebot bleibt in der aktuellen Größe erhalten (Sachstand zum 31.12.2020).

³⁹ Der Prozess dauert noch an (Sachstand zum 31.12.2020).

⁴⁰ Die Umsetzung ist erfolgt (Sachstand zum 31.12.2018).

⁴¹ Das Studienangebot wurde in Abstimmung mit der UL entwickelt (Sachstand zum 31.12.2018).

⁴² Die fachliche Abstimmung findet statt (Sachstand 31.12.2020)

⁴³ Die Umsetzung ist erfolgt (Sachstand 31.12.2020)

⁴⁴ Die Angebotsverdichtung im Studienbereich „Elektrotechnik“ ist erfolgt (Sachstand zum 31.12.2018).

⁴⁵ Die Studienfächer „Biologie“ und „Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik“ wurden eingestellt (Sachstand zum 31.12.2018).

⁴⁶ Die Schwerpunktsetzung in den Studienfächern „Biotechnologie“ und „Film und Fernsehen“ ist entsprechend erfolgt (Sachstand zum 31.12.2018).

Im Studienfach „Gesundheitswissenschaften/ -management“ soll die wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung beibehalten werden.⁴⁷ Für die medizinischen Module sollte eine Kooperation mit den sächsischen Standorten der Hochschulmedizin angestrebt werden.

Das Angebot im Studienbereich Sozialwesen soll im Hinblick auf den erwarteten Bedarf im aktuellen Umfang fortgeführt werden. Dem steht der Aufbau zusätzlicher interdisziplinärer Studienangebote nicht entgegen.⁴⁸

Das SMWK wird an dem Auftrag zur fachlichen Abstimmung mit der HTWK, HSZG, der EHS und der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn gemäß HEP 2020 festhalten⁴⁹.

Die HSM wird die Relationen von Angeboten im dezentralen Hochschulstudium zur allgemeinen staatlichen Ausbildungsverpflichtung beachten. Der staatliche Ausbildungsbereich muss mindestens ein Volumen umfassen, das den Fortbestand der Hochschule als eigenständige staatliche Hochschule rechtfertigt.⁵⁰

HSZG

Im Studienfach „Biotechnologie“ wird die Hochschule inhaltlich einen Schwerpunkt im Sinne der Profilbildung setzen. Es sollen die anwendungsorientierten und technologischen Aspekte im Vordergrund stehen. Das Studienangebot wird mit der TUD (Standort Zittau) abgestimmt.⁵¹

Für das Studienfach „Elektrotechnik/Elektronik“ wird eine Verbesserung der Auslastung erwartet.⁵²

Das Studienfach „Chemie“ wird eingestellt.⁵³

Im Studienbereich Sozialwesen wird das SMWK an dem Auftrag zur fachlichen Abstimmung mit der HTWK, der HSM, der EHS und der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn gemäß HEP 2020 festhalten⁵⁴.

Im Studienfach „Pflégewissenschaft/-Management“ soll ein Angebot abgestimmt auf die bestehenden Angebote an der WHZ und der EHS entwickelt werden.⁵⁵

WHZ

Für den Studienbereich „Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft“ soll die Hochschule perspektivisch eine Kapazitätserhöhung prüfen. Dabei sind auch Kooperationsmöglichkeiten mit den Universitäten zu prüfen.⁵⁶

Für die gegenwärtig angebotenen Studienfächer im Studienbereich „Elektrotechnik“ wird eine Verbesserung der Auslastung erwartet, alternativ soll mit einer zeitlichen Perspektive ab 2020 die Kapazität zurückgenommen werden.⁵⁷

⁴⁷ Die wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung im Studienfach „Gesundheitswissenschaften/ -management“ wird beibehalten (Sachstand zum 31.12.2018).

⁴⁸ Das Angebot im Studienbereich Sozialwesen wird wie o.g. fortgeführt (Sachstand zum 31.12.2018).

⁴⁹ Die fachliche Abstimmung findet statt (Sachstand 31.12.2020)

⁵⁰ Anteil der Studierenden im dezentralen Hochschulstudium an der Gesamtzahl der Studierenden: 32 % (Sachstand zum 31.12.2020).

⁵¹ Die Schwerpunktsetzung im Sinne der Profilbildung ist erfolgt. Das Studienangebot wurde mit der TUD (Standort Zittau) abgestimmt (Sachstand zum 31.12.2020).

⁵² Die Auslastung im Studienfach „Elektrotechnik/Elektronik“ wurde verbessert (Sachstand zum 31.12.2020).

⁵³ Das Studienfach „Chemie“ wurde eingestellt (Sachstand zum 31.12.2018).

⁵⁴ Die Abstimmung findet statt (Sachstand 31.12.2020)

⁵⁵ Ein entsprechendes Studienangebot wurde entwickelt (Sachstand zum 31.12.2020).

⁵⁶ Die Kapazitätserhöhung als auch die Kooperationsmöglichkeiten mit den Universitäten wurde geprüft (Sachstand zum 31.12.2020).

⁵⁷ Die Auslastung wurde verbessert (Sachstand zum 31.12.2018).

In den Studienfächern „Gesundheitswissenschaften/ -management“ und „Pflegerwissenschaften/ -management“ sollen die wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung beibehalten werden. Für die medizinischen Module sollte eine Kooperation mit den sächsischen Standorten der Hochschulmedizin angestrebt werden.⁵⁸

Das Studienangebot „Physikalische Technik“ wird an der WHZ konzentriert⁵⁹.

59 Prozent der sächsischen Hochschulabsolventen nehmen aktuell ihre erste Erwerbstätigkeit in Sachsen auf. Die sächsischen Hochschulen tragen daher entscheidend zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Ausbildung von z.B. Lehrern, Ärzten, Juristen, Ingenieuren, Informatikern, Sozialpädagogen und Förstern bei.

Einen Schwerpunkt der Hochschulplanung im Rahmen der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte stellt die staatliche Daseinsvorsorge dar. Die staatliche Daseinsvorsorge im Sinne dieser Hochschulentwicklungsplanung umfasst alle Studiengänge, deren Prüfungsordnungen (staatlicher Teil) durch Bund oder Land durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelt sind. Es ist anzustreben, dass eine hinreichende Anzahl junger Menschen sich für ein Studium in entsprechenden Studienbereichen entscheidet. Zugleich müssen die Hochschulen durch die hochschulinterne Ressourcenallokation dafür Sorge tragen, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten hierfür bereit stehen. Bedingt durch die vom Bund vorangetriebene Akademisierung von Gesundheits- und Pflegeberufen sind von den Hochschulen entsprechende Studiengänge einzurichten. Die mit dem Globalbudget verbundene größere finanzielle Selbständigkeit der Hochschulen korrespondiert mit einer entsprechenden Verantwortung, im Rahmen des Globalbudgets die Sicherstellung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften, insbesondere auch in den Bereichen der Daseinsvorsorge, durch ausreichende Studienplätze entsprechend der Notwendigkeiten zu gestalten.

Im Fächercluster Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften sind insbesondere die Studienfächer Humanmedizin und Zahnmedizin im Sinne der Daseinsvorsorge von besonderer Relevanz. An den Medizinischen Fakultäten Dresden (MFD) und Leipzig (MFL) ist in Kooperation mit dem jeweiligen Universitätsklinikum die Zahl der Studienanfänger auf dem Niveau der Jahre 2010 bis 2014 für das Jahr 2025 anzustreben. Im Zuge der Akademisierung der Hebammenausbildung wird angestrebt, an den beiden Medizinischen Fakultäten den Studiengang Hebammenkunde einzurichten und jeweils bis zu 30 Studienanfängern die Aufnahme dieses Studiums zu ermöglichen.

| Studienanfänger (Ist/Soll) | TU Dresden (MFD) | | Universität Leipzig (MFL) | |
|-------------------------------|-------------------------------|---|-------------------------------|---|
| | Ist Studienjahr 2019/20 | Planungsgröße Studienjahr 2024/25 | Ist Studienjahr 2019/20 | Planungsgröße Studienjahr 2024/25 |
| Humanmedizin | 225 | 275 | 322 | 340 |
| Zahnmedizin | 58 | 60 | 55 | 60 |
| Hebammenkunde | 0 | 30 | 0 | 30 |

Im Bereich Lehramtsausbildung wurden im Rahmen des Hochschulpaktes und mit Mitteln aus diesem Programm die Kapazitäten beginnend ab 2012 an den lehrerbildenden Hochschulen für zunächst 1.800 Studienanfänger ausgebaut. An der TU Chemnitz wurde dabei ein Lehramtsstudiengang für das Lehramt an Grundschulen neu eingerichtet.

⁵⁸ Die wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung wird beibehalten; eine Kooperation mit den sächsischen Standorten der Hochschulmedizin findet statt (Sachstand zum 31.12.2018).

⁵⁹ Das Studienangebot „Physikalische Technik“ wird an der WHZ konzentriert (Sachstand zum 31.12.2018).

Ab dem Jahr 2017 wurden diese Kapazitäten aufgrund steigender Schülerzahlen sowie zusätzlicher Bedarfe wegen der Integration von mehr Schülern mit Migrationshintergrund als bisher nochmals gesteigert. Bis zum Jahr 2020 wurden jährlich 2.420 Studienanfänger an den lehrerbildenden Hochschulen im Freistaat Sachsen in Lehramtsstudiengängen ausgebildet.

Auf der Grundlage einer auf der Schülerprognose basierenden Vorausberechnung des künftigen Lehrerbedarfs ist für die Jahre 2021 bis 2024 eine weitere Steigerung der Ausbildungskapazitäten im Bereich der Lehramtsausbildung vorgesehen. Demnach sind in den Jahren von 2021 bis 2024 jährlich 2.700 Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen (einschließlich Modellstudiengänge) aufzunehmen.

Diese verteilen sich zwischen den verschiedenen Lehrämtern, die angestrebt werden, wie folgt: Lehramt an Grundschulen 650, Lehramt an Oberschulen 750, Lehramt an Gymnasien 750, Lehramt an berufsbildenden Schulen 330 und Lehramt Sonderpädagogik 220.

Auf die lehrerbildenden Hochschulen verteilen sich diese Kapazitäten an Studienanfängern pro Jahr wie folgt:

| | | |
|---|---|-------|
| - | Universität Leipzig: | |
| | Lehramt an Grundschulen: | 280 |
| | Lehramt an Oberschulen: | 415 |
| | Lehramt an Gymnasien: | 485 |
| | Lehramt an berufsbildenden Schulen: | 90 |
| | Lehramt Sonderpädagogik: | 220 |
| | Gesamt: | 1.490 |
| - | TU Dresden: | |
| | Lehramt an Grundschulen: | 150 |
| | Lehramt an Oberschulen: | 285 |
| | Lehramt an Gymnasien: | 215 |
| | Lehramt an berufsbildenden Schulen: | 240 |
| | Gesamt: | 890 |
| - | TU Chemnitz: | |
| | Lehramt an Grundschulen: | 150 |
| - | HfM Dresden: | |
| | Lehramt an Grundschulen: | 35 |
| | Lehramt an Oberschulen: | 20 |
| | Lehramt an Gymnasien: | 20 |
| | Gesamt: | 75 |
| - | HfMT Leipzig: | |
| | Lehramt an Grundschulen: | 35 |
| | Lehramt an Oberschulen/Sonderpädagogik: | 30 |
| | Lehramt an Gymnasien: | 30 |
| | Gesamt: | 95 |

Die Universität Leipzig setzt die Bestrebungen zur Bereitstellung eines Studienangebotes außerhalb der Ballungszentren in Kooperation mit einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) fort.

Zur Steigerung der Studierendenzahlen in den gewerblichen Fachrichtungen im Lehramt an Berufsbildenden Schulen verpflichtet sich die Technische Universität Dresden die Kooperative Ausbildung im technischen Lehramt (KATLa) fortzuführen sowie weitere Studienangebote gemäß dem Folgeprogramm OptLA gemeinsam mit sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften außerhalb der Ballungszentren aufzubauen.

An der Technischen Universität Chemnitz wird die Einrichtung eines Modellstudiengangs „Primarstufe plus“ am Standort Chemnitz angestrebt. Am Standort Leipzig wird die Einrichtung eines Modellstudiengangs der Stufenausbildung angestrebt. Die Einrichtung der Modellstudiengänge erfolgt im Rahmen der oben aufgeführten Kapazitäten.

In der akademischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz soll die Studienplatzkapazität schrittweise ausgebaut werden.

Die Ausbildung in der Pharmazie über die UL wird gesichert. Die UL sichert dauerhaft eine Kapazität von mindestens 48 Studienanfängern im Staatsexamensstudiengang Pharmazie.

Zur Stärkung der Juristenausbildung (Staatsexamen) an der UL wurde dort die Kapazität beginnend ab WS 2017/2018, schrittweise entsprechend der Erhöhung der Anzahl der Professuren, auf mindestens 750 Studienanfänger erhöht⁶⁰. Dieses Niveau soll beibehalten werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung zum 01.09.2020 ist auch eine Änderung des entsprechenden Studiums an den drei betreffenden Universitäten – TU Chemnitz, TU Dresden und Universität Leipzig – notwendig. Für die Zulassung zur Approbation ist der Abschluss eines entsprechenden berufsrechtlich anerkannten polyvalenten Bachelorstudiengangs Psychologie und den darauf aufbauenden Studiengang Psychotherapie (Master) vorzuweisen. Der polyvalente Bachelor Psychologie führt zudem auch zu dem Studiengang Psychologie (Master).

An den drei Universitäten sollen die aufgeführten Studienplätze vorgehalten werden:

| Studienanfänger Planungsgrößen Studienjahr 2024/25 | TU Dresden | Universität Leipzig | TU Chemnitz | Gesamt |
|---|-------------------|--------------------------------|--------------------|---------------|
| Polyvalenter Bachelor Psychologie | 120 | 68 | 90 | 278 |
| Master Psychotherapie | 60 | 45 | 60 | 165 |

Die sächsische Wissenschaftslandschaft wird weiterhin von einem breiten Fächerspektrum, von den Geisteswissenschaften bis zu den MINT-Fächern, geprägt sein. In Sachsen sind die MINT-Fächer gemessen an der bundesweiten Fächerstrukturquote überproportional vertreten. Da der Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich in den kommenden Jahren nicht zurückgeht, ist es Ziel für die Hochschulentwicklung 2025, die MINT-Quote auf dem gegenwärtigen Stand zu halten.

⁶⁰ Hierzu sollten 13 Stellen, darunter vier Professuren ab 2017 im Stellenplan der UL eingestellt werden entsprechend der Beschlüsse zum DHH 2017/2018 und fünf Professuren sowie die dazu gehörigen Stellen von der TU Dresden dauerhaft an die UL umgesetzt werden (zwei im Haushaltsjahr 2017 und die drei Weiteren möglichst bis 2018 – spätestens zu Beginn des WS 2019/2020). Dies wurde entsprechend umgesetzt.

5.3 Studienerfolgsstrategie

„Ein Hochschulstudium soll die Studierenden befähigen, komplexe berufliche Tätigkeiten auszuüben und ihre individuellen (Weiter-)Bildungs- und Erwerbsbiographien erfolgreich zu gestalten. Den Hochschulen fällt dabei die Aufgabe zu, die drei zentralen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung – jeweils angemessen zu berücksichtigen.“⁶¹ Zu diesem Zweck sollen die Hochschulen, laut Wissenschaftsrat, die Qualität der Studienangebote (durch kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Inhalte, der Lehrerfolge sowie der Studienorganisation) dauerhaft sicherstellen.

Zuvor, im Rahmen des HEP 2020 wurde der Erfolg von Studierenden vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Gefahr einer nicht ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit akademisch qualifizierten Fachkräften gesehen. Somit wurde der Schwerpunkt bei der Definition auf die Quote derer gelegt, die mit einem Studienabschluss die Hochschule verlassen. Dabei wurde beachtet, dass der Befähigungsgrad der Studierenden in unmittelbarem Zusammenhang mit der Absolventenquote steht.

In der Fortschreibung des HEP 2020 wird dieser Gesamtblick weiter verfolgt und gestärkt, indem alle Aspekte gleichermaßen beachtet werden: Der erfolgreiche Studienabschluss, die kurze Studiendauer und die gute (über-)fachliche Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Erreichung dieser drei wesentlichen Faktoren ist Ziel aller Etappen im „student life cycle“: in der Phase der Studienorientierung, der Studieneingangsphase, dem weiteren Studienverlauf und schließlich auch in der Phase des Studienabschlusses bzw. beim Übergang vom Studium in den Beruf.

Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs sind vor allem auch mit Blick auf die veränderte Zusammensetzung der Studierenden von großer Bedeutung: Denn in den letzten Jahren stieg nicht nur die Zahl der Studierenden, sondern auch deren relativer Anteil an der Jahrgangskohorte. Die hohe Zahl der Studierenden und die große Diversität in der Studierendenschaft bedeutet jedoch auch eine erhebliche Herausforderung zur Sicherung des Studienerfolgs: Während Abbrüche in Fächern mit selektiven Studieneingangshürden eher selten sind, beendet in einigen Studiengängen der MINT-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften durchschnittlich jeder Dritte sein Studium in dem gewählten Fach ohne Abschluss. Auch wenn nicht alle Betroffenen das Hochschulsystem vollständig verlassen, ist es dennoch für die Hochschulen von Interesse, diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken. Erhöhte Abbruchgefahr besteht zudem für Fachoberschüler, ausländische Studierende, Studienanfänger im Bachelor-Studium und für Erststudierende. Die Regelstudienzeit wird im Schnitt von mehr als der Hälfte der sächsischen Studierenden um ein bis zwei Semester überschritten: an den Fachhochschulen durch die stärkere Strukturierung des Studiums jedoch weniger häufig als an den Universitäten. Auch die Einführung des Bachelor-/ Mastersystems hat sich positiv auf diese Quote ausgewirkt. Während Medizin- und Jurastudierende am häufigsten ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, ist deren Quote unter den Ingenieurwissenschaftlern am kleinsten. Schließlich fühlen sich viele Absolventen beim Einstieg in das Berufsleben bzw. die Selbständigkeit vor allem überfachlich – beispielsweise in den Kompetenzbereichen Führung und Kommunikation – nicht ausreichend vorbereitet.

Zu den Zielen des HEP 2025 zählt aus diesem Grund der Vorsatz, den Studienerfolg an den Hochschulen zu verbessern. Es sollen mehr Studierende innerhalb der Regelstudienzeit auf einem hohen fachlichen, methodischen und sozialen Niveau zu einem Studienabschluss kommen. Zu diesem Zweck evaluierte die überwiegende Mehrheit der sächsischen Hochschulen ihren Stand und leitete daraus ihre Studienerfolgsstrategien ab. Die Entwicklung

⁶¹ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt, Drs. 4925-15, Bielefeld 16.10.2015.

dieser hochschuleigenen Strategien zur Verbesserung des Studienerfolgs war bereits Bestandteil des HEP 2020 und der Zielvereinbarungen. Die hochschuleigenen „Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs“ setzen sich zusammen aus einer eigenen Studienerfolgsdefinition, einer Zielbeschreibung, einer gründlichen Analyse der jeweiligen hochschulweiten Situation und deren Bewertung. Zudem legen die Hochschulen ihre bisherigen Bemühungen zur Steigerung des Studienerfolgs dar.

Bei der Erstellung der Studienerfolgskonzepte berücksichtigen die Hochschulen zudem alle Phasen im „student life cycle“:

- In der Phase der Studienorientierung ist es das Ziel, Studieninteressierte bei der Wahl des richtigen Studiums zu unterstützen, um einem späteren Abbruch in der Studieneingangsphase frühzeitig vorzubeugen.
- Da Studienanfänger besonders abbruchgefährdet sind, müssen Instrumente geschaffen werden, um – mithilfe zielgruppenspezifischer Förderungen – unterschiedliche Studienanfängerniveaus anzugleichen und die Studienmotivation zu heben.
- Im weiteren Studienverlauf wird angestrebt, die Qualität der Lehre durch den Abbau von Überlastsituationen, durch hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen, Weiterentwicklung von E-Learning und Blended-Learning Angeboten und hochschulinterne Qualitätsmanagementsysteme zu verbessern, um die fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung der Studierenden zu optimieren und eine Einhaltung der Regelstudienzeit zu fördern.
- Schließlich sollen Studierende in der Phase des Studienabschlusses und bei dem Übergang in den Beruf verstärkt durch Kontakte zu Praxispartnern, praktische und auf den Arbeitsmarkt abgestimmte Module sowie überfachliche Angebote unterstützt werden.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben und als Basis für die hochschuleigenen Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs verfasste das SMWK im Rahmen einer eigenen Studienerfolgsstrategie – die „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“ – einen Katalog an (nicht abschließend zu betrachtenden) Handlungsempfehlungen und -strategien. Bei der Umsetzung dieser Empfehlungen sollen die Hochschulen die von den Agenturen für Arbeit bestehenden Angebote in allen Studienphasen berücksichtigen. Die Agenturen für Arbeit unterstützen bei der Studienwahl, im Studienverlauf für Studienabbruchgefährdete und beim Abschluss bzw. dem Berufseinstieg durch verschiedene Beratungsangebote. Die enge Kooperation der Hochschulen mit dem jeweiligen Studentenwerk ist insbesondere für die soziale und gesundheitliche Betreuung und Förderung der Studierenden unerlässlich.

Die Hochschulen sollen aufbauend auf den nach § 9 SächsHSFG durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung und den oben beschriebenen Anforderungen ihre hochschulspezifischen Studienerfolgsstrategien regelmäßig fortschreiben.

5.4 Personalentwicklungskonzepte

„Die Vielfalt der Karrierewege an deutschen Universitäten hat zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die nur schwer zu durchdringen und international kaum zu vermitteln ist. Die Karrierewege sind derzeit allein auf das Ziel ‚Professur‘ ausgerichtet, da diese Position wissenschaftliche Selbständigkeit mit unbefristeter Beschäftigung verbindet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Professur anstreben und sich im universitären wie außeruniversitären Kontext dafür qualifizieren, gehen in einigen Fächern ein beträchtliches Risiko ein, das ihnen nicht immer bewusst ist. (...) An den Universitäten sind die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen vor einer Berufung in vielen Disziplinen oft wenig attraktiv und dienen nicht immer der eigenen wissenschaftlichen Weiterentwicklung. Dieser Umstand erschwert es den Universitäten, die für Forschung und Lehre am besten qualifizierten und geeigneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland zu gewinnen bzw. zu halten. (...)“⁶² Dies betrifft grundsätzlich auch die Fachhochschulen und aFE – gleichwohl die Situationen an diesen Einrichtungen mit Blick auf Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung zum Teil andere Fragestellungen aufwerfen als an den Universitäten.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – getragen von dem Leitbild der Flexibilisierung und Transparenz, welches den individuellen Interessen insbesondere der Nachwuchsforscher gerecht wird – ist bereits Schwerpunkt im HEP 2020. Da die Berufung auf eine unbefristete Professur in Deutschland im Durchschnitt derzeit erst im fünften Lebensjahrzehnt erfolgt, erweisen sich wiederholte und längerfristige Tätigkeiten auf befristeten Haushaltsstellen und Drittmittelstellen häufig erst sehr spät als Sackgassen. Ziel muss es daher insbesondere sein, den Qualifikationsweg hin auf eine Professur planbarer zu gestalten. Zur Professur kann neben dem klassischen Weg über die Habilitation, auch die Juniorprofessur oder eine gleichwertige wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit führen. Die Möglichkeit des Tenure-Tracks sollte vermehrt von den Hochschulen genutzt werden. Bewährt sich die Person, die eine Juniorprofessur oder eine gleichwertige wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit ausführt und werden die vorab festgelegten Kriterien erfüllt, ist eine dauerhafte Übernahme gesichert. Nachwuchswissenschaftler dürfen erwarten, dass sie zu Beginn ihrer Karriere wissen, unter welchen Voraussetzungen sie künftig arbeiten können. Von den Hochschulen wird entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates erwartet, dass sie hinreichend flexible und international anschlussfähige Grundstrukturen von Karrierezielen, -wegen und -phasen schaffen sowie die dafür erforderlichen Personalkategorien verantwortungsvoll nutzen. Für die Professur an einer Fachhochschule ist der Weg über die berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereiches zu berücksichtigen. Hierzu gehört es, dass die Hochschulen im Bereich Personalentwicklung für ihr wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal frühzeitig Perspektiven aufzeigen.

Die Hochschulen dürfen aber auch nicht diejenigen aus dem Blick verlieren, die den Sprung auf eine Professur nicht anstreben oder nicht schaffen. Hochschulleitungen und Personalverantwortliche müssen es aus Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten zur Priorität machen, rechtzeitig Wege in Beschäftigungen in und außerhalb der Hochschule zu ebnen. Es gilt individuelle Angebote zu stärken; hierzu gehört es auch, die Professoren einzubeziehen, da sie diejenigen sind, die meist die ersten und hilfreichsten Ansprechpartner für Nachwuchswissenschaftler sind. Die Hochschulen sollen bei dieser Aufgabe mit Partnern außerhalb der Wissenschaft zusammenarbeiten. Die Nachwuchswissenschaftler sollten nicht nur bei der Kompetenzentwicklung für bessere Forschung und Lehre, sondern auch bei der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung (personale, soziale Kompetenzen) und der Vorbereitung auf eine außerwissenschaftliche Laufbahn (z.B. Managementkompetenzen)

⁶² Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Karrierezielen und –wegen an Universitäten, Drs. 4009-14, Dresden 11. Juli 2014.

unterstützt werden. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt ansprechen zu können, ist die Definition und die Erfassung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine wichtige Voraussetzung. Dies gilt für Postdoktoranden, insbesondere aber für Doktoranden. Der Orientierungsrahmen der Hochschulrektorenkonferenz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur sollte von den Hochschulen ebenfalls umgesetzt werden.⁶³

Aufgrund der Besonderheiten des Wissenschaftssystems – sowohl Promotionsvorhaben als auch Drittmittelprojekte sind auf Zeit – sind befristete Beschäftigungsverhältnisse unvermeidbar. Das System muss flexibel und offen für die nächste Generation von Nachwuchswissenschaftlern sowie für den wissenschaftlichen Wettbewerb bleiben. Die Flexibilität, die den Hochschulen mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz neben dem Teilzeit- und Befristungsgesetz eingeräumt wird, darf sich nicht einseitig zum Nachteil der Beschäftigten auswirken. Hier muss ein Interessenausgleich geschaffen werden. Während der Bundesgesetzgeber das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novellierte, erarbeitete das SMWK in diesem Zusammenhang zusammen mit den Hochschulen einen „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“, den die Hochschulen über verbindliche Vereinbarungen umsetzen. Im Kern geht es vor allem darum, dass sich die Befristungen künftig an der Dauer der Qualifizierungsmaßnahme oder der durch Drittmittel finanzierten Projekte orientieren sollen. Wissenschaftliche Qualifizierung ist dabei nicht beschränkt auf den Erwerb einer formalen Qualifikation wie „Promotion“ oder „Habilitation“, sondern ist auf den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen gerichtet zu verstehen. Konsequenterweise ist in diesem Zusammenhang die geplante Streichung des nicht-wissenschaftlichen Personals aus dem Geltungsbereich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Im nicht-wissenschaftlichen Bereich sollen Stellen im Stellenplan der Hochschule, die mit der Wahrnehmung von Daueraufgaben belegt sind, in der Regel unbefristet besetzt werden.

Der Erfolg und die Entwicklung der Hochschule hängen im Wesentlichen von den einzelnen Menschen innerhalb der Organisation ab, die sie gestalten und ihre Ideen und ihre Vielfalt einbringen. Daher beinhaltet Personalentwicklung zunächst alle Maßnahmen und Methoden zur Erhaltung, individuellen Entwicklung und Förderung der beruflichen Kompetenz der einzelnen Personen in einer lernenden Organisation. Gleichzeitig unterliegt die Hochschule fortlaufenden Veränderungen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass strategischen/operativen Tätigkeiten und Managementaufgaben in der Wissenschaft (z.B. durch Wissenschaftsmanager) eine wachsende Bedeutung zukommt. Personalentwicklung ist daher mit Organisationsentwicklung verbunden und versteht sich als Bindeglied zwischen der Hochschule, ihren Anforderungen und Zielsetzungen und den individuellen Entwicklungsbedürfnissen und -wünschen der Beschäftigten.

Die Hochschulen sollen die mit der Hochschulentwicklungsplanung und der Zuschussvereinbarung gewonnene Planungssicherheit nutzen, um verlässliche Beschäftigungsbedingungen für ihr wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal zu schaffen. Ein Personalentwicklungskonzept ist von allen Hochschulen zu erarbeiten und in angemessenen Abständen fortzuschreiben.

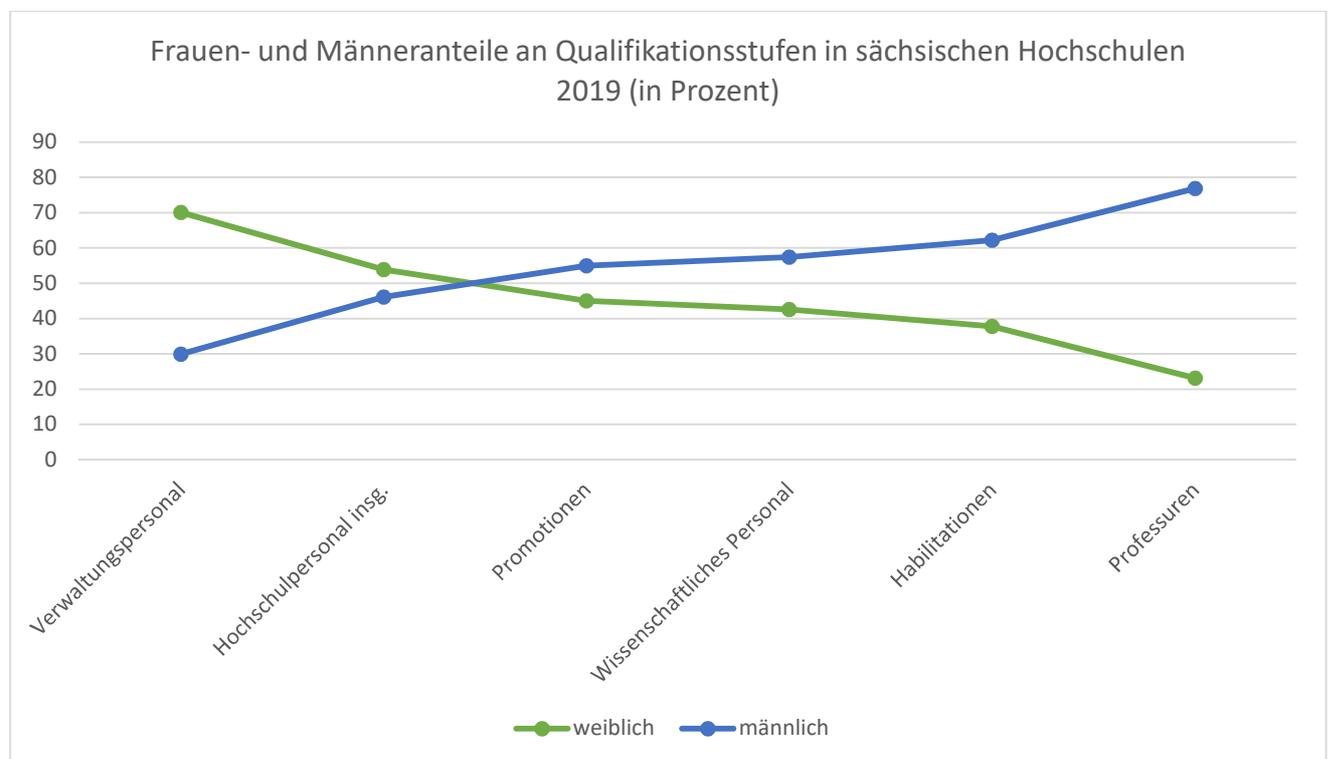
⁶³ Empfehlung der 16. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 13. Mai 2014 in Frankfurt am Main.

5.5 Gleichstellungskonzepte

Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist für die künftige Leistungsfähigkeit nicht nur des sächsischen Wissenschaftssystems ein entscheidender Faktor. „Mit dem derzeit laufenden Prozess einer zunehmenden Differenzierung und Profilbildung im deutschen Wissenschaftssystem, an dessen Ende eine deutliche Leistungs- und Qualitätssteigerung stehen soll, nimmt die Bedeutung von Flexibilität, Autonomie und Wettbewerb im System zu. Angesichts dieser Entwicklung hält es der Wissenschaftsrat für notwendig, den Aspekt der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (erneut) aufzugreifen.“⁶⁴ Aufbauend auf dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichberechtigung zielt der Ansatz der Chancengleichheit als strategische Leitungsaufgabe aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive auf generelle Änderungen im System ab, die es erlauben, das Kreativitäts- und Innovationspotenzial der Gesellschaft maximal auszuschöpfen und nicht nur auf die Hälfte des Talentpools zurückzugreifen.

Dem im HEP 2020 an die Hochschulen erteilten Gleichstellungsauftrag kommt weiterhin große Bedeutung zu. Denn gleichwohl es Verbesserungen der Frauenanteile an den sächsischen Hochschulen gab, liegen diese im Bundesvergleich nur im unteren Mittelfeld. Der Gleichstellungsauftrag muss konsequent von den Hochschulen weiterverfolgt werden. Anhand der folgenden Grafik wird vor allem deutlich, dass der Wissenschaft mit jeder Qualifikationsstufe Frauen verloren gehen. Der Frauenanteil lag im Jahr 2014 an den Promotionen bei rund 46 % und im Jahr 2019 bei 45 %, an den Habilitationen bei rund 35 % (2019: knapp 38 %) und an den Professuren bei rund 20 % (2019: gut 23 %). Während Frauen also über die Hälfte des Hochschulpersonals insgesamt ausmachten, lag der Anteil 2014 beim wissenschaftlichen Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur bei nur 39 % (2019: knapp 43 %).

Abb. Scherendiagramm: Frauen- und Männeranteile an Hochschulpersonal insg., wissenschaftlichem Personal, Promotionen, Habilitationen und Professuren in Sachsen



⁶⁴ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom 13. Juli 2007.

Fast alle Hochschulen verstehen die Umsetzung von Chancengleichheit als strategische Aufgabe und haben diese in der Führungsebene verankert. Erforderlich ist es, Chancengleichheit in den Diskussionen systematisch in allen Bereichen der Hochschulen zu berücksichtigen. Dies ist umso entscheidender, als Chancengleichheit nicht ohne einen Kulturwandel in den Organisationen und Einrichtungen zu erreichen sein wird und dieser von den Leitungsebenen initiiert, konsequent gefordert und über die einzelnen Einrichtungsebenen hinweg kommuniziert werden muss. Die angemessene Beteiligung von Frauen in den Auswahl- und Berufungskommissionen sollte von den Hochschulen weiterverfolgt werden. Der Gleichstellungsauftrag ist bei allen Hochschulen in den Zielvereinbarungen verankert. Die Gleichstellungsbeauftragten entsprechend ihrer Aufgaben in diesem Haupt- oder Nebenamt angemessen auszustatten und sie von ihren sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten, ist dabei die Aufgabe der Hochschulleitung (§ 55 Abs. 4 SächsHSFG). Im Rahmen des Professorinnenprogramms I und II konnten sich neun sächsische Hochschulen erfolgreich mit ihrem Gleichstellungskonzepten und den darin beschriebenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen durchsetzen. Einen wesentlichen Beitrag zu diesen positiven Evaluationen haben die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen geleistet. Nicht zuletzt auch mit Hilfe der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen sowie der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten konnte dieses Ergebnis geschafft werden. Gleichwohl findet nicht an allen Hochschulen im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung ein systematisches gleichstellungspolitisches Monitoring statt.

Die Hochschulen stehen dabei auch vor der Herausforderung, Frauen mit sächsischer HZB für ein Studium in Sachsen zu gewinnen. Ein weiteres wichtiges Ziel des Gleichstellungsauftrages an die Hochschulen ist daher die Anhebung des Frauenanteils in stark unterrepräsentierten Studienfächern. Dies trifft vor allem die ingenieur-, mathematisch- und naturwissenschaftlichen Fächergruppen zu. Sachsen belegt zwar mit seinem Frauenanteil an den Studierenden im Fach „Ingenieurwesen allgemein“ bundesweit den ersten Platz, umso mehr besteht aber die Notwendigkeit, für genderspezifische Aspekte im Rahmen des allgemeinen Fort- und Weiterbildungsprogrammes zu sensibilisieren und eine gender- und diversitätssensible Lehre anzubieten. Studierende können entsprechend auch von Teilzeitstudienmodellen, E-Learning und Semestertickets profitieren. Eine gender- und diversitätssensible Lehre ist auch von entscheidender Bedeutung bei der Anhebung des Anteils der Studierenden in Studienfächern, in denen Männer stark unterrepräsentiert sind (z.B. Sprach- und Kulturwissenschaften, Lehramt Grundschule, Veterinärmedizin). Die für die Frauen oben beschriebene Schere im Rahmen der Qualifikationsstufen, ist bei ihnen aber nicht zu erkennen.

Ein entscheidender Faktor für den Anteil von Wissenschaftlerinnen ist auch die Planbarkeit von Karriereverläufen. Vielen Wissenschaftlerinnen und zunehmend auch Wissenschaftlern scheint eine wissenschaftliche Laufbahn nur um den Preis der Kinderlosigkeit erreichbar. Es ist daher – aufbauend auf den Ausführungen zum Personalentwicklungskonzept – dringend erforderlich, die Qualifikationsschritte nach der Promotion transparenter und planbarer zu gestalten und diese Lebensphase tatsächlich für eine Familiengründung zu öffnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss ein wesentliches Element der Gleichstellungspolitik sein. Die Angebote im Bereich der Kinderbetreuung und der Arbeitszeitregelungen müssen mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vereinbar sein, um eine echte Entlastung und damit Förderung der wissenschaftlichen Karriere zu ermöglichen. Hierzu gehört es, dass die Hochschulen ein für sich und ihre Mitarbeiter praktikables flexibles Arbeitszeitmodell entwickeln. Flexible Modelle der Arbeitszeitorganisation ermöglichen, die Anforderungen der Arbeit mit den familiären Ansprüchen zu vereinbaren. Auch eine flexible Gestaltung des Arbeitsortes eröffnet den Beschäftigten die Chance, Familienbedürfnisse mit den beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen, z.B. Telearbeit, mobiles Arbeiten oder Jobticket. Ein wesentliches Element hierbei ist die kontinuierliche Information über Möglichkeiten und Nutzen familienorientierter Angebote – sowohl nach innen als auch nach außen. Auch Führungskräfte

und Lehrende tragen wesentlich dazu bei, dass die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie im Arbeits- und Studienalltag umgesetzt werden können.

Für geschlechtergerechte Karrierewege muss es künftig noch besser gelingen, bereits bei der Personalauswahl transparente und kompetenzorientierte Verfahren zu etablieren – eine gendergerechte Personalauswahl und -beförderung sind dabei Grundvoraussetzung, denn Geschlechterstereotypen haben nach wie vor einen erheblichen Einfluss. Die Implementierung von flexiblen, am Kaskadenmodell orientierten Zielquoten ist weiterhin erforderlich. Diese sollten entsprechend der Ausführungen des Wissenschaftsrates ambitioniert, gleichwohl aber auch realistisch zu erreichen sein und zudem die jeweils gegebenen fächerspezifischen Bedingungen berücksichtigen. Um diese erreichen zu können, sind Strategien und Maßnahmen zur Durchsetzung der Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen notwendig. Die Hochschulen werden daher angehalten, für alle Hierarchie- und Erwerbsstufen die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG anzuwenden und – basierend auf ihren Frauenförderplänen und abgestimmt auf ihre Personalentwicklungskonzepte – ein hochschulspezifisches Gleichstellungskonzept zu erarbeiten.

5.6 Kooperationsnetzwerke

Kooperation ist eine in der Wissenschaft tief verwurzelte, unverzichtbare Arbeitsmethodik. Besonders vor dem Hintergrund der Interdisziplinarität ist kein wissenschaftlicher Austausch vorstellbar ohne Bereitschaft, Wissen mit anderen Wissenschaftlern zu teilen. Es ist keine Überführung von Forschungsergebnissen in die Praxis vorstellbar ohne die Zusammenarbeit von Forscher und Verwerter. Kooperation ist geprägt von dem angestrebten Vorteil für alle Beteiligten. Kooperationen können Verbesserungen in allen Leistungsdimensionen zum Ziel haben. Für konkrete Vorhaben kann aber auch die Kooperation Voraussetzung sein, wenn z.B. die einzelnen Einrichtungen nicht die erforderliche kritische Masse für diese Vorhaben besitzen. Kooperationen sind in der Form vielfältig und reichen von dem wissenschaftlichen Disput zweier Fachkollegen bis hin zur vertraglich normierten strategischen Partnerschaft von Einrichtungen. Schließlich finden Kooperationen auch im Spannungsverhältnis zum Wettbewerb statt.

Dabei unterscheiden sich die Kooperationsbeziehungen hinsichtlich des Institutionalisierungs- und Organisationsgrades, der Dauer der Kooperationsbeziehung und ihrer räumlichen Ebene (lokal, regional, national, international).

Der Wissenschaftsrat hat in den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ 2013 ausgeführt: „Themenorientierte und lokale bzw. regionale strategische Verbünde sollten stärker als bislang für langfristige Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen genutzt werden. Gerade strategisch ausgerichtete institutionelle Verbünde sollten auch die in der Exzellenzinitiative angestoßenen Strategieprozesse, die genau eine solche Kooperation im Zentrum haben, fortführen können.“ Er hat im Unterschied zu projektförmigen thematischen Verbänden die Merkmale regionaler Verbünde wie folgt beschrieben: „Die verschiedenen Einrichtungen verfolgen gemeinsam strategische Ziele und setzen diese in einer langfristig bis dauerhaft ausgerichteten institutionellen Kooperation um. Dies erfolgt oft in mehreren, häufig breit angelegten Wissenschaftsgebieten oder in verschiedenen Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer oder Infrastrukturleistungen. Gemeinsames Merkmal der thematischen und regionalen Verbünde ist, dass sie sowohl Synergieeffekte, als auch Effizienzgewinne erzielen wollen“.

Sachsens Hochschulen sind Bestandteil und aktiver Gestalter einer Vielzahl von Netzwerken und Verbänden. Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, aFE und weiteren Partnern geht bereits heute über traditionelle Kooperationsformate und -strukturen der Fachgemeinschaften in Forschung und künstlerischer Praxis hinaus und berührt insbesondere Aufgabenfelder in den Bereichen Wissenstransfer und Wissenschaftsmanagement.

Herausragendes Beispiel ist DRESDEN-concept als zentraler Bestandteil der TUD. Es handelt sich um einen Verbund der TUD mit starken Partnern aus Wissenschaft und Kultur der Dresdener Region, der das Ziel verfolgt, die Exzellenz der Dresdener Forschung hervorzubringen. Ganz konkret zielt die Zusammenarbeit im DRESDEN-concept auf Folgendes ab: Die Partner erschließen und nutzen Synergien in den Bereichen Forschung, Bildung, Infrastruktur und Verwaltung. Sie koordinieren ihre Wissenschaftsstrategie und identifizieren die Gebiete, auf denen Dresden international herausragend ist. Sie entwickeln eine gemeinsame Strategie, weltweit führende Wissenschaftler für Dresden zu gewinnen.

Mit dem HEP 2020 wurden vier Wissenschaftsregionen eingeführt. Sie orientieren sich an den Institutionen in einem geografischen Raum.

Der HEP 2020 fasst unter dem Begriff „Wissenschaftsregion“:

- 1) Kooperationen von Hochschulen untereinander sowie mit weiteren Wissenschaftseinrichtungen zur Erzielung von Synergieeffekten und Effizienzgewinnen und
- 2) Kooperationen von Hochschulen mit ihrem regionalen Umfeld zur Intensivierung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft.

Unabhängig von dem Begriff zeigen die Erfahrungen in der Umsetzung, dass Kooperationen dort tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden, wo die Partner ein Interesse daran haben. Für verschiedene Leistungsdimensionen erwarten verschiedene Institutionen einer Region einen Mehrwert. Die Orientierung allein am geografischen Raum führt damit dazu, dass immer auch Institutionen einbezogen sind, die kein eigenes Interesse an der Kooperation in konkreten Aufgabenfeldern haben. Zum Beispiel hat die Seite der Wirtschaft kein unmittelbares eigenes Interesse an der Verwaltungskooperation zwischen staatlichen Einrichtungen. Für Forschungsk Kooperationen ist die regionale Nähe nur ein, nicht der maßgebliche Faktor.

Aus der beschriebenen Vielgestaltigkeit heraus kann nicht die Anforderung an die Hochschulleitungen abgeleitet werden, alle diese Kooperationsbeziehungen zu administrieren oder zu verordnen. Erfolgreiche und stabile Kooperationsbeziehungen basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und dem erwarteten strategischen Vorteil für alle Partner. Dies bedeutet aber nicht, dass die Entstehung von Kooperationsbeziehungen zufällig geschehen soll. Es gehört zu den Aufgaben der Hochschule insgesamt und aller ihrer Struktureinheiten durch aktives Handeln gezielt Kooperationspartner zu gewinnen.

Für die strategischen Partnerschaften formulieren die beteiligten Hochschulen mit ihren Partnern gemeinsame strategische Ziele in ausgewählten Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Dritte Mission, Infrastruktur) und setzen diese in einer langfristig bis dauerhaft ausgerichteten Kooperation um. Für verschiedene Leistungsdimensionen bieten sich verschieden potenzielle strategische Partnerschaften an. Die bewährten Forschungsk Kooperationen mit den aFE und den forschungsstarken Kultureinrichtungen sind dabei ein wichtiges Element zur Sicherung der Exzellenz und der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Wissenschaft im Freistaat Sachsen.

Aus landespolitischer Perspektive ist die Kooperation der Hochschulen mit der sächsischen Wirtschaft von besonderem Interesse, hier wird eine Intensivierung erwartet. Die Hochschulen stärken zum Beispiel den Standort über den Wissens- und Technologietransfer, Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen und die Bereitstellung von qualifizierten Absolventen. Stärker als bisher müssen hier institutionalisierte Strukturen geschaffen werden. Die Hochschulen in einer Region sollten erster Ansprechpartner bei dem Thema Innovation für die Unternehmen sein. Die Hochschulen sollten bestrebt sein für die Verwertung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse möglichst Unternehmen am Standort Sachsen zu finden.

Für alle Bereiche der Dritten Mission ist eine enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene erforderlich. Die Hochschulen verstehen sich als Institution in der Gesellschaft. Insbesondere die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften tragen wesentlich zu Innovationen in der Gesellschaft bei.

Kooperatives Handeln in Netzwerken und Verbänden führt zu einer höheren Lösungskompetenz bestehender Herausforderungen, zur Stärkung der strategischen Profilierung der Hochschulen, zur Erzielung von Synergieeffekten und Effizienzgewinnen sowie zu einer besseren Sichtbarkeit der Wissenschaftsstandorte. Die Hochschulen sollten sich von dem Anspruch leiten lassen

- Konkurrenzsituationen zugunsten von Coopetition (Kooperationswettbewerb), bei der alle beteiligten Partner einen Mehrwert in der Zusammenarbeit sehen, zu überwinden,

- Mittel bei wissenschaftsstützenden Infrastrukturen und Dienstleistungen effizient einzusetzen,
- die Kleinteiligkeit von Kooperationsformaten und -strukturen, die häufig nur Lösungen für Teilaspekte bieten und umfänglich Ressourcen binden, zu beheben,
- Zielsetzungen bestehender Kooperationszusammenhänge, vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen und Rahmenbedingungen, zu evaluieren und anzupassen und
- die Zusammenarbeit, über die Bereitstellung ausreichender Ressourcen und ein Netzwerkmanagement, zu verstetigen und zu professionalisieren.

Es wird erwartet, dass die Hochschulen ihre strategischen Partnerschaften ausrichten nach

- den dafür nötigen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene und
- ihren Konzepten für Kooperationen untereinander und mit den Partnern in der Region (aFE, Wirtschaft und Gesellschaft, Kommunen). Den Universitäten kommt hier eine koordinierende Rolle zu.

Bestehende Konzepte sollen weiterentwickelt werden.

5.7 Verwertungsstrategien

Klassische Kooperationspartner von Hochschulen sind Akteure aus der Wirtschaft. Diese Kooperationsbeziehungen sollen dem Wissens- und Technologietransfer und der Verwertung von Wissen dienen.

„Technologische Entwicklungen und Innovationen sind ein wesentlicher Einflussfaktor auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen und Regionen. Unternehmen, denen es gelingt, neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen, Produktionsprozesse oder Geschäftsmodelle am Markt zu etablieren, haben einen Vorteil gegenüber ihren Wettbewerbern. International konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen sind unerlässlich für die nachhaltige Etablierung von Unternehmen am Markt, Wachstum und attraktive Arbeitsplätze.

Wie erfolgreich Unternehmen im Innovationswettbewerb sind, hängt nicht nur von unternehmensinternen Prozessen ab, sondern hat auch eine regionale Dimension: technologischer Fortschritt und Innovationen entstehen in einem komplexen Wechselspiel der am Innovationsprozess beteiligten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Je nachdem, wie gut dieses Zusammenspiel gelingt, bieten einige Regionen bessere Voraussetzungen für Innovation als andere. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängt davon ab, wie gut eine Region in der Lage ist, Innovationsprozesse immer wieder anzustoßen und zu verstärken.“⁶⁵

Die sächsische Wirtschaft ist geprägt durch vergleichsweise geringe eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Im Jahr 2019 wurden vom Wirtschaftssektor in Sachsen knapp 1,7 Milliarden € für Forschung und Entwicklung (FuE) ausgegeben. Trotz der absoluten Ausgabensteigerung im Vergleich mit den Vorjahren bleibt der relative Anteil Sachsens an den privaten FuE-Ausgaben in Deutschland 2019 mit 2,2 % nahezu konstant. Die neuen Länder weisen im Jahr 2019 insgesamt aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur mit 6,6 % an allen FuE-Ausgaben im Wirtschaftssektor ein im Bundesmaßstab geringeres Niveau aus.

Damit kommt in Sachsen dem Wissens- und Technologietransfer aus dem staatlichen Sektor, also den Hochschulen und den aFE, eine im Vergleich zu anderen Regionen noch stärkere Bedeutung zu. Am Ende der Forschungsphase ist noch nicht sicher, ob aus den Forschungsergebnissen marktreife Produkte und Verfahren entstehen können. Dazu ist es notwendig, dass eine Kultur der Validierung und der Verwertung von Forschungsergebnissen in den Hochschulen akzeptiert, etabliert und gefördert wird.

Im HEP 2020 wird das Ziel formuliert, die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft nicht nur durch gemeinsame Forschung, sondern auch durch den unmittelbaren Wissens- und Technologietransfer zu stärken. Er stellte die Bedeutung des gutausgebildeten Fachkräftenachwuchses für die Sicherung der Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft ebenso heraus wie die der staatlichen Förderung des Technologietransfers. Hervorgehoben sind die Strukturen für die Technologievermittlung an den Hochschulen.⁶⁶

Forschungsergebnisse tragen nur dann zur Innovation bei, wenn es gelingt diese zu verwerten. Die Hochschulen sind daher gefordert, strategische Ansätze für eine Verwertung auszuarbeiten. Isolierte Aktivitäten einzelner Wissenschaftler oder Institute sind nicht ausreichend. Die Verwertungsstrategien der jeweiligen Hochschulen sollten geeignete hochschulinterne Maßnahmen und Instrumente aufzeigen. Auf die Implementierung der Gesamtstrategie in den Hochschulalltag gerichtete administrative Strukturen und Regelungen sowie Anreizsysteme sind einzuführen. Die Anforderungen der Richtlinie des

⁶⁵ Sächsischer Technologiebericht 2015.

⁶⁶ HEP 2020 S. 108 ff.

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ vom 20. November 2015 ist zu beachten. Der Richtlinie zufolge müssen Antragsteller aus dem Bereich der öffentlich finanzierten Forschung (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) über eine implementierte Strategie zum Umgang mit und zur Verwertung von geistigem Eigentum verfügen.

Die Etablierung am Markt von neuen Produkten und Verfahren muss in bestehenden Unternehmen oder in zu gründenden Unternehmen geschehen. Für Hochschulen sind Ausgründungen ein aktuelles Thema im Rahmen des Technologietransfers, sie sollten daher Teil der Verwertungsstrategie sein. Im eigentlichen Sinne sind mit dem Begriff „Ausgründungen“ nur Unternehmensneugründungen erfasst, bei denen die Hochschulen formal beteiligt sind. Weitergefasst wird von den Hochschulen erwartet, dass sie in dem Aufgabenfeld Dritte Mission einen wichtigen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer leisten, indem sie Unternehmensgründungen durch Wissenschaftler der Hochschule ermöglichen und durch Angebote im Bereich Gründungsberatung bzw. -coaching aktiv unterstützen. Für den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft sind hier insbesondere die Kunsthochschulen gefordert.

Das Gründergeschehen insgesamt wird auch durch die Hochschulabsolventen mitbestimmt. Auch wenn hier der unmittelbare Einfluss der Hochschule nicht messbar ist, muss es zum Selbstverständnis der Hochschulen gehören, an der Vermittlung einer Entrepreneurship-Kultur mitzuwirken. Hinsichtlich der Förderung und Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen haben Hochschulen eine bedeutende Rolle. Die Vermittlung sollte sich dabei nicht auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge beschränken. Die Hochschulen unterstützen aktiv und fächerübergreifend unternehmerisches Denken und Handeln.

5.8 Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur

Die digitale Revolution hat die Produktion, Speicherung und Verbreitung des Wissens vollständig verändert. Die hohe Dynamik der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen, die weltweite Vernetzung der Wissenschaft und der globale Wettbewerb der nationalen Wissenschafts- und Informationssysteme erfordern, so der Wissenschaftsrat, eine strategische Weiterentwicklung eines Gesamtsystems der Informationsinfrastrukturen, und dies auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen sind ein Netz von Einrichtungen, die in öffentlichem Auftrag Informationsdienstleistungen bereitstellen. Dazu zählen die Hochschulbibliotheken, Rechen- und Medienzentren sowie weitere Hochschuleinrichtungen mit spezifischen Services für Lehre und Forschung. Fortwährende Digitalisierungsprozesse erfordern nicht nur spezielle Infrastrukturen, alternative Lernmöglichkeiten und Lernplattformen, sondern auch eine stärkere Verankerung der Digitalisierung als Querschnittsthema an den Hochschulen und eine Fortentwicklung der Didaktik.

Im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ haben die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat vordringliche Handlungsfelder benannt. Im Sinne der o.g. Entschlüsse und Empfehlungen stehen die SLUB und die sächsischen Hochschulbibliotheken in einem Verbund öffentlich-rechtlicher Informationsinfrastrukturen vor folgenden Herausforderungen und Aufgabenschwerpunkten:

- freier Zugang zum Wissen durch Informationsbeschaffung und -bereitstellung, Lizenzierung,
- Sammlungsmanagement, Digitalisierung der wissenschaftlichen und kulturellen Überlieferung, Bewahrung des Erbes,
- Bibliotheksmanagement und -infrastruktur im Verbund, Forschungsdaten, Virtuelle Forschungsumgebungen,
- Hosting, Langzeitarchivierung digitaler Inhalte,
- Entwicklung der Bibliothek zum Lern- und Kommunikationsort zwischen Virtualität und Präsenz,
- Informationskompetenz als Schlüsselqualifikation auf allen Ebenen der Informations- und Wissensgesellschaft (Hochschule, Schule, Infrastruktureinrichtungen),
- Ausbau und Vernetzung von Referenzsystemen für nicht-textuelle Materialien (Artefakte, Objekte, Bilder),
- Anwendung neuer Analysemethoden (Content Mining, Bibliometrie etc.) und
- digitale Transformation im wissenschaftlichen Publikationswesen.

Mit der Übertragung von Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen an Infrastruktureinrichtungen sind im Freistaat Sachsen Maßnahmen initiiert worden, um zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Für die Bibliotheken im Freistaat Sachsen hat die SLUB gem. § 2 Abs. 7 Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SächsLBG) und § 93 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG Koordinierungsaufgaben für den kooperativen Leistungsverbund der sächsischen Hochschulbibliotheken.

Der Prozess der Weiterentwicklung zukunftsfähiger Informationsinfrastrukturen ist konsequent fortzusetzen. Insbesondere sollen die Chancen des Publizierens im Open Access zur Verbesserung der Sichtbarkeit der sächsischen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen und zu ihrer weltweiten Vernetzung genutzt werden. Durch Konsortien in Bund und Ländern verhandelten Verträge können dafür ein wirksames Mittel sein. Die Entschlüsselung der Hochschulrektorenkonferenz vom 20. November 2012 „Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern“ fordert die Infrastruktureinrichtungen in Hochschulen auf, festzulegen, „welche Bereiche zu steuern sind

und welche Bereiche der Selbstorganisation obliegen sollen“. Es wird erwartet, dass SLUB und Landesrektorenkonferenz klären, welche Aufgaben die Hochschulbibliotheken und weitere zentrale Einrichtungen im Freistaat Sachsen jeweils allein oder nur mit gemeinsam koordinierter Arbeit in Kompetenznetzwerken erledigen werden.

Schlussbestimmungen (Revisionsklausel)

1. Die Hochschulentwicklungsplanung 2025 kann aus wichtigem Grund geändert oder angepasst werden.
2. Eine Änderung und Anpassung der Hochschulentwicklungsplanung 2025 erfolgt auf Grundlage von § 10 Abs. 1 SächsHSFG und im Dialog mit den Hochschulen.
3. Im Ergebnis der Haushaltsverhandlungen 2023/24 wird SMWK zusammen mit SMF im Jahr 2023 in vorbereitende Gespräche zur Hochschulentwicklungsplanung ab 2025 auf Grundlage von § 10 Abs. 1 SächsHSFG mit den Hochschulen eintreten.

Fächerabstimmung
Darstellung der Studienfächer an den Hochschulen (Stand WS 2019/20 und vorgesehene Änderungen)

| Fächergruppe | Studienbereich | Studienfach | TUC | TUD | TUBAF | UL | HfBK | HfM | PHT | HGB | HMT | HTW | HTWK | HSM | HSZG | WHZ | |
|---|--|--|-----|-----|-------|----|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|------|-----|---|
| Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin | Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und | Agrarwissenschaft/Landwirtschaft (003) | | | | | | | | | | ✓ | | | | | |
| | | Gartenbau (060) | | | | | | | | | | ✓ | | | | | |
| | Forstwissenschaft, Holzwirtschaft | Forstwissenschaft/-wirtschaft (058) | | ✓ | | | | | | | | | | | | | |
| | | Holzwirtschaft (075) | | ✓ | | | | | | | | | | | | | |
| | Landespflege, Umweltgestaltung | Landespflege/Landschaftsgestaltung (093) | | ✓ | | | | | | | | | ✓ | | | | |
| Veterinärmedizin | Tiermedizin/Veterinärmedizin (156) | | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| Geisteswissenschaften | Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft | Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik (152) | | | | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | |
| | | Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung (018) | | | | | | | | | | | | | ✓ | ✓ | |
| | Altphilologie (klass. Philologie), Neugriechisch | Griechisch (070) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Latein (095) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Anglistik, Amerikanistik | Amerikanistik/Amerikakunde (006) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Anglistik/Englisch (008) | ✓ | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften | Afrikanistik (002) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Ägyptologie (001) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Arabisch/Arabistik (010) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Asiatische Sprachen und Kulturen/Asienwissenschaften (187) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Japanologie (085) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Orientalistik/Altorientalistik (122) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Sinologie/Koreanistik (145) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Bibliothekswissenschaft, Dokumentation | Bibliothekswissenschaften/-wesen (nicht an Verwaltungsfachhochschulen) (022) | | | | | | | | | | | ✓ | | | | |
| | Evangelische Theologie, - Religionslehre | Evangelische Religionspädagogik/kirchliche Bildungsarbeit (544) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Evangelische Theologie, - Religionslehre (053) | | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Geisteswissenschaften allgemein | Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften) (004) | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | | | ✓ |
| | | Medienwissenschaft (302) | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | | | | |
| | Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik) | Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache (271) | | ✓ | | | ✓ | | | | | | | | | | |
| | | Germanistik/Deutsch (067) | ✓ | | | | ✓ | | | | | | | | | | |

| Fächergruppe | Studienbereich | Studienfach | TUC | TUD | TUBAF | UL | HfBK | HfM | PHT | HGB | HMT | HTW | HTWK | HSM | HSZG | WHZ | |
|---|--|--|--|-----|-------|----|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|------|-----|--|
| Geisteswissenschaften | Geschichte | Alte Geschichte (272) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Archäologie (012) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Geschichte (068) | ✓ | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Mittlere und neuere Geschichte (273) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Katholische Theologie, - Religionslehre | Katholische Theologie, - Religionslehre (086) | | | ✓ | | | | | | | | | | | | |
| | | Kulturwissenschaften i.e.S. | Ethnologie (173) | | | | ✓ | | | | | | | | | | |
| | Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft (024) | | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Philosophie | Ethik (169) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Philosophie (127) | | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Religionswissenschaft (136) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Romanistik | Französisch (059) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Italienisch (084) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Romanistik (Romanische Philologie, Einzelsprachen a.n.g.) (137) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Spanisch (150) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Slawistik, Baltistik, Finno- Ugristik | Polnisch (206) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Russisch (139) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Slawistik (Slawische Philologie) (146) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Sorbisch (207) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Tschechisch (209) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| Westslawisch (allgemein und a.n.g.) (130) | | | | | ✓ | | | | | | | | | | | | |
| Humanmedizin/ Gesundheits- wissenschaften | Gesundheitswissenschaften allgemein | Gesundheitswissenschaften/-management (232) | | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | | ✓ | |
| | | Nichtärztliche Heilberufe/ Therapien (233) | | ↗ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Pflegewissenschaft/-management (234) | | | | | | | | | | | | | ✓ | ✓ | |
| | Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) | Medizin (Allgemein-Medizin) (107) | | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| Zahnmedizin | Zahnmedizin (185) | | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | | |
| Ingenieur- wissenschaften | Architektur, Innenarchitektur | Architektur (013) | | ✓ | | | | | | | | | ✓ | | | | |
| | | Bauingenieurwesen | Bauingenieurwesen/ Ingenieurbau (017) | | ✓ | | | | | | | | ✓ | ✓ | | | |
| | Wasserwirtschaft (077) | | | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | | | |
| | Bergbau, Hüttenwesen | Archäometrie (Ingenieurarchäologie) (390) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Bergbau/Bergtechnik (020) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Hütten- und Gießereiwesen (076) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Markscheidewesen (103) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |

| Fächergruppe | Studienbereich | Studienfach | TUC | TUD | TUBAF | UL | HfBK | HfM | PHT | HGB | HMT | HTW | HTWK | HSM | HSZG | WHZ | |
|--------------------------|--|---|-----|-----|-------|----|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|------|-----|---|
| Ingenieurwissenschaften | Elektrotechnik und Informationstechnik | Elektrische Energietechnik (316) | ✓ | | | | | | | | | | | ✓ | | | |
| | | Elektrotechnik/Elektronik (048) | ✓ | ✓ | | | | | | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| | | Mikrosystemtechnik (286) | ✓ | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Kommunikations- und Informationstechnik (222) | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | ✓ | | | ✓ |
| | | Optoelektronik (088) | | | | | | | | | | | | | ✓ | | |
| | Informatik | Bioinformatik (221) | | | | | ✓ | | | | | | | | | | |
| | | Computer- und Kommunikationstechniken (200) | | | | | | | | | | | | | ✓ | | |
| | | Informatik (079) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | | Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123) | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | | ✓ |
| | | Medieninformatik (121) | ✓ | ✓ | | | | | | | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| | | Medizinische Informatik (247) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Wirtschaftsinformatik (277) | ✓ | | ✓ | ✓ | | | | | | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| | Ingenieurwesen allg. | Angewandte Systemwissenschaften (140) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072) | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | | ✓ |
| | | Mechatronik (380) | | ✓ | | | | | | | | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| | | Medientechnik (305) | | | | | | | | | | | | ✓ | ✓ | | |
| | Maschinenbau/ Verfahrenstechnik | Chemieingenieurwesen/ Chemietechnik (033) | | | | | | | | | | | ✓ | | | | |
| | | Druck- und Reproduktionstechnik (231) | ✓ | | | | | | | | | | | ✓ | | | |
| | | Energietechnik (ohne Elektrotechnik) (211) | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | ✓ | |
| | | Feinwerktechnik (212) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Fertigungs-/Produktionstechnik (202) | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | | | | ✓ |
| | | Gesundheitstechnik (215) | ✓ | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Glastechnik/Keramik (216) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Maschinenbau/-wesen (104) | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | | Physikalische Technik (224) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Technische Kybernetik (144) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Textil- und Bekleidungs-technik/-gewerbe (225) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Umwelttechnik (einschließlich Recycling) (457) | | | ✓ | | | | | | | | | ✓ | | | ✓ |
| Verfahrenstechnik (226) | | | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | | | ✓ | |
| Versorgungstechnik (213) | | | | | | | | | | | | | | | | ✓ | |

| Fächergruppe | Studienbereich | Studienfach | TUC | TUD | TUBAF | UL | HfBK | HfM | PHT | HGB | HMT | HTW | HTWK | HSM | HSZG | WHZ | |
|---|---|--|-----|-----|-------|----|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|------|-----|---|
| Ingenieurwissenschaften | Materialwissenschaft und Werkstofftechnik | Materialwissenschaft (294) | | | ✓ | | | | | | | | | | | | |
| | | Werkstofftechnik (177) | | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | | | |
| | Raumplanung | Umweltschutz (458) | | ✓ | | | | | | | | | | | | | |
| | Verkehrstechnik, Nautik | Fahrzeugtechnik (235) | | | | | | | | | | | ✓ | | | | ✓ |
| | | Verkehrsingenieurwesen (089) | | | ✓ | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | Vermessungswesen | Kartographie (280) | | | ✓ | | | | | | | | ✓ | | | | |
| | | Vermessungswesen (Geodäsie) (171) | | | ✓ | | | | | | | | ✓ | | | | |
| Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt | Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370) | ✓ | | ✓ | | | | | | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| Kunst, Kunstwissenschaft | Bildende Kunst | Bildende Kunst/Graphik (023) | | | | | ✓ | | | ✓ | | | | | | | |
| | | Neue Medien (287) | | | | | | | | ✓ | | | | | | | |
| | Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft | Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie (035) | | | | | | | | ✓ | | | | | | | |
| | | Film und Fernsehen (054) | | | | | | | | | | | | | ✓ | | |
| | | Schauspiel (102) | | | | | | | | | | ✓ | | | | | |
| | | Tanzpädagogik (106) | | | | | | | | ✓ | | | | | | | |
| | | Theaterwissenschaft (155) | | | | | ✓ | | | | | | | | | | |
| | Gestaltung | Angewandte Kunst (007) | | | | | ✓ | ✓ | | | | | | | | | ✓ |
| | | Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung (069) | | | | | | | | | ✓ | | | | | | |
| | | Industriedesign/Produktgestaltung (203) | | | | | | | | | | | ✓ | | | | |
| | Kunst, Kunstwissenschaft allg. | Textilgestaltung (116) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Kunst, Kunstwissenschaft) (040) | | | | | | | | | ✓ | | | | | | |
| | | Kunsterziehung (091) | | | | | ✓ | ✓ | | | | | | | | | |
| | | Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (092) | | ✓ | | | ✓ | | | | | | | | | | |
| | Musik, Musikwissenschaft | Restaurierungskunde (101) | | | | | | ✓ | | | | | | | | | |
| | | Dirigieren (192) | | | | | | | ✓ | | | ✓ | | | | | |
| | | Gesang (230) | | | | | | | ✓ | | | ✓ | | | | | |
| | | Instrumentalmusik (080) | | | | | | | ✓ | | | ✓ | | | | | |
| | | Jazz und Populärmusik (164) | | | | | | | ✓ | | | ✓ | | | | | |
| Kirchenmusik (193) | | | | | | | | | | | ✓ | | | | | | |
| Komposition (191) | | | | | | | | ✓ | | | ✓ | | | | | | |
| Musikerziehung (113) | | | | | | | | ✓ | | | ✓ | | | | | | |
| Musikwissenschaft/-geschichte (114) | | | | | | ✓ | | | | | ✓ | | | | | | |
| Orchestermusik (165) | | | | | | | ✓ | | | ✓ | | | | | | | |

| Fächergruppe | Studienbereich | Studienfach | TUC | TUD | TUBAF | UL | HfBK | HfM | PHT | HGB | HMT | HTW | HTWK | HSM | HSZG | WHZ | |
|---|--|--|-----|-----|-------|----|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|------|-----|---|
| Mathematik, Naturwissenschaften | Biologie | Biologie (026) | | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Biotechnologie (282) | | ✓ | | | | | | | | | | | ✓ | ✓ | |
| | Chemie | Biochemie (025) | | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Chemie (032) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Geographie | Lebensmittelchemie (096) | | ✓ | | | | | | | | | | | | | |
| | | Geographie/Erdkunde (050) | | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Geowissenschaften (ohne Geographie) | Geoökologie (385) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Geophysik (066) | | | | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | |
| | | Geowissenschaften (039) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Meteorologie (110) | | | | | ✓ | | | | | | | | | | |
| | Mathematik | Mineralogie (111) | | | | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | |
| | | Mathematik (105) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | | ✓ | | |
| | | Technomathematik (118) | | ✓ | | | | | | | | | | | | | |
| | Mathematik, Naturwissenschaften allg. | Wirtschaftsmathematik (276) | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | |
| Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049) | | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | ✓ | | |
| Pharmazie | Pharmazie (126) | | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| Physik, Astronomie | Physik (128) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | | ✓ | | | |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | Erziehungswissenschaften | Ausländerpädagogik (117) | | ✓ | | | | | | | | | | | | | |
| | | Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052) | ✓ | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | |
| | | Grundschul-/ Primarstufenpädagogik (115) | ✓ | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Sonderpädagogik (190) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Politikwissenschaften | Politikwissenschaft/Politologie (129) | ✓ | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Psychologie | Psychologie (132) | ✓ | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | |
| | Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein | Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030) | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | | ✓ | ✓ |
| | | Kommunikationswissenschaft/ Publizistik (303) | | | | ✓ | | | | | | | | | ✓ | | |
| | | Lernbereich Gesellschaftslehre (154) | | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | Rechtswissenschaften | Rechtswissenschaft (135) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Wirtschaftsrecht (042) | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Regionalwissenschaften | Ost- und Südosteuropa (044) | ✓ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Sozialwesen | Soziale Arbeit (208) | | | | | | | | | | | | | ✓ | | |
| | | Sozialpädagogik (245) | | ✓ | | | | | | | | | | | | | |
| | | Sozialwesen (253) | | | | | | | | | | | ✓ | | | ✓ | |
| | Sozialwissenschaften | Sozialwissenschaft (148) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| Soziologie (149) | | ✓ | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | | |

| Fächergruppe | Studienbereich | Studienfach | TUC | TUD | TUBAF | UL | HfBK | HfM | PHT | HGB | HMT | HTW | HTWK | HSM | HSZG | WHZ | |
|--|---|---|-----|-----|-------|----|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|------|-----|---|
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt | Facility Management (464) | | | | | | | | | | | | ✓ | | | |
| | | Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (179) | | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | | |
| | Wirtschaftswissenschaften | Arbeitslehre/Wirtschaftslehre (011) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Betriebswirtschaftslehre (021) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | | Europäische Wirtschaft (167) | | | | | | | | | | | ✓ | | ✓ | | |
| | | Internationale Betriebswirtschaft/Management (182) | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | | Medienwirtschaft/Medienmanagement (304) | | | | | | | | | | | | ✓ | | | |
| | | Tourismuswirtschaft (274) | | | | | | | | | | | | | | | ✓ |
| | | Verkehrswirtschaft (210) | | | ✓ | | | | | | | | | | | | |
| | | Volkswirtschaftslehre (175) | ✓ | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Wirtschaftspädagogik (181) | ✓ | ✓ | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Wirtschaftswissenschaften (184) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | | | | | | | | | ✓ | ✓ |
| Sport | Sport, Sportwissenschaft | Sportpädagogik/Sportpsychologie (098) | | | | ✓ | | | | | | | | | | | |
| | | Sportwissenschaft (029) | ✓ | | | | | | | | | | | | | | |

- Studienfach wird angeboten
- Studienfach soll eingestellt werden
- Studienfach soll eingerichtet werden

Bildung und Kultur

Studierende an Hochschulen - Fächersystematik -



2019

Erschienen am 21.12.2020
Stand: Wintersemester 2019/2020

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Übersicht 1

Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer

Stand: Wintersemester 2019/2020

Erläuterungen der Systematik am Beispiel der Fächergruppe:

01
Geisteswissenschaften

← Systematische Nummer der Fächergruppe

← Text der Fächergruppe

01 Geisteswissenschaften allgemein

← Systematische Nummer und Text des Studienbereichs

004 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften)¹⁾

← Verschlüsselung und Text des Studienfachs

01
Geisteswissenschaften

08 Altphilologie (klass. Philologie),

Neugriechisch

031 Byzantinistik

070 Griechisch

005 Klassische Philologie

095 Latein

043 Neugriechisch

09 Germanistik (Deutsch, germanische

Sprachen ohne Anglistik)

034 Dänisch

271 Deutsch als Fremdsprache oder als

Zweitsprache

067 Germanistik/Deutsch

189 Niederdeutsch

119 Niederländisch

120 Nordistik/Skandinavistik (Nordische Philologie, Einzelsprachen a.n.g.)

10 Anglistik, Amerikanistik

006 Amerikanistik/Amerikakunde

008 Anglistik/Englisch

11 Romanistik

059 Französisch

084 Italienisch

131 Portugiesisch

137 Romanistik (Roman. Philologie, Einzelsprachen a.n.g.)

150 Spanisch

12 Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik

016 Baltistik

056 Finno-Ugristik

206 Polnisch

139 Russisch

146 Slawistik (Slaw. Philologie)

207 Sorbisch

153 Südslawisch (Bulgarisch, Serbokroatisch, Slowenisch usw.)

209 Tschechisch

130 Westslawisch (allgemein und a.n.g.)

13 Außereuropäische Sprach- und Kultur-

wissenschaften

001 Ägyptologie

002 Afrikanistik

010 Arabisch/Arabistik

187 Asiatische Sprachen und Kulturen/Asienwissenschaften

015 Außereuropäische Sprachen und Kulturen in Ozeanien und Amerika

073 Hebräisch/Judaistik

078 Indologie

081 Iranistik

083 Islamwissenschaft

085 Japanologie

180 Kaukasistik

122 Orientalistik/Altorientalistik

145 Sinologie/Koreanistik

158 Turkologie

14 Kulturwissenschaften i.e.S.

024 Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft

173 Ethnologie

174 Volkskunde

18 Islamische Studien

292 Islamische Studien

02
Sport

22 Sport, Sportwissenschaft

098 Sportpädagogik/Sportpsychologie

029 Sportwissenschaft

03
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

23 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein⁴⁾

030 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)¹⁾

303 Kommunikationswissenschaft/Publizistik

154 Lernbereich Gesellschaftslehre²⁾

24 Regionalwissenschaften³⁾

038 Lateinamerika

044 Ost- und Südosteuropa

036 Sonstige Regionalwissenschaften

01 Geisteswissenschaften allgemein⁴⁾
004 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften)¹⁾
090 Lernbereich Sprach- und Kulturwissenschaften²⁾
302 Medienwissenschaft

02 Evang. Theologie, -Religionslehre
161 Diakoniewissenschaft
544 Evang. Religionspädagogik, kirchliche Bildungsarbeit
053 Evang. Theologie, -Religionslehre

03 Kath. Theologie, -Religionslehre
162 Caritaswissenschaft
545 Kath. Religionspädagogik, kirchliche Bildungsarbeit
086 Kath. Theologie, -Religionslehre

04 Philosophie
169 Ethik
127 Philosophie
136 Religionswissenschaft

05 Geschichte
272 Alte Geschichte
012 Archäologie
068 Geschichte
273 Mittlere und neuere Geschichte
548 Ur- und Frühgeschichte
183 Wirtschafts-/Sozialgeschichte

06 Bibliothekswissenschaft, Dokumentation
022 Bibliothekswissenschaft/-wesen (nicht an Verwaltungsfachhochschulen)
037 Dokumentationswissenschaft

07 Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft
188 Allgemeine Literaturwissenschaft
152 Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik
284 Angewandte Sprachwissenschaft
018 Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung
160 Computerlinguistik

25 Politikwissenschaften
129 Politikwissenschaft/Politologie

26 Sozialwissenschaften

147 Sozialkunde
148 Sozialwissenschaft
149 Soziologie

27 Sozialwesen

208 Soziale Arbeit
245 Sozialpädagogik
253 Sozialwesen

28 Rechtswissenschaften

135 Rechtswissenschaft
042 Wirtschaftsrecht

29 Verwaltungswissenschaften

257 Arbeits- und Berufsberatung
258 Arbeitsverwaltung
255 Archivwesen
259 Auswärtige Angelegenheiten
265 Bankwesen
262 Bibliothekswesen
260 Bundeswehrverwaltung
266 Finanzverwaltung
261 Innere Verwaltung
168 Justizvollzug
263 Polizei/Verfassungsschutz
256 Rechtspflege
264 Sozialversicherung
268 Verkehrswesen
172 Verwaltungswissenschaft/-wesen
269 Zoll- und Steuerverwaltung

30 Wirtschaftswissenschaften

011 Arbeitslehre/Wirtschaftslehre
021 Betriebswirtschaftslehre
167 Europäische Wirtschaft
304 Medienwirtschaft/Medienmanagement
182 Internationale Betriebswirtschaft/
Management
166 Sportmanagement/Sportökonomie
274 Tourismuswirtschaft
210 Verkehrswirtschaft
175 Volkswirtschaftslehre
181 Wirtschaftspädagogik
184 Wirtschaftswissenschaften

31 Wirtschaftsingenieurwesen mit
wirtschaftswiss. Schwerpunkt

464 Facility Management
179 Wirtschaftsingenieurwesen mit
wirtschaftswiss. Schwerpunkt

32 Psychologie

132 Psychologie

33 Erziehungswissenschaften

117 Ausländerpädagogik
270 Berufs- und Wirtschaftspädagogik
321 Erwachsenenbildung und
außerschulische Jugendbildung
052 Erziehungswissenschaft (Pädagogik)
365 Pädagogik der frühen Kindheit
115 Grundschul-/Primarstufenpädagogik
254 Sachunterricht (einschl. Schulgarten)
361 Schulpädagogik
190 Sonderpädagogik

04
Mathematik, Naturwissenschaften

36 Mathematik, Naturwissenschaften
allgemein⁴⁾

275 Geschichte der Mathematik und
Naturwissenschaften
049 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Naturwissenschaften)¹⁾
186 Lernbereich Naturwissenschaften/
Sachunterricht ²⁾

37 Mathematik

105 Mathematik
237 Mathematische Statistik/
Wahrscheinlichkeitsrechnung
118 Technomathematik
276 Wirtschaftsmathematik

39 Physik, Astronomie

014 Astronomie, Astrophysik
128 Physik

40 Chemie

025 Biochemie
032 Chemie
096 Lebensmittelchemie

41 Pharmazie

126 Pharmazie

42 Biologie

009 Anthropologie (Humanbiologie)
026 Biologie
300 Biomedizin
282 Biotechnologie

43 Geowissenschaften (ohne Geographie)

065 Geologie/Paläontologie
385 Geoökologie
066 Geophysik
039 Geowissenschaften
110 Meteorologie
111 Mineralogie
124 Ozeanographie

44 Geographie

050 Geographie/Erdkunde
283 Biogeographie
178 Wirtschafts-/Sozialgeographie

05
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

48 Gesundheitswissenschaften allgemein⁴⁾

195 Gesundheitspädagogik
232 Gesundheitswissenschaften/
-management
233 Nichtärztliche Heilberufe/Therapien
234 Pflegewissenschaft/ -management

49 Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)

107 Medizin (Allgemein-Medizin)

50 Zahnmedizin

185 Zahnmedizin

07
Agrar-, Forst- und Ernährungswissen-
schaften, Veterinärmedizin

51 Veterinärmedizin

156 Tiermedizin/Veterinärmedizin

57 Landespflege, Umweltgestaltung

093 Landespflege/Landschaftsgestaltung
061 Meliorationswesen
064 Naturschutz

58 Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und
Getränketechnologie

138 Agrarbiologie
125 Agrarökonomie
003 Agrarwissenschaft/Landwirtschaft
028 Brauwesen/Getränketechnologie
060 Gartenbau
097 Lebensmitteltechnologie
220 Milch- und Molkereiwirtschaft
353 Pflanzenproduktion
371 Tierproduktion
227 Weinbau und Kellerwirtschaft

59 Forstwissenschaft, Holzwirtschaft

058 Forstwissenschaft, -wirtschaft
075 Holzwirtschaft

60 Ernährungs- und
Haushaltswissenschaften

320 Ernährungswissenschaft
071 Haushalts- und Ernährungswissenschaft
333 Haushaltswissenschaft

08
Ingenieurwissenschaften

61 Ingenieurwesen allgemein⁴⁾

140 Angewandte Systemwissenschaften
072 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Ingenieurwissenschaften)¹⁾
199 Lernbereich Technik²⁾
380 Mechatronik
305 Medientechnik
310 Regenerative Energien
201 Werken (technisch)/Technologie

62 Bergbau, Hüttenwesen

390 Archäometrie (Ingenieurarchäologie)
020 Bergbau/Bergtechnik
076 Hütten- und Gießereiwesen
103 Markscheidewesen

63 Maschinenbau/Verfahrenstechnik

141 Abfallwirtschaft
143 Augenoptik
033 Chemie-Ingenieurwesen/Chemietechnik
231 Druck- und Reproduktionstechnik
211 Energietechnik (ohne Elektrotechnik)
212 Feinwerktechnik
202 Fertigungs-/Produktionstechnik
215 Gesundheitstechnik
216 Glastechnik/Keramik
082 Holz-/Fasertechnik
241 Kerntechnik/Kernverfahrenstechnik
219 Kunststofftechnik
104 Maschinenbau/-wesen
108 Metalltechnik

224 Physikalische Technik
 144 Technische Kybernetik
 225 Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe
 074 Transport-/Fördertechnik
 457 Umweltechnik (einschl. Recycling)
 226 Verfahrenstechnik
 213 Versorgungstechnik

64 Elektrotechnik und Informationstechnik
 316 Elektrische Energietechnik
 048 Elektrotechnik/Elektronik
 157 Mikroelektronik
 286 Mikrosystemtechnik
 222 Kommunikations- und Informationstechnik
 088 Optoelektronik

65 Verkehrstechnik, Nautik
 235 Fahrzeugtechnik
 057 Luft- und Raumfahrttechnik
 223 Nautik/Seefahrt
 142 Schiffbau/Schiffstechnik
 089 Verkehrsingenieurwesen

66 Architektur, Innenarchitektur
 013 Architektur
 242 Innenarchitektur

67 Raumplanung
 134 Raumplanung
 458 Umweltschutz

68 Bauingenieurwesen
 017 Bauingenieurwesen/Ingenieurbau
 197 Holzbau
 429 Stahlbau
 094 Wasserbau
 077 Wasserwirtschaft

69 Vermessungswesen
 280 Kartographie
 171 Vermessungswesen (Geodäsie)

70 Wirtschaftsingenieurwesen mit
 ingenieurwiss. Schwerpunkt
 370 Wirtschaftsingenieurwesen mit
 ingenieurwiss. Schwerpunkt

71 Informatik
 221 Bioinformatik
 200 Computer- und Kommunikationstechniken
 079 Informatik
 123 Ingenieurinformatik/Technische
 Informatik
 121 Medieninformatik
 247 Medizinische Informatik
 277 Wirtschaftsinformatik

72 Materialwissenschaft und
 Werkstofftechnik
 294 Materialwissenschaft
 177 Werkstofftechnik

09
 Kunst, Kunstwissenschaft

74 Kunst, Kunstwissenschaft allgemein⁴⁾
 040 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
 Kunst, Kunstwissenschaft)¹⁾
 091 Kunsterziehung
 092 Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft
 101 Restaurierungskunde

75 Bildende Kunst
 023 Bildende Kunst/Graphik
 205 Bildhauerei/Plastik
 204 Malerei
 287 Neue Medien

76 Gestaltung
 007 Angewandte Kunst
 159 Edelstein- und Schmuckdesign
 069 Graphikdesign/Kommunikations-
 gestaltung
 203 Industriedesign/Produktgestaltung
 116 Textilgestaltung
 176 Werkerziehung

77 Darstellende Kunst, Film und Fernsehen,
 Theaterwissenschaft
 035 Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie
 054 Film und Fernsehen
 102 Schauspiel
 106 Tanzpädagogik
 155 Theaterwissenschaft

78 Musik, Musikwissenschaft
 192 Dirigieren
 230 Gesang
 080 Instrumentalmusik
 164 Jazz und Populärmusik
 193 Kirchenmusik
 191 Komposition
 113 Musikerziehung
 114 Musikwissenschaft/-geschichte
 165 Orchestermusik
 163 Rhythmik
 194 Tonmeister

10
 Außerhalb der Studienbereichsgliederung

83 Außerhalb der Studienbereichsgliederung
 196 Studienkolleg
 290 Sonstige Fächer

1) Interdisziplinäre Studiengänge, die mehrere Studienbereiche einer Fächergruppe betreffen und nicht schwerpunktmäßig zugeordnet werden können, sind hier nachzuweisen.
 2) Studienfach der Lehrerausbildung, das in mehrere Studienbereiche der Fächergruppe übergreift.
 3) Regionale Studien, soweit nicht einzelnen Studienbereichen oder anderen Fächergruppen zuzuordnen.
 4) Studiengänge, die lediglich einer Fächergruppe, aber keinem Studienbereich zugeordnet werden können, sind hier nachzuweisen.